







Broschüre

FÖRDERLANDSCHAFT-JUGEND-

FÖRDERUNGEN, AUSSCHREIBUNGEN, PREISE, WETTBEWERBE & INITIATIVEN

MAG. A KERSTIN WEBER
REGIONALES JUGENDMANAGEMENT ZENTRALRAUM STEIERMARK

1. AUSGABE

STAND: FEBRUAR - MAI 2013





INHALT

1	Vor	wort	3
2	Das	Regionale Jugendmanagement Zentralraum Steiermark	4
3	Übe	rsicht	6
4	Förd	derungen, Ausschreibungen, Preise, Wettbewerbe & Initiativen	9
	4.1	Region Zentralraum Steiermark (Graz, Graz-Umgebung, Voitsberg)	9
	4.2	Steiermark	10
	4.3	National	23
	4.4	Europäische Union & International	39
5	Cro	wdfunding & Fundraising	64
6	Inte	ressante Publikationen und hilfreiche Links	65
7	Link	s des steirischen Fachstellennetzwerkes für Jugendarheit und Jugendnolitik	65





VORWORT

Das Regionale Jugendmanagement versteht sich als eine zentrale Schnittstelle für die Kinder- und Jugendarbeit in der Region und vernetzt, informiert und berät in allen jugendrelevanten Anliegen. Für eine gelungene bedarfs- und zielgruppengerechte Beratung und Unterstützung bei Projekten und Veranstaltungen befasst sich das Regionale Jugendmanagement für den Zentralraum Steiermark (siehe Punkt 2 Das Regionale Jugendmanagement Zentralraum Steiermark) seit 2012 mit regionalen, nationalen und internationalen Förderungen, Ausschreibungen, Preisen, Wettbewerben und Initiativen im Bereich Jugend.

Die gesammelten Informationen werden in dieser Broschüre "Förderlandschaft Jugend" nun erstmals digital veröffentlicht. Die Broschüre bietet den Leserinnen und Lesern einerseits einen Überblick über aktuelle Finanzierungsquellen (siehe dazu Punkt 3 Übersicht) und zum anderen informiert sie im Detail über die wichtigsten Inhalte der Finanzierungsquellen (siehe Punkt 4 Förderungen, Ausschreibungen, Preise, Wettbewerbe & Initiativen und Punkt 5 Crowdfunding & Fundraising). Zu den wichtigsten Informationen zählen eine übersichtliche Beschreibung der Finanzierungsquelle sowie die Angabe von Links, Kontakten und Einreichfristen.

Die Broschüre richtet sich an Gemeinden, politische VerantwortungsträgerInnen, Schulen, JugendarbeiterInnen, (Schul-)SozialarbeiterInnen, Vereine, Einrichtungen und Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten sowie an alle, die sich für den Jugendbereich interessieren.

Abschließend liefert die Broschüre Angaben zu interessanten Publikationen und hilfreichen Links (siehe Punkt 6) und verweist auf das steirische Fachstellennetzwerk der Jugendarbeit und Jugendpolitik (siehe Punkt 7).

Die Broschüre "Förderlandschaft Jugend" erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und alle Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Das Regionale Jugendmanagement Zentralraum Steiermark freut sich daher über die Zusendung aktueller Informationen sowie über Feedback an die E-Mail-Adresse weber@graz-umgebung.at. Für weitere Auskünfte und Beratung steht das Regionale Jugendmanagement Zentralraum Steiermark gerne zur Verfügung.







2 DAS REGIONALE JUGENDMANAGEMENT ZENTRALRAUM STEIERMARK

Das Regionale Jugendmanagement (RJM) für den Zentralraum Steiermark (Graz, Graz-Umgebung, Voitsberg) besteht seit 1. April 2012 in Person von Kerstin Weber und ist bei den beiden (EU)-Regionalmanagements der Region, Regionalmanagement Graz-Umgebung und EU-Regionalbüro Voitsberg, angesiedelt.

Die Hauptaufgaben der Regionalmanagements stellen Beratung, Information, Koordination und Kooperation für die Region Graz, Graz-Umgebung und Voitsberg dar. Dazu zählen die Abstimmung von Projekten mit dem Regionsleitbild, die Prüfung von Projektfördermöglichkeiten, Einzelberatungen für Gemeinden, Firmen und Betriebe, sowie die Abhaltung von Informationsveranstaltungen zu den verschiedenen Förderungsmöglichkeiten. Auch werden bilaterale und transnationale Projekte vorbereitet, begleitet und/oder umgesetzt, die im Interesse der Region stehen.

REGIONALMANAGEMENT GRAZ & GRAZ-UMGEBUNG

8010 Graz

Jungferngasse 1/III

T: 0316/253860

F: 0316/253860-31

E: office@graz-umgebung.at

I: www.graz-umgebung.at



EU-REGIONALBÜRO VOITSBERG

8570 Voitsberg

C. v. Hötzendorfstr. 14

T: 03142/20977

F: 0720/10 95 84

E: office@wof.at

I: www.eurm.or.at

Das Regionale Jugendmanagement nimmt eine zentrale Schnittstellenfunktion für die Kinder- und Jugendarbeit in der Region ein und vernetzt, informiert und berät in jugendrelevanten Anliegen.



Mag.^a Kerstin Weber
REGIONALES JUGENDMANAGEMENT ZENTRALRAUM STEIERMARK

E: weber@graz-umgebung.at

T: 0316/253860-41

H: 0664/88737059

I: www.facebook.com/RegionalesJugendmanagementZentralraumSteiermark

I: www.rjm.steiermark.at

Das Regionale Jugendmanagement (RJM)...

- ... vertritt die Interessen und Anliegen junger Menschen in der Region.
- ... verankert das Thema Jugend in relevanten regionalen Gremien und dem Leitbild der Region.
- ... gibt Informationen und Beratung über jugendrelevante Themen.
- ... betreibt Öffentlichkeitsarbeit im Jugendbereich.
- ... vermittelt und vernetzt bei Anliegen von Jugendlichen und jugendrelevanten AkteurInnen.
- ... berät und unterstützt bei Projekten und Veranstaltungen von Jugendlichen und für Jugendliche.







• ... informiert laufend über aktuelle Themen, Veranstaltungen und Projekte sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Aufgaben und Tätigkeiten des RJM orientieren sich an der "Strategischen Ausrichtung der Kinderund Jugendarbeit 2020 – Strategie des Landes Steiermark", welche sechs Handlungsfelder der Jugendarbeit definiert:

Jugendinformation und -beratung

mit dem Ziel, dass junge Menschen "informationsfit" sind und auf Basis dieser Informationen selbstbestimmt und eigenverantwortlich Entscheidungen treffen können.

Jugendliche Lebenswelten

mit dem Ziel, das junge Menschen Gestaltungsräume und Experimentierfelder vorfinden, die auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind.

• Jugendschutz und Prävention

mit dem Ziel, dass junge Menschen selbstverantwortlich Risiken einschätzen können und Gefahren erkennen und damit bewusst umgehen können.

Gesellschaftspolitische Bildung und Partizipation

mit dem Ziel, dass junge Menschen Kompetenzen zum selbstbestimmten politischen Denken und zur eigenverantwortlichen Teilhabe erwerben und einsetzen können.

Bildungs- und Berufsorientierung

mit dem Ziel, dass junge Menschen Entscheidungen bei der Wahl des Bildungs- und Berufsweges entlang der eigenen Potenziale, Stärken und Interessen treffen können.

• Jugendkultur und kreative Ausdrucksformen

mit dem Ziel, dass junge Menschen im Ausleben ihrer Alltagskultur gestärkt sind und ihre Interessen und Bedürfnisse mit kreativen Mitteln Ausdruck verleihen können.







3 ÜBERSICHT

REGION ZENTRALRAUM STEIERMARK (GRAZ, GRAZ-UMGEBUNG, VOITSBERG)

Points for Action

Pro Act – Jugendgemeinderat Graz

Jugendcard Köflach

STEIERMARK

Checkit.Card

Abteilung 6 Bildung & Gesellschaft, Fachabteilung Gesellschaft und Diversität – Referat Jugend im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

zusammen.wohnen

Förderprogramm "Lernen und Leben im Mehrgenerationenkontext" – Generationen-Call

Grenz-Frei (ETZ)

Kulturförderportal Steiermark

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mhH (SFG)

Wirtschaftskammer (WK) Steiermark

Arbeiterkammer (AK) Steiermark

Meilenstein

Zertifikat EHREN.WERT.VOLL - Auszeichnung für ehrenamtliches Engagement in der Steiermark

TrauDi! - Der steirische Kinderrechte-Preis

GEMEINDdeSAM

Catch it! - Die steirische Schatzsuche

Panthersie für Europa

Lokale Agenda 21 – Landentwicklung Steiermark

Bewegungsland Steiermark

N	ATIC	DNAL
---	-------------	------

Initiative Vielfalter

AKTION356PLUS

klima:aktiv

Bildungsförderungsfonds für Gesundheit und nachhaltige Entwicklung

Micro:Project:Fund

Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung (ÖGPB)

Fonds Gesundes Österreich

Ideen gegen Armut

Talente Regional – Kinder, Unternehmen und die Welt der Forschung (inkl. Kooperationszuschuss)

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (bmwfj)

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (bmukk)

Bundessozialamt

KulturKontaktAustria

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)

www.erwachsenenbildung.at - Das Portal für Lehren und Lernen Erwachsener







Margaretha Lupac Stiftung

Bank Austria Sozialpreis

Bank Austria Kunstpreis

Österreichischer Präventionspreis

MYKI Österreichischer Kinderschutzpreis

Integrationspreis Sport

Österreichischer Staatspreis für Erwachsenenbildung

Sozialmarie - Preis für soziale Innovation

Jungwildwettbewerb – Förderpreis für junges Theater

Jugendwettbewerb Future Spirit

u19 - CREATE YOUR WORLD Prix - Die Kinder- und Jugendkategorie des Prix Ars Electronica

EUROPÄISCHE UNION & INTERNATIONAL

European Youth Card Austria

Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfos

Eurodesk

EU-Förderungen

Europa fördert Kultur

Jugend in Aktion 2007-2013

Youth in Action 2007-2013

Europäische Jugendstiftung

European Youth Foundation (EYF)

EuroMed Jugendprogramm IV 2010-2013

EuroMed Youth Programm IV 2010-2013

Europa für Bürgerinnen und Bürger (EACEA) 2007-2013

Europe for Citizens 2007-2013

Programm Daphne III 2007-2013

Programme Daphne III 2007-2013

Aktionsprogramm Drogenprävention und -aufklärung 2007-2013

Programme Drug Prevention and Information 2007-2013

EU-Aktionsprogramm für Lebenslanges Lernen 2007-2013

MEDIA

Cultur Contact Point Austria

Europäischer Sozialfonds (ESF) 2007-2013

Europäischer Integrationsfonds (EIF) 2007-2013

European Integration Fonds 2007-2013

LEADER 2007-2013

Europäischer territoriale Zusammenarbeit (ETZ bzw. INTERREG IV) 2007-2013

European Territorial Cooperation 2007-2013

Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013

Central European Initiative

Anna-Lindh-Stiftung - Förderung des euro-mediterranen Dialogs der Kulturen

Anna-Lindh Euro-Mediterranean Foundation for the Dialogue between Cultures (ALF)

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa

Preis für soziale Integration der ERSTE Stiftung







Europäische Jugendhauptstadt

European Youth Capital (EYC)

Plural+ Youth Video Festival

European Youth Award

Europemobility Videowettbewerb

UNFCCC/CDM International Photo, Video and Podcast Contest

Wettbewerb zum Klimawandel

Crowdfunding & Fundraising	
STIFTER-HELFEN.AT - IT for Nonprofits	
Startnext	
Respekt.net	
betterplace	
fundgarden	
Sencienty – Gesellschaft sinnvoll gestalten	
Sponsorcraft	
Funding4Learing	







4 FÖRDERUNGEN, AUSSCHREIBUNGEN, PREISE, WETTBEWERBE & INITIATIVEN

4.1 REGION ZENTRALRAUM STEIERMARK (GRAZ, GRAZ-UMGEBUNG, VOITSBERG)

WICHTIG! Jugendprojekte und -initiativen werden auf lokaler Ebene oftmals von den <u>Gemeinden</u>, den <u>Sozialhilfeverbänden</u>, den lokalen Betrieben sowie den Regionalstellen der <u>Arbeiterkammer</u>, der <u>Wirtschaftskammer</u>, der <u>Landwirtschaftskammer</u> oder des <u>Gewerkschaftsbundes</u> gefördert und unterstützt. Eine Kontaktaufnahme kann sich daher Johnen!

POINTS FOR ACTION

www.points4action.at

Kontakt:

Mag. Cornel Gmeiner Amt für Jugend und Familie

Referat für offene Kinder- und Jugendarbeit

Kaiserfeldgasse 25, 8010 Graz

2. Stock, Zimmer 203 Tel: 0316 872-3193

cornel.gmeiner@stadt.graz.at

o Dieses Modell zur Begegnung von Jung und Alt läuft in Graz seit 2006.

- Grazer SeniorInnen in 13 Heimen suchen motivierte Jugendliche zwischen 13-19 Jahren, die sie besuchen und mit ihnen ab und zu, ein bis zwei Stunden die Freizeit gestalten.
- o Für jeden Besuch gibt es einen Punkt für den Points4Action-Pass.
- Die gesammelten Punkte k\u00f6nnen bei Partnerfirmen f\u00fcr verschiedene Angebote eingetauscht werden (z.B. 2 Points f\u00fcr eine Kinokarte im Annenhofkino Graz).
- Nicht auf Grazer Jugendliche beschränkt! Auch Nicht-GrazerInnen können mitmachen!

Pro Act

JUGENDGEMEINDERAT GRAZ

www.pro-act.at

Kontakt:

Laura Basilius

Mobil: 0664 / 60 82 64 30

laura@pro-act.at

Josip Belamarić

Mobil: 0664 / 60 82 64 29

josip@pro-act.at

Pro Act ist der j\u00e4hrlich wiederkehrende Jugendgemeinderat der Stadt Graz.

- Junge Leute zwischen 15 und 19 Jahre mit Bezug zu Graz sind aufgerufen ihre Projektvorschläge im Jugendgemeinderat zu präsentieren.
- Die Stadt Graz stellt jedes Jahr ein Jugendbudget von € 25.000,- bereit und im Jugendgemeinderat entscheiden Jugendliche selbst welche Projekte mit dem Budget umgesetzt werden sollen.
- Unterstützung: Laura und Josip unterstützen bei der Projektabwicklung,
 -anmeldung und -umsetzung (siehe Kontakt).
- o Einreichfrist für Projektideen 2013: 15. April 2013
- Nächster Jugendgemeinderat <u>Pro Act 2013</u>: 24. April 2013, ab 15 Uhr, Rathaus Graz.

JUGENDCARD KÖFLACH

www.koeflach.tv

Kontakt:

Karin Konrad-Krauthackl Jugendreferentin der Stadtgemeinde Köflach Tel: 03144-2519-750

Mobil: 0664-460 54 12

karin.konrad-krauthackl@koeflach.at



- Die Jugendcard ist eine kostenlose Vorteilscard für Köflacher Jugendliche zwischen 10 und 25 Jahren sowie für Nicht-KöflacherInnen, die einen Bezug zu Köflach haben (z.B. Schulbesuch in Köflach).
- Mit der Jugendcard erhalten Jugendliche Prozente und Ermäßigungen bei Partnerfirmen in der Region.





4.2 **STEIERMARK**



WICHTIG! Es ist ratsam sich auf die jeweiligen Landesstrategien, Schwerpunkte und Förderrichtlinien zu beziehen, wie z.B. auf die "Strategische Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit 2020" des Landes Steiermark.

CHECKIT. CARD

www.logo.at/checkit

www.facebook.com/checkit.card

Kontakt:



Karmeliterhof, Karmeliterplatz 2 8010 Graz

Tel: 0316 | 90370-222 info@checkit.at

- Die checkit.card ist eine kostenlose Jugendcard des Landes Steiermark
- o Mit der checkit.card erhalten Jugendliche Ermäßigungen, Jugendmagazine, Informationen und vieles mehr
- o Die checkit.card ist außerdem ein Lichtbildausweis nach dem steiermärkischen Jugendschutzgesetz und dient auch als Altersnachweis.



ABTEILUNG 6 BILDUNG & GESELLSCHAFT

FACHABTEILUNG GESELLSCHAFT & DIVERSITÄT – REFERAT JUGEND IM AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

www.jugendreferat.steiermark.at



Kontakt:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung A6 Fachabteilung Gesellschaft und Diversität Referat Jugend Bereich Jugend Karmeliterplatz 2, 2. Stock, 8010 Graz

Tel: (0)316/877-4239 Fax: (0)316/877-4388 jugend@stmk.gv.at

Bereich Förderungsmanagement Karmeliterplatz 2, 8010 Graz Tel: +43 (316) 877-5803

Fax: +43 (316) 877-4388 ABT06GD-foem@stmk.gv.at o Das Referat Jugend ist in der Fachabteilung Gesellschaft und Diversität (Abteilung 6 - Amt der Stmk. Landesregierung) zuständig für die Belange der außerschulischen (verbandlichen und offenen) Kinder- und Jugendarbeit:

- Projektförderungen (Personal- und Sachkosten) im außerschulischen Jugendbereich:
 - Gefördert werden Projekte, die den Schwerpunkten bzw. den Zielsetzungen der Fachabteilung Gesellschaft und Diversität und dem Steiermärkischen Jugendförderungsgesetz zuarbeiten.
- Aktionen und Projekte von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit (z.B. Jugendzentren)
- Primärpräventionsprojekte und jugendschutzrelevante Aktivitäten
- Jugendprojekte zur Förderung des Generationendialogs
- politische Bildung (Wertevermittlung)
- Jugendkultur, Jugendkunst und Medienarbeit
- Kofinanzierung von Projekten aus dem EU-Programm Jugend in Aktion 1.1. Jugendbegegnungen bzw. 1.2. Jugendinitiativen
- Nächste Vergaberunde September 2013: Für diesen Termin können nur Ansuchen berücksichtigt werden, die bis spätestens 12.8.2013 in der Fachabteilung Gesellschaft und Diversität eingereicht wurden.
- Ansuchen für Projektförderungen 2013 sind für die verbandliche Jugendarbeit 2 x jährlich möglich: spätestens 15.05.2013 spätestens 15.10.2013
- Basisförderungen (Personal- und Sachkosten) im außerschulischen Jugendbereich:

Gefördert werden Aktivitäten von und mit Jugendlichen siehe Verordnung über Jugendförderungsrichtlinien 48/2005, § 3 Abs 2.

Einrichtungen der verbandlichen und offenen Jugendarbeit







- Einrichtungen, die der Verbesserung der jugendrelevanten Strukturen in den Regionen bzw. steiermarkweit dienen
- Beteiligungsarbeit von Einrichtungen
- Antragstellung: Anmeldung zum Fördergespräch beim zuständigen Referat bis November für das Folgejahr,
 Durchführung eines Fördergesprächs & Antragstellung auf Basis der Gesprächsergebnisse.
- Ansuchen für Basisförderung 2013 der verbandlichen Jugendarbeit: Abgabefrist bis 15.02.2013 (die nächste Antragfrist 2014 wird auf der Homepage veröffentlicht)

Weiterführende Links:

- Steiermärkisches Jugendförderungsgesetz:
 www.jugendreferat.steiermark.at/cms/dokumente/10114253/f935
 8a41/Jugendf%c3%b6rderungsgesetz.pdf
- Steiermärkische Jugendförderungsrichtlinie: www.jugendreferat.steiermark.at/cms/beitrag/11544714/606882
- Strategische Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit 2020: www.jugendreferat.steiermark.at/cms/ziel/598193/DE/
- Übersicht standardisierte Förderungen: <u>www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11684631_748384</u> <u>12/0e7a1902/Programmdokument%20standardisierte%20F%C3%B</u> 6rderungen%20Oktober%202012_HOMEPAGE.pdf
- Merkblatt für Förderungen der offenen Jugendarbeit: www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11684651 748375 78/818bc78b/Merkblatt OJA neu%20April%202013.pdf
- Landesgesetze und -verordnungen:

 www.dv jugend.at/fileadmin/user upload/Pdfs/A.1.2 Landesgesetze 12.pdf

3. Ferienangebote:

Für Kinder- und Jugendaktivferienangebote gibt es verschiedene Förderschienen:

- a. Objektförderung: AnbieterInnen von Ferienaktivwochen mit Übernachtung und Ferienaktivwochen mit mindestens 8 Stunden Betreuung inkl. Mittagessen können eine Objektförderung erhalten, wenn sie den Förderrichtlinien (gemeinnützige Vereine ohne Gewinnorientierung und keine Gebietskörperschaften) entsprechen und entweder das Feriengütesiegel des Landes haben oder im Aufnahmeverfahren sind.
- b. Personenförderung (siehe Folder): Das Land Steiermark gewährt einkommensschwachen Familien, Mehrkindfamilien und Alleinerziehenden unter bestimmten Voraussetzungen (die AnbieterInnen müssen das Gütesiegel des Landes haben oder sich im Aufnahmeverfahren befinden) eine Beihilfe für Kinderaktivwochen in den Ferien. Mit dieser freiwilligen Leistung des Landes Steiermark soll einerseits möglichst vielen insbesondere sozial schwächer gestellten Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an einer mindestens 5-tägigen Aktivwoche mit Nächtigung vor Ort oder 5-tägigen Aktivwoche mit Tagesbetreuung von mindestens 8 Stunden einer







anerkannten Trägerorganisation ermöglicht werden und
andererseits sollen auch erwerbstätige Eltern bei ihren
Betreuungspflichten unterstützt werden.

- c. Pauschalförderungen: Um Pauschalförderung können Gemeinden ansuchen, die mindestens 4 Wochen ein Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche anbieten (kann in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen, Firmen usw. sein).
- Alle Antragsfristen unter:
 www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74837749/DE/
- Alle Formulare unter: www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11684651/74837578

WICHTIG! Wettbewerbe für Kinder und Jugendliche (unter www.jugendreferat.steiermark.at/cms/ziel/60246058/DE/):

- Rede- und Präsentationswettbewerb 2013
- Mehrsprachiger Redewettbewerb "for all"
- Steirisches Bezirks- und Landesjugendsingen 2013
- Steirische Jugendschach-Olympiade
- 41. Fremdsprachenwettbewerb "Eurolingua 2013"
- Mehrsprachigkeitswettbewerb "Switch 2013"
- Kinder- und Jugendliteraturpreis des Landes Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

www.steiermark.at

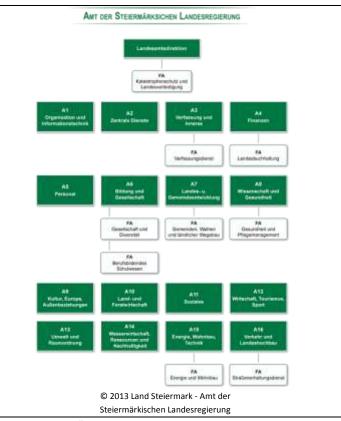


- Neben dem Referat Jugend in der Abteilung 6 im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, welches für die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit zuständig ist, fördern und unterstützen auch andere Abteilungen Projekte, Initiativen und Einrichtungen, die in Verbindung mit Jugend stehen (z.B. Jugend & Gesundheit (A8), Jugend & Arbeit (A11), Jugend & Sport (A12)...).
- Das <u>Organigramm</u> der Steiermärkischen Landesregierung bietet einen Überblick über die verschiedenen Dienststellen und führt auch zu den jeweiligen Beschreibungen der Abteilungen mittels Doppelklick unter: http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74837418/DE/









ZUSAMMEN.WOHNEN

www.zusammenlebengestalten.at

www.facebook.com/zusammenlebengestalt en

www.zusammenlebengestalten.steiermark. at/cms/dokumente/11849038_72303328/d 9c66a66/F%C3%B6rderrichtlinie%20Projektf onds%20zusammen.wohnen%20April%2020 13.pdf

www.zusammenlebengestalten.steiermark. at/cms/dokumente/11849049_97011696/0f 09bbf3/Ablaufschema%20F%C3%B6rderproz ess.pdf

www.zusammenlebengestalten.steiermark. at/cms/dokumente/11849931_98699642/c8 09a977/Tipps%20f%C3%BCr%20die%20Orga nisation%20von%20Nachbarschaftsaktivit% C3%A4ten.pdf

www.gesundheit.steiermark.at/cms/dokum ente/11765377 72575441/4e9d1b16/Chart a%20des%20Zusammenlebens.pdf

- "zusammen.wohnen" ist der neue Kleinprojekte-Fonds des Landes Steiermark (zuvor zusammen.leben.gestalten), der sich durch einen unkomplizierten Zugang auszeichnet.
- Der Fördercall richtet sich an alle in der Steiermark lebenden Menschen, die eine Idee haben oder Initiative planen, die Menschen miteinander in Kontakt und in Austausch bringt, den aufmerksamen Umgang miteinander in der Nachbarschaft fördert und das gemeinsame Gestalten des eigenen Wohnumfeldes in den Mittelpunkt stellt (siehe dazu Förderrichtlinien): z.B. Siedlungsfeste, Nachbarschaftsaktivitäten, Spielabende, Tauschbörsen, Siedlungspicknicks, gemeinsames Gartln,
- Die f\u00f6rderbare Aktivit\u00e4t muss den Grunds\u00e4tzen und Zielen der "\u00c4Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark" zuarbeiten.
- o Einreichberechtigt: Einzelpersonen, Vereine und andere Organisationen
- Es können natürliche Personen **ab 14 Jahren** und juristische Personen einreichen.
- o Fördersumme: max. € 1.000,- in Form von Sachkosten, Honorarkosten und Investitionskosten.
- Nicht förderbar: Kofinanzierungen von Aktivitäten/Projekten, welche bereits durch andere Fördermittel hauptfinanziert werden; Fort- und Weiterbildungen der/des FörderungsempfängerIn; Aktivitäten, welche kommerzielle Ziele verfolgen.
- Ablauf Förderprozess: Der Förderantrag wird vom Projektbüro erst nach (telefonischer) Kontaktaufnahme und einer Vorstellung der Projektidee übermittelt. Das Projektbüro unterstützt bei der Planung und Umsetzung der Projektidee. Förderanträge müssen immer im Vorhinein gestellt werden, da keine Förderungen im Nachhinein vergeben werden können. Nach Einreichung des Förderantrages erhält man innerhalb von 4 Wochen die Förderentscheidung und den Fördervertrag, der festlegt wie hoch die Fördersumme ist und welche Kostenstellen mit der Förderung







zusammen > wohnen <

Kontakt:

zusammen.wohnen-Projektbüro Christina Trattner & Kristina Gril Karmeliterplatz 8/1. Stock, 8010 Graz Telefon & Fax: 0316/836287 info@zusammenlebengestalten.at abgedeckt werden können. Danach erfolgt die Durchführung der Aktivität, wobei bei Drucksorten (Flyer, Einladung, etc.) die Logos des Fördergebers zu verwenden sind. Auch Informationsmaterial des Fördergebers muss bei der Veranstaltung aufgelegt werden. Nach Abschluss der Aktion muss ein kurzer Abschlussbericht und eine Kostenaufstellung innerhalb von 10 Tagen an das Projektbüro übermittelt werden. Danach erfolgt erst die Auszahlung der Fördermittel.

- Nachbarschaftsmonat Juni: Der Juni 2013 steht im Zeichen des ersten "Steirischen Nachbarschaftsmonats". <u>Tipps für die Organisation von</u> <u>Nachbarschaftsaktivitäten</u>, die Ihnen die Planung und Organisation Ihrer Aktivitäten erleichtern.
- Einreichfrist: 2. April 2013 bis 31. August 2013
 Die geförderte Aktivität muss bis zum 30. September 2013
 abgeschlossen sein.

FÖRDERPROGRAMM "LERNEN UND LEBEN IM MEHRGENERATIONENKONTEXT"

MEHRGENERATIONENKONTEXT" GENERATIONEN-CALL

www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74 836144/DE/

www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag /11685510/74835604

www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokum ente/11685510_74835604/021749cf/Genera tionen_F%C3%83%C2%B6rderungsprogram m_final%5B1%5D.pdf

- Das Förderungsprogramm "Lernen und Leben im Mehrgenerationenkontext" wird in Form eines zweistufigen Verfahrens umgesetzt: 1. Stufe *Projektentwicklung*, 2. Stufe *Operative Umsetzung* des geplanten Projektes.
- o **Ziel des Förderungsprogramms** ist die Unterstützung von Projekten, die
 - 4. generationsübergreifendes Lernen zwischen mindestens zwei Generationen bzw. innovative Formen des generationsübergreifenden Zusammenlebens forcieren.
 - 5. einen Innovationsgehalt hinsichtlich Inhalt, Kooperationsform und Abwicklung aufweisen und sich in ihrer Ausrichtung von bisherigen Angeboten/Maßnahmen/Projekten in der Steiermark abheben.
 - auf die nachhaltige Einbindung von Freiwilligen abzielen unter besonderer Berücksichtigung verfügbarer Ressourcen von "Jungen Alten" Menschen.
 - konkreten, regionalen Aufgabenstellungen, die sich auf Grund der gesellschaftspolitischen Entwicklung und des demographischen Wandels mit regionalen Unterschieden ergeben, Rechnung tragen.
- o Projekte müssen einer der folgenden Zielsetzungen dienen:
 - Intergeneratives Lernen wobei Jung von Alt als auch Alt von Jung lernen können
 - Unterstützen Intergenerationelle Hilfeleistungen außerhalb familiärer Generationenzusammenhänge
 - Generationengemischtes Wohnen und Leben
- o Projektlaufzeit: min. ein Jahr, max. 2 Jahre
- Förderung: max. 80% der förderbaren Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten)
- Antragsberechtigt: Konsortien, die aus min. 2 PartnerInnen bestehen (Einrichtungen, Institutionen, Vereine und sich neu formierte Initiativen)
- o In einem offenen Call wird zur Einreichung von Konzeptideen eingeladen.
- Nächste Ausschreibung: Der 3. Generationen-Call wird voraussichtlich im Frühherbst 2013 auf der <u>Homepage</u> veröffentlicht.



Kontakt:

A6 Bildung & Gesellschaft Fachabteilung Gesellschaft und Diversität Referat Gesellschaft und Generationen Karmeliterplatz 2

8010 Graz

Tel.: +43 (316) 877-4023 Fax.: +43 (316) 877-3924 gesgen@stmk.gv.at

GRENZ-FREI (ETZ)

www.raumplanung.steiermark.at/cms/beitrag/11651049/1115050/

- Gegenstand des Aufrufes ist die (Ko-)Finanzierung grenzüberschreitender Kleinprojekte aus Mitteln des Landes Steiermark im Rahmen des ETZ (Europäische Territoriale Zusammenarbeit)-Kleinprojektefonds.
- o Es wird das gezielte Kennenlernen von Menschen in den Nachbarländern







www.raumplanung.steiermark.at/cms/doku mente/11651049_1115050/5b975931/1204 KPF_Folder_A7.pdf

www.raumplanung.steiermark.at/cms/doku mente/11651049 1115050/4d544681/KPF-F%C3%B6rderungsrichtlinie.pdf



Erstinformation & Grundberatung im Zentralraum Steiermark:

REGIONALMANAGEMENT GRAZ & GRAZ-

UMGEBUNG

8010 Graz

Jungferngasse 1/III

T: 0316/253860

F: 0316/253860-31

E: office@graz-umgebung.at

I: www.graz-umgebung.at

EU-REGIONALBÜRO VOITSBERG

8570 Voitsberg

C. v. Hötzendorfstr. 14

T: 03142/20977 F: 0720/10 95 84

E: office@wof.at I: www.eurm.or.at und ihren Institutionen in den Mittelpunkt gestellt.

- "people to people"-Projekte mit bis zu 100 % förderfähiger Kosten z.B.: Schulprojekte, Städte- und Gemeindekooperationen, Initiativen in den Bereichen Kultur, Jugend, Sport, Gesundheit, Tourismus, Frauen, Integration, Wirtschaft, Dialogveranstaltungen, Sozial- und Umweltthemen, Qualifikation, Medizin, etc.
- o Es muss mindestens eine Partnereinrichtung aus den Nachbarländern Ungarn oder Slowenien beteiligt sein.
- o Die Höhe der Förderung beträgt zwischen € 500,- bis max. € 10.000,-
- o Beispiele für bisher geförderte Projekte unter www.raumplanung.steiermark.at/cms/beitrag/11773031/53026496/
- Beratung und zuständige Förderstelle:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 7 Landes- und Gemeindeentwicklung

Stempfergasse 7, A-8010 Graz

Mag. Günther Monschein Tel: +43(0)-316-877-5476

Email: guenther.monschein@stmk.gv.at

Nächste Ausschreibung: Der 3. Grenz-Frei-Call wird vorrausichtlich im Sommer 2013 auf der Homepage veröffentlicht.



KULTURFÖRDERPORTAL STEIERMARK

www.kulturfoerderportal.steiermark.at/

www.kulturfoerderportal.steiermark.at/foe rderungen/foerderungen-suchen/



Kontakt:

Kultur Service GesmbH des Landes Steiermark

Mag.^a Angelika Vauti-Scheucher

Geschäftsführung

Glacisstraße 69, A-8010 Graz

Tel: +43 / (0)316 / 877-2446 Fax: +43 / (0)316 / 877-2477

office@kulturservice.steiermark.at

- Mit dem Kulturförderportal Steiermark bietet die Kultur Service GesmbH des Landes Steiermark eine Übersicht über das breitgefächerte Angebot an Förderungen, die steirischen Kunst- und Kulturschaffenden zur Verfügung stehen.
- o Regionale, nationale sowie internationale kunst- und kulturrelevante Förderungen sowohl der öffentlichen Hand als auch von Wirtschaftsunternehmen, Stiftungen etc. befinden sich in der Datenbank und werden laufend aktualisiert.







STEIRISCHE

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGS-GESELLSCHAFT MBH (SFG)

www.sfg.at



Kontakt:

Steirische

Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Nikolaiplatz 2, 8020 Graz

Tel.: 0043 (0)316 / 70 93-0 Fax: 0043 (0)316 / 70 93-93

office@sfg.at

- Die Dienstleistungen der SFG unterstützen auf der Basis des Wirtschaftsförderungsgesetzes steirische Unternehmen bei der Beschleunigung ihres wirtschaftlichen Erfolges.
- Die SFG hält für heimische Unternehmen insgesamt 23 Förderungs- und Finanzierungsprogramme bereit.
- Ob das geplante Projekt in eines oder mehrere dieser Programme fällt weiß der Förderungs-Quick-Check.
- Es gibt Förderungen für GründerInnen, Qualifizierung (ab 1.3.2013 werden nur mehr Qualifizierungen von zertifizierten Erwachsenenbildungseinrichtungen gefördert), Innovationsprojekte, Forschung & Entwicklung (z.B. Zuschüsse für unternehmerische Vorfeldmaßnahmen in Form von Diplomarbeiten, Analysen...), Lehrlingszusatzausbildungen, Internationalisierung etc.
- Die SFG-Förderungen im Überblick:
 - Erfolgs!Duo
 - Geistes!Blitz
 - Groß!Tat
 - Lebens!Nah
 - Profi!Lehre
 - Rat!Geber
 - Start!Klar
 - Weiter!Bilden
 - Weiterbildung für BerufskraftfahrerInnen
 - Welt!Markt
 - Wissens!Wert
 - Zukunfts!Reich
 - <u>Erlebniswelt Wirtschaft</u>
 - Bonitätsberatung
 - Qualifizierungsoffensive Bau
 - <u>Territoriale Kooperation</u>
 - Ausgelaufene Förderungsprogramme

WIRTSCHAFTSKAMMER (WK) STEIERMARK

www.wko.at/steiermark

http://portal.wko.at/wk/foe_suche.wk?sbid =190&ttid=21&dstid=677



Kontakt:

Wirtschaftskammer Steiermark

Regionalstelle Graz-Stadt & Graz-Umgebung

Körblergasse 111-113, 8021 Graz

Tel:+43 (0)316 601

- Die <u>Förderdatenbank der Wirtschaftskammer Steiermark</u> bietet einen Überblick für Unternehmen zu EU-Förderungen und steuerrechtlichen Förderungen in den verschiedenen Branchen.
- Information für Jugendliche: Alles rund um das Thema <u>Bildung und Lehre</u> wie z.B. Auslandspraktika für Lehrlinge, Potenzialanalyse für Jugendliche, Lehrberufsliste Online...







Fax:+43 (0)316 601 361

Regionalstelle Voitsberg

Conrad-v.-Hötzendorf-Str. 14, 8570 Voitsberg

Tel:+43 (0)316 601 9700 Fax:+43 (0)316 601 9711

ARBEITERKAMMER (AK) STEIERMARK

www.akstmk.at/jugend.htm

www.akstmk.at/broschueren.htm



Kontakt:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark Hans-Resel-Gasse 8-14 8020 Graz

Tel: 05/7799-0 Fax: 05/7799-2387 info@akstmk.at

- AK Steiermark-Broschüren zu verschiedensten Themen wie z.B. "Lehrling & Jugendschutz": u.a.
 - Broschüre "Cash-Tipps für Lehrlinge"
 - Broschüre "Cash-Tipps für SchülerInnen"
 - Broschüre "Cash-Tipps für StudentInnen"
- AK-Förderung wissenschaftlicher Arbeiten: Die AK fördert Diplom-,
 Masterarbeiten, Dissertationen und teilweise auch Bachelorarbeiten (nur
 von der Pädagogischen Hochschule) mit engem thematischem Bezug zum
 Aufgabenbereich der AK.

MEILENSTEIN

www.ehrenwertvoll.at



Kontakt:

Land Steiermark

A 6 - Fachabteilung Gesellschaft & Diversität

Referat Jugend – Bereich Jugend

Christa Zobernig

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz

christa.zobernig@stmk.gv.at

- Seit 2009 werden ehrenamtlich T\u00e4tige im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit mit dem "meilenstein" ausgezeichnet.
- Auf diese Weise wird Personen für ihren ehrenamtlichen Einsatz im Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Veranstaltung "Rampenlicht Jugendarbeit" gedankt und ihre wertvolle Arbeit gewürdigt.
- Als Zeichen der großen Wertschätzung wird 2012 die Ehrung erstmalig auf drei weitere Kategorien ausgedehnt und auch je eine/n Ehrenamtliche/n aus den Bereichen Frauen, Familien und Generationen ausgezeichnet.
- o Kriterien für eine mögliche Auszeichnung mit dem meilenstein:
 - Die Person ist ehrenamtlich in einem Verein/einer Organisation bzw. Initiative des Steirischen Landesjugendbeirats, des Dachverbands der Offenen Jugendarbeit beziehungsweise im Fachstellennetzwerk oder der Feuerwehrjugend, dem Jugend Rot Kreuz, der Bereiche Frauen und Familien engagiert.
 - Die Person hat innerhalb der letzten beiden Jahre maßgeblich das Vereins-/Organisationsleben mitgestaltet, hat an Angeboten entscheidend mitgewirkt oder hat eine besondere Leistung für den Verein/die Organisation erbracht.
 - Die Person ist nach wie vor aktiv für den Verein/die Organisation tätig.
 - Je Verein/Organisation kann nur eine Person nominiert werden.
 - Die Nominierung muss fristgerecht mit den vorgeschriebenen Unterlagen eingereicht werden.
- Jeder Mitgliedsverein des <u>Landesjugendbeirats</u> kann eine Person nominieren. Das <u>Fachstellennetzwerk</u> bzw. der <u>Steirische Dachverband</u> <u>der Offenen Jugendarbeit</u> können jeweils vier Personen aus den







Mitgliedsorganisationen und das Jugend Rot Kreuz und die
Feuerwehrjugend können jeweils zwei Personen nominieren. 2012
wurden in den Bereichen Frauen, Familie und Generationen jeweils 1
Person ausgezeichnet.

- o Die Frist für Nominierungen 2012 endete am 31.10.2012
- Nächste Auszeichnung: voraussichtlich "meilenstein 2014" und wird auf der Homepage veröffentlicht.

ZERTIFIKAT EHREN.WERT.VOLL AUSZEICHNUNG FÜR EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT IN DER STEIERMARK

www.ehrenwertvoll.at



Kontakt:

Land Steiermark
A 6 - Fachabteilung Gesellschaft & Diversität
Referat Jugend – Bereich Jugend
Christa Zobernig
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
christa.zobernig@stmk.gv.at

- o In der Steiermark sind tausende Menschen ehrenamtlich in der Kinderund Jugendarbeit tätig
- Dabei erlernen diese Menschen F\u00e4higkeiten und Fertigkeiten, die ihnen auch au\u00dferhalb der Einrichtungen n\u00fctzlich sind
- Diese Kompetenzen sind nicht nur ein Mehrwert für die Einrichtung, sondern prägen die Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung
- Die Steiermärkische Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Trägerorganisationen Landesjugendbeirat, Dachverband der Offenen Jugendarbeit und Steirisches Fachstellennetzwerk haben sich entschlossen, diese Kompetenzen mit dem Zertifikat EHREN.WERT.VOLL objektiv sichtbar zu machen
- Das Zertifikat EHREN.WERT.VOLL zeigt die erworbenen Kompetenzen auf und ist für Jugendliche und Erwachsene die offizielle Bestätigung des Landes Steiermark für ihr ehrenamtliches Engagement in der Kinderund Jugendarbeit
- Ansuchen können jene Personen, die ehrenamtlich in einem Verein der Trägerorganisationen tätig sind
 - Wie sucht man um ein Zertifikat an?:
 www.ehrenwertvoll.at/ lccms /downloadarchive/00014/Prozedere Ansuchen-Zertifikat-Ehrenwertvoll.pdf
 - Antragsformular (Einzureichen bei Christa Zobernig (siehe Kontakt)): <u>www.ehrenwertvoll.at/ lccms /downloadarchive/00013/download.</u>
 htm
 - Weitere Informationen und Tipps rund ums Ansuchen befinden sich auf der Homepage unter dem Punkt Downloadbereich Zertifikat

TRAUDI! DER STEIRISCHE KINDERRECHTE-PREIS

www.traudi.st

Kontakt:

TrauDi! c/o kija steiermark Paulustor 4/III 8010 Graz

T: 0316 / 877 4921 E: kija@stmk.gv.at

H: www.kija.at

TrauDi! c/o Kinderbuero Steiermark Karmeliterplatz 2 8010 Graz T: 0316 / 90370 180



- TrauDi! Der Steirische Kinderrechte-Preis wurde vom Kinderbüro Steiermark und der Kinder- und Jugendanwaltschaft & PartnerInnen initiiert und macht auf die UN-Kinderrechtskonvention aufmerksam.
- Der Kinderrechte-Preis wird 2012 bereits zum 9. Mal verliehen und würdigt Projekte/Initiativen, die Kinder & Jugendliche in ihren Rechten unterstützen und fördern, in 6 Kategorien:
 - Einzelpersonen Ehren-TrauDi!
 - Organisationen und Vereine
 - Initiativen/Projekte von Kindern & Jugendlichen
 - Gemeinden & Behörden
 - Bildungseinrichtungen
 - Unternehmen der steirischen Wirtschaft
- Die Einreichfrist für TrauDi! 2012 endete am 30.6.2012 und die von einer Jury ausgewählten PreisträgerInnen wurden bei der TrauDi!-Kinderrechte-Gala am 19.11.2012 ausgezeichnet.
- Nächste Ausschreibung: voraussichtlich 2013 und wird auf der Homepage veröffentlicht.







E: info@kinderbue	ro.at
H: www.kinderbue	ro.at

ELEVATE AWARDS

http://awards.elevate.at



Kontakt:

Elevate

Verein zur Förderung des gesellschaftspolitischen und kulturellen Austausches

Niesenbergergasse 16, 8020 Graz awards@elevate.at

- Elevate ist ein interdisziplinäres Festival mit einem starken Fokus auf gesellschafts- und kulturpolitischen Fragestellungen mit internationaler Beteiligung, das einmal jährlich in Graz stattfindet.
- Das Elevate Festival zeichnet seit 2012 Menschen, Initiativen und Projekte aus, die sich positiv, nachhaltig und innovativ für die Gesellschaft engagieren.
- Vergeben werden der Elevate Award Steiermark, der International Elevate Award und der Elevate Artivism Award.
- Die folgenden Kriterien gelten für alle Awards Kategorien:
 - Innovation
 - Commons- bzw. Gemeinwohlorientierung
 - Regionale Ausrichtung und Anwendbarkeit
 - Fördert Gerechtigkeit in der Gesellschaft
 - Ressourcenschonend
 - Verbindend statt Trennend
 - Authentizität, Ehrlichkeit
 - Keine anderen bedeutenden (inter)nationalen Auszeichnungen erhalten

Beim Elevate Artivism Award gilt zusätzlich die künstlerische Qualität, wie auch der Impact des jeweiligen Projektes als Kriterium.

Weitere Stichwörter: sozial, ökologisch, ökonomisch, wissenschaftlich, kommunikationstechnisch, bildungstheoretisch/praktisch, technologisch, demokratisch, künstlerisch....

- In den drei Kategorien gibt es jeweils fünf FinalistInnen, die aus dem Auswahlverfahren hervorgegangen sind. Die GewinnerInnen des Elevate Awards Steiermark und des Elevate Artivism Awards werden vom Publikum gewählt. Über die Vergabe des International Elevate Awards entscheidet eine über 90-köpfige internationale Jury.
- Publikumsvoting: Von 1. bis 5.10.2013 wird auf den Webseiten der Medienpartner (Kleine Zeitung, FM4, ORF Steiermark) das Publikumsvoting für den Elevate Award Steiermark und den Elevate Artivism Award durchgeführt.
- Preisgeld: Die erstplatzierten PreisträgerInnen erhalten ein Preisgeld, welches durch eine Kooperation mit dem Chocolatier Josef Zotter ermöglicht wird: Unter dem Motto "Sweet Crowdfunding" gibt es ab Mitte Mai eine eigene Schoko-Kreation zu kaufen, deren voller Verkaufspreis direkt zur Steigerung des Preisgeldes beiträgt.
- Die Elevate Awards 2013 werden im Rahmen einer moderierten Show mit Preisverleihung am 27. 10. 2013 im Grazer Dom im Berg vergeben.
- o Nominierung: online mittels Formular.
- Einreichung von Nominierungen Elevate Awards 2013: 16. April 2013 bis
 17. Juni 2013
- Publikumsvoting 2013: 1. bis 5. Oktober 2013

GEMEINDESAM

www.gemeindesam.at

- Der GEMEINDdeSAM ist ein Wettbewerb zur kinder- und jugendfreundlichsten Gemeinde/Region in der Steiermark.
- Findet auf Initiative von vier Fachstellen und in Kooperation mit dem Land Steiermark alle 2 Jahre statt.
- 2013 konnten gemeindeübergreifende Projekte, die Kinder und Jugendliche informieren und/oder beteiligen und/oder begleiten eingereicht werden.







Kontakt:
GEMEINdeSAM
c/o LOGO
Karmeliterplatz 2,
8010 Graz
Tel: 0316/90370-234

Fax: 0316/90370-236 gemeindesam@logo.at



- Die Arbeit von Gemeinden/Regionen, die sich für die Kinder und Jugendlichen engagieren, soll damit verstärkt in die Öffentlichkeit getragen werden.
- o Bewerbungsschluss GEMEINdeSAM 2013: 30. November 2012
- Nächster Wettbewerb: voraussichtlich "GEMDEINdeSAM 2015" und wird auf der <u>Homepage</u> veröffentlicht.

CATCH IT!

DIE STEIRISCHE SCHATZSUCHE

www.catch-it.at



Kontakt:

Matthias Scheid Tel: 0316/810451-59 office@catch-it.at

Catch-it ist ein steiermarkweites Jugendprojekt der Forschungsgesellschaft Mobilität (FGM) und führt als moderne Schnitzeljagd (Geocaching) quer durch die Steiermark

- Seit 2009 können Jugendliche ab 14 Jahren 36 spannende Schatzrouten in der gesamten Steiermark per Bus, Bahn, Rad und/oder zu Fuß absolvieren.
- Mitmachen lohnt sich: Verborgene Schätze heben, Preise gewinnen, mit FreundInnen unterwegs sein, die Steiermark erkunden, kostenlos reisen...
- o **Anmeldung** als ein Team von 2 bis max. 10 Jugendlichen.
- Nach der Registrierung bekommt jede Gruppe ein Welcome-Package zugeschickt, das neben gratis Fahrkarten für den steirischen Verkehrsverbund auch Gutscheine für ermäßigte oder freie Eintritte zu diversen Freizeiteinrichtungen enthält.
- Nächste Schatzsuche: voraussichtlich 2013 und wird auf der <u>Homepage</u> veröffentlicht.

PANTHERSIE FÜR EUROPA

www.panthersie-fuer-europa.steiermark.at

www.facebook.com/panthersie



Kontakt:

Timon Burisch & Markus Plasencia Panthersie-Hotline: 0680/20 64 999 panthersie@sozialprofil.org

- Seit 2009 gibt es das steiermarkweite Jugendprojekt "Panthersie für Europa", welches auf Initiative des Jugendressorts des Landes Steiermark entstand und vom <u>Verein Sozialprofil</u> umgesetzt wird.
- Das Projekt leistet einen Beitrag, Europa für steirische Jugendliche nachhaltig erlebbar, sichtbar, erfahrbar und gestaltbar zu machen.
- Die Angebote richten sich an einzelne Jugendliche und Jugendgruppen, Einrichtungen und MultiplikatorInnen im Jugendbereich, SchülerInnen sowie Gemeinden in der gesamten Steiermark und sind kostenlos!
- Folgende Angebote gibt es 2013:
 - Die panthastischen Workshops: "мы hablamos one limbă à >> Europa!", "Grenzgang", "Eurotopia" und die Fahnenkreativwerkstätte.
 - "Europa spielt": Ob Europäisches Sportwuzzln, ein Mini-Spiele-Spektakel, das Europa-Kim-Spiel oder andere Spiele – wir spielen, wo Europa drin steckt.
 - Aktionen im öffentlichen Raum: Am Hauptplatz, im Park oder auf eurem Fest – gemeinsam mit dir planen wir eure spezielle Europa-Aktion und setzen um.
 - "Gib Europa deine Stimme!": Die Methoden: Radio, Podcasts, Neue Medien das Ziel: dein Europa hörbar machen.
 - "Europa in meiner Region": Erst Workshops, dann Austausch mit VertreterInnen des öffenlichen Lebens.
 - "sounding europe" Ausweitung auf Österreich, auf die Nachbarländer, auf ganz Europa, überall wo es interessierte KooperationspartnerInnen gibt.
 - Fokusgruppe 06: Europa im ländlichen Raum, Austausch mit RJMs.
 - Maribor Support 2013: Auch im Jahr 2013 unterstützt die Panthersie junge Menschen zwischen 14 und 26 Jahren aus der Steiermark, egal ob als Einzelperson oder als Gruppe (inkl.







Begleitperson), das Programm und die Events der Europäischen Jugendhauptstadt 2013 Maribor (SLO) mit folgenden Zuschüssen zu erfahren und zu erleben:

- Zuschuss zu Übernachtungen und Fahrtkosten
- Alle Infos, die man braucht (Programm, Events, Transport, Unterkunft, Kontakte...)

WICHTIG! Mit der European Youth Card Austria, die in der Steiermark LOGO JUGEND.INFO ausstellt, erhalten alle bis 30 Ermäßigungen für Besuche & Veranstaltungen der Europäischen Jugendhauptstadt 2013 Maribor!

LOKALE AGENDA 21 LANDENTWICKLUNG STEIERMARK

www.landentwicklung.steiermark.at



Regionsbetreuer Zentralraum Steiermark:

Ing. Hubert Langmann

Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum

Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz Telefon: (0316) 877-5155 Fax: (0316) 877-5160 Mobil: 0676 866 65 155

hubert.langmann@landentwicklung.com

- Der Verein Landentwicklung Steiermark hat eine nachhaltige Stärkung des ländlichen Raumes unter Beteiligung der BürgerInnen nach dem Modell der Lokalen Agenda 21 zum Ziel.
- Aktionsraum ist der ländliche Raum, das ist die gesamte Steiermark, ausgenommen die Stadt Graz.
- Kundinnen sind Gemeinden, Regionen, Aktionsgruppen der Gemeinschaftsinitiative Leader, Landwirtschaft, Wirtschaft im ländlichen Raum, Projektinitiativen, Vereine und Organisationen.
- PartnerInnen sind Gemeinden und regionale Verbände, die Dienststellen des Landes und Bundes, die Institutionen und Unternehmen, mit der Zielsetzung zur Stärkung der Innovationskraft und Dynamik der ländlichen Räume in der Steiermark, sowie alle engagierten Menschen, denen Zukunft ein Anliegen ist.
- Lokale Agenda 21 in der Steiermark:
 - Im Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung unterstützt die Landentwicklung die steirischen Gemeinden bei der Durchführung von nachhaltigen Entwicklungsprogrammen.
 - Sie bietet den Gemeinden professionelle Betreuung und Begleitung durch erfahrene Prozess- und Projektmanager.
 - Jede steirische Gemeinde hat die Möglichkeit eine Lokale Agenda 21-Gemeinde zu werden. Sobald der Beschluss zur Durchführung einer Lokalen Agenda 21 im Gemeinderat erfolgt ist, beginnt die Begleitung durch die Landentwicklung Steiermark im Zielfindungsprozess.
 - Weiters betreut die Landentwicklung Steiermark die Verwirklichung der gemeinsam erarbeiteten Projektinitiativen und unterstützt die Gemeinden bei einer möglichen Förderabwicklung.
 - Chancen für die Gemeinde: Mit der Durchführung einer Lokalen Agenda 21 eröffnen sich neue Perspektiven für die Gemeinden:
 - Beteiligung der BürgerInnen als aktive PartnerInnen bei der Zukunftsgestaltung (Auch die Jugendbeteiligung steht im Vordergrund! Siehe dazu Themenheft you:-)gend (4/2010))
 - Nutzbarmachung versteckter Potenziale, Chancen und Fähigkeiten
 - Entwicklung von kreativen und innovativen Projekten
 - Umsetzung der gemeinsam entwickelten Projekte
 - Bei Interesse an der Durchführung einer nachhaltigen
 Gemeindeentwicklung, stehen die RegionsbetreuerInnen vor Ort zur Verfügung.

BEWEGUNGSLAND STEIERMARK

 Im Rahmen des Programms Bewegungsland Steiermark werden
 Gemeinden, Vereine und Bildungseinrichtungen unterstützt und begleitet, um so gemeinsam möglichst viele Steirerinnen und Steirer





Das Land Steiermark Bildung, Familie und Jugen

www.bewegungslandsteiermark.at

www.bewegungslandsteiermark.at/de/men u_2/service/download/docdown-infofolder-BZz0RupPIG3Mk



Kontakte:

Goran Pajicic ASKÖ Steiermark

Tel.: 0316/58 33 54 16 Mobil: 0676/91 81 137

askoe@bewegungslandsteiermark.at

Mag. (FH) Manuela Mußbacher

ASVÖ Steiermark Tel.: 0316/82 74 19 16 Mobil: 0664/88 611 650

asvoe@bewegungslandsteiermark.at

Mag. Julia Kaufmann SPORTUNION Steiermark Tel.: 0316/32 44 30 86 Mobil: 0676/82 14 16 54

sportunion@bewegungslandsteiermark.at

Mag. Arne Öhlknecht SPORTUNION Steiermark Tel.: 0316/32 44 30 86 Mobil: 0676/82 14 16 55

sportunion@bewegungslandsteiermark.at

Dipl. Päd. Walter Kelenc Landesschulrat Steiermark Mobil: 0664/64 70 701

lsr@bewegungslandsteiermark.at

- verschiedener Altersgruppen zu mehr Bewegung zu motivieren.
- Die Sportvereine der drei Dachverbände (ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION STEIERMARK) werden in zwei Bereichen unterstützt:
 - Kooperation mit Kindergärten/ Volksschulen: Vereine werden von den Dachverbänden dabei unterstützt (finanziell, mit Unterlagen usw.), Kooperationen mit Bildungseinrichtungen einzugehen und hierbei vielseitige, lustbetonte Bewegungseinheiten für Kinder anzubieten. Neben Schnupperstunden im Rahmen des regulären Unterrichts soll das Ziel sein, dass die Vereine auch regelmäßige Bewegungseinheiten für interessierte Kinder am Nachmittag anbieten. Wichtig ist hierbei, den Kindern Freude an der Bewegung zu vermitteln und allen Kindern (unabhängig von Können und der Vorerfahrung) die Teilnahme an den Bewegungseinheiten zu ermöglichen.
 - Kooperationen mit Gemeinden: Pro Jahr können 30 Vereine hinsichtlich einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen Dachverband und Gemeinde im Rahmen von Bewegungsland Steiermark unterstützt werden. Ziel ist es, vielseitige Bewegungsangebote für die breite Bevölkerung in der Gemeinde anzubieten und möglichst viele Steirerinnen und Steirer zu mehr Bewegung zu motivieren. Hierfür wird der Verein organisatorisch und finanziell unterstützt (Fortbildungen; Anbieten regelmäßiger Bewegungseinheiten; bewusstseinsbildende Maßnahmen zur Wichtigkeit von Bewegung u.v.m.).
- Für **genauere Informationen** können sich Vereine gerne an die KoordinatorInnen des jeweiligen Dachverbands wenden.
- Beispiel <u>Grambacher Jugend in Action</u>: Am 19.1.2013 wurde im Rahmen von Bewegungsland Steiermark in Zusammenarbeit mit dem Verein USG Grambach, der Gemeinde Grambach und dem Jugendzentrum Grambach ein spezieller Jugend-Sport-Nachmittag veranstaltet.





4.3 NATIONAL



INITIATIVE VIELFALTER SM

www.viel-falter.org/Initiative-Vielfalter

www.viel-

falter.org/images/doku/folder_vf5_ap1_s2.p
df



Kontakt:

Andrea Fiala Interkulturelles Zentrum Lindengasse 41/10, 1070 Wien Tel & Fax: 01/586 7544-41 Mobil: 0680/20 40 968

vielfalter@iz.or.at

- Die Initiative Vielfalter SM unterstützt Projekte, die Menschen mit ihren Potenzialen der Mehrsprachigkeit, interkulturellen Kompetenz und vielfältigen Begabung in den Mittelpunkt stellen.
- Die inhaltliche Ausrichtung der Projektidee sollte sich an einem oder mehrerer dieser Kernthemen orientieren:
 - Kulturelle Vielfalt als Ressource und Potenzial
 - Förderung von Mehrsprachigkeit
 - Empowerment und Selbstbewusstseinsbildung
 - Interkulturelle Bildung
 - Integrative Elternarbeit
- Ausgewählte Projekte erhalten eine Förderung von bis zu € 5.000,--.
 Die Fördermittel werden zu Beginn der Umsetzung zu 70 % ausbezahlt, die restlichen 30 % nach Einreichung und Kontrolle des Endberichtes.
- o 3 Projektlaufzeiten wählbar: 6, 12 oder 18 Monate
- o Die Initiative richtet sich in erster Linie an
 - Schulen LehrerInnen, SchülerInnen, Elternvereine,
 - Kindergärten KindergartenpädagogInnen,
 - Vereine und
 - private Initiativen,

die sich mit der Förderung kultureller Vielfalt, Mehrsprachigkeit und interkultureller Bildung beschäftigen.

- Teilnahmeberechtigt an Vielfalter sind nur in Österreich lebende Personen bzw. Schulen, Kindergärten und Vereine mit Sitz in Österreich. Pro Projekt gibt es eine(n) ProjektleiterIn. Diese(r) muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- o Ausschreibung 2013: endete am 12.11.2012
- Nächste Ausschreibung: voraussichtlich 2014 und wird auf der Homepage veröffentlicht.

AKTION356PLUS

www.viel-falter.org/AKTION365PLUS

www.viel-

<u>falter.org/images/doku/teilnahmebedingung</u> <u>en_aktion365plus_2013.pdf</u>



Kontakt:

Andrea Fiala Interkulturelles Zentrum Lindengasse 41/10, 1070 Wien Tel & Fax: 01/586 7544-41

Mobil: 0680/20 40 968 vielfalter@iz.or.at

- Gefördert werden können Projekte und die Erstellung von Produkten (z.B. Broschüren, DVDs, Ausstellungen, etc.), die der Verbesserung des Zusammenlebens sowie der Stärkung von Partizipation (Teilhabe) dienen.
- Eingereichte Ideen sollen sich zugleich auf einen der sieben
 Schwerpunkte des Nationalen Aktionsplans für Integration beziehen:
 - Sprache und Bildung
 - Arbeit und Beruf
 - Rechtsstaat und Werte
 - Gesundheit und Soziales
 - Interkultureller Dialog
 - Sport und Freizeit
 - Wohnen und regionale Dimension der Integration
- Ausgewählte Projekt- und Produktideen erhalten eine Förderung von
 € 100,- bis max. € 2.000,-. Zu Beginn der Umsetzung werden 100 % der
 jeweils zugesagten Fördermittel an die ProjektleiterInnen der
 ausgewählten Projekte ausbezahlt.
- 2 Projektlaufzeiten wählbar: 6 oder 12 Monate
 Je nachdem haben die Projektleitung und ihr Team bis 31. Juli bzw. 31.
 Dezember 2013 Zeit ihre Ideen zu verwirklichen. Die ausgewählten







- Konzepte können ab Jänner 2013 als Projekte durch das Projektteam umgesetzt werden. Die Projektumsetzung beginnt für alle Projektlaufzeiten spätestens im März 2013.
- Teilnahmeberechtigt sind in Österreich lebende Personen bzw.
 Institutionen mit Sitz in Österreich. Pro Projekt gibt es eine/n
 ProjektleiterIn. Diese/r muss mindestens 18 Jahre alt sein und ist
 Kontaktperson für die Förderabwicklung.
- o Ausschreibung 2013: endete am 12.11.2012
- Nächste Ausschreibung: voraussichtlich 2014 und wird auf der <u>Homepage</u> veröffentlicht.

KLIMA:AKTIV

www.jugend.klimaaktiv.at

www.klimaaktiv.at/mobilitaet/mobilitaetsma nagem/jugend/Sonderfinanzierung.html

www.klimaaktiv.at/dms/klimaaktiv/mobilita et/mobilitaetsmanagem/jugend/Sonderfinan zierung/Factsheet Sonderfinanzierung-2013.pdf

www.klimaaktiv.at/dms/klimaaktiv/mobilita et/mobilitaetsmanagem/jugend/Sonderfinan zierung/Informationen-zur-Sonderfinanzierung-von-

Jugendprojekten 2013/Informationen%20zur %20Sonderfinanzierung%20von%20Jugendpr ojekten 2013.pdf

www.klimaaktiv.at/dms/klimaaktiv/mobilita et/mobilitaetsmanagem/jugend/Sonderfinan zierung/Antrag Sonderfinanzierung Jugendp rojekte 2013 v1.doc

www.klimaaktiv.at/dms/klimaaktiv/mobilita et/mobilitaetsmanagem/jugend/sonderfinan zierung/Unterst-tzte-Projekte-2012 Sonderfinanzierung-von-Jugendprojekten/Unterst%C3%BCtzte%20Pro jekte%202012 Sonderfinanzierung%20von%2



OJugendprojekten.pdf

Kontakt: komobile w7 GmbH DI Liette Clees Schottenfeldgasse 51/17, 1070 Wien

- klima:aktiv ist eine Sonderfinanzierung von Jugendmobilitätsprojekten im Rahmen des klima:aktiv mobil Beratungsprogrammes "Mobilitätsmanagement für Tourismus, Freizeit und Jugend".
- Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unterstützt innovative Jugendmobilitätsprojekte von außerschulischen Jugendeinrichtungen.
- Ziel dieser Projekte soll es sein, Jugendliche für eine bewusste und intelligente Verkehrsmittelwahl im Hinblick auf Umwelt- und Klimaschutz zu sensibilisieren.
- Der Kreativität und Innovation sowie der Vielfalt der Projektideen sind dabei keine Grenzen gesetzt!
- o Jugendmobilitätsprojekte können beispielsweise sein:
 - Überdenken des eigenen Mobilitätsverhaltens in den Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit und Entwicklung von klimafreundlichen Alternativen (z.B. Shuttle-Busse bei Veranstaltungen, klimafreundliche An/Abreise bei regelmäßigen Aktivitäten...)
 - Forcierung von Jugendbeteiligungsprojekten für die Verkehrsgestaltung in Regionen, Städten und Gemeinden
 - Check von Fuß- und Radwegen auf "Jugendtauglichkeit"
 - (E)-Fahrradverleih, Fahrradbörsen, Fahrradreparaturkurse
 - Workshops zum Bau von Solarfahrzeugen
 - etc
- o Beispiele von geförderten Projekten 2012.
- Fördersumme: min. € 500,- bis max. € 2.000,- pro Projekt, jedoch max.
 50 % der Projektgesamtkosten. D.h. es können Projekte ab min.
 € 1.000,- Gesamtkosten (brutto inkl. USt.) gefördert werden.
- Einreichen können Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit: Jugendgruppen, -vereine, -organisationen, etc. (keine Privatpersonen und Gebietskörperschaften).
- Die Einreichung erfolgt mittels <u>Einreichformular</u> an die nebenstehende Adresse (siehe Kontakt) mittels Brief oder Fax.
- Förderablauf: Das Ansuchen muss vor Projektbeginn beim Projektbüro komobile w7 GmbH eingelangt sein. Das Projektbüro unterstützt gerne bei Fragen. Die Projekte werden von einer Beratungskommission beurteilt und danach erfolgt eine Rückmeldung zum angegebenen Stichtag. Bei der Umsetzung des Projektes muss das Logo des Förderprogramms an prominenter Stelle ausgewiesen werden. Nach Abschluss des Projektes muss dem Projektbüro bis 31.10.2013 ein kurzer Projektbericht (inkl. Foto), alle Belege und eine Gesamtrechnung über die ausbezahlte Unterstützung vorgelegt werden.
- Einreichtermine 2013:







Tel: +43 (0)1/89 00 681 32 Fax: +43 (0)1/89 00 681 10 jugend.mobil@komobile.at Einreichung bis:Rückmeldung bis:30. April10. Mai7. Juni21. Juni19. Juli5. August6. September20. September

BILDUNGSFÖRDERUNGSFONDS FÜR GESUNDHEIT UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

www.umweltbildung.at/bildungsfoerderungs fonds



Kontakt:

FORUM Umweltbildung
Mag.^a Martina Daim
Strozzigasse 10
1080 Wien
martina.daim@umweltbildung.at

- Der von Unterrichtsministerium und Lebensministerium beauftragte Fonds zur Förderung und Finanzierung von Bildungsinitiativen zur Nachhaltigkeit in den Bereichen Umwelt und Gesundheit unterstützt innovative Projektideen.
- o Schulische und außerschulische Projektideen werden gefördert
- o Ziele des Bildungsförderungsfonds im außerschulischen Bereich:
 - Förderung und Finanzierung umweltbezogener Projekte im außerschulischen Bereich mit einem besonderen Schwerpunkt der Förderung und Finanzierung von Beiträgen zur nachhaltigen Gesellschaftsentwicklung
 - Information der Öffentlichkeit, insbesondere möglicher ProjektwerberInnen
 - Förderung von Projekten, die zur nachhaltigen Gesellschaftsentwicklung im Sinne der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie beitragen
 - Unterstützung von Projekten, die der Umsetzung der lokalen AGENDA 21, Kapitel 36 und Kapitel 4 dienen
 - Sicherung der Qualität der geförderten Projekte.
 - Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich
- o Im außerschulischen Bereich werden folgende Kosten finanziert:
 - Kosten für konkrete Projektarbeiten, in der Regel aber nicht für Vorbereitungsarbeiten (Projektentwicklung)
 - Personalkosten können nur innerhalb der Grenzen der besoldungsrechtlichen Regelungen des fördernden Ministeriums übernommen werden.
- Auszahlung in zwei Teilbeträgen: Der größere Teil wird als Startrate zu Beginn des Projektes überwiesen, die kleinere Endrate erst nach Berichtslegung und Vorlage der Abrechnung. Da dieses Procedere eine gewisse Zeit erfordert, kann es bis zu mehreren Wochen oder sogar bis zu mehreren Monaten von der Einreichung bis zum Eintreffen der Förderung dauern.
- Die Einreichung muss online mittels Registrierung auf der Homepage des Bildungsförderungsfonds erfolgen
- Schulen können pro Projekt bis zu € 1.500,- erhalten, außerschulische
 Organisationen können bis zu € 10.000,- Fördersumme erhalten.
- Nächsten Einreichtermine: werden auf der <u>Homepage</u> veröffentlicht. schulische Projekte: vorrausichtlich Herbst 2013 außerschulische Projekte: voraussichtlich März 2014

MICRO:PROJECT:FUND

www.microprojectfund.at



- Der Micro:Projekt:Fund wurde 2011 vom Lebensministerium gegründet, um jungen Menschen zwischen 16 und 24 Jahren zu helfen, ihre Ideen für eine nachhaltige Zukunft zu verwirklichen.
- Projekte können mit einem Maximalwert von 300 Euro gefördert werden und sollen einen Beitrag zum Umweltschutz liefern.
- Die geförderten Projekte sollen weiters Personen außerhalb der Projektgruppe erreichen und auch Mitmachmöglichkeiten für Interessierte bieten.
- o Einreichfrist 2012: endete am 15. 11. 2012







Kontakt:

FORUM Umweltbildung Mag.^a Martina Daim Strozzigasse 10 1080 Wien Nächste Ausschreibung: Nähere Infos werden ab März 2013 auf der Homepage veröffentlicht.

martina.daim@umweltbildung.at

ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR POLITISCHE BILDUNG (ÖGPB)

www.politischebildung.at

www.politischebildung.at/upload/Leitfaden_ 2013_print.pdf



Kontakt:

Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung

Mayerhofgasse 6/3, 1040 Wien

Tel: 01/504 68 51 Fax: 01/504 58 92

gesellschaft@politischebildung.at

- Gefördert werden Projekte/Veranstaltungen von Einrichtungen der Erwachsenenbildung (das sind auch Vereine, die einen Bildungsauftrag in ihren Vereinsstatuten aufweisen) auf lokaler, regionaler und Landesebene (aus den Mitgliedsbundesländern Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg), die BürgerInnen (damit sind auch Jugendliche ab 13 Jahre im außerschulischen Bereich gemeint!) befähigen, sich mit Fragen der politischen Bildung und Politik auseinanderzusetzen und zur politischen Mitgestaltung anregen.
- Gefördert werden im besonderen Bildungsmaßnahmen, die min. 3 der folgenden Aspekte aufweisen:
 - Erwerb von Wissen über politische Strukturen und Prozesse
 - Förderung des Menschenrechtsbewusstseins und des demokratischen Handelns
 - Stärkung von politischer Analyse- und Urteilsfähigkeit sowie von kritischem Bewusstsein
 - Ermutigung zu politischer Partizipation und Vermittlung von Handlungskompetenz
 - Erlernen und Üben von sozialen Kompetenzen und Konfliktfähigkeit
 - Entwicklung von Zivilcourage und Engagement gegen Rassismus,
 Sexismus und alle anderen Formen von Diskriminierung
- Schwerpunktthemen der Projektausschreibung 2013 (eine detaillierte Beschreibung befindet sich im <u>Leitfaden</u>, auf der Homepage oder unter <u>www.politischebildung.at/upload/Ausschr</u> 2013 <u>Brief.pdf</u>):
 - (A) Minderheiten in Europa und europäische Minderheitenpolitik
 - (B) Equal Pay: Modelle, Erfahrungen, Zugänge
 - (C) Politische Literatur Politik in der Literatur
 - (D) Neue Formen, Mittel und Plattformen des Politischen
 - (E) Barrierefreiheit in der Erwachsenenbildung und den öffentlichen Büchereien
- o Gefördert werden Bildungsmaßnahmen mit max. € 4.500,--
- Einreichfrist 2013: online von 1. Februar 2013 bis 30. April 2013
 Projektzeitraum: 1. August 2013 bis 31. August 2014
 Vergabeverständigung: Juli 2013

Auszahlung der Förderung: Dezember 2013

Abrechnung & Berichte: laufend bis spätestens 30. September 2014

Das Online-Antragsformular der Projektförderung 2013 und die vollständigen Bedingungen der diesjährigen Fördermittelvergabe für Erwachsenenbildungseinrichtungen aus den Mitgliedsbundesländern Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg sind ab 1. Februar 2013 online zugänglich.

FONDS GESUNDES ÖSTERREICH

www.fgoe.org/projektfoerderung

- Der Fonds Gesundes Österreich f\u00f6rdert Projekte zur Gesundheitsf\u00f6rderung und Pr\u00e4ventionsprojekte.
- Der FGÖ trägt in der Regel 1/3 bis 2/3 der Projektkosten, die restlichen Kosten müssen durch Eigenmittel oder weitere Finanziers gedeckt werden.







www.fgoe.org/der-

<u>fonds/infos/projektleitfaden-neu-qualitat-im-</u> mittelpunkt

www.fgoe.org/projektfoerderung/foederrich
tlinie/Foerderrichtlinie_FGOe_13_12_2011.p
df



Kontakt:

Fonds Gesundes Österreich, ein Geschäftsbereich der Gesundheit Österreich GmbH Aspernbrückengasse 2, 1020 Wien

Tel.: +43 1 895 04 00 Fax: +43 1 895 04 00 -20

fgoe@goeg.at

- Grundsätzlich fördert der FGÖ nur Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 10.000,- (Ausnahmen gibt es für Projekte in der schulischen Gesundheitsförderung, der Betrieblichen Gesundheitsförderung und Gemeindeprojekte zur Herz-Kreislauf-Gesundheit - hier liegt die Untergrenze bei € 5.000,-).
- Gefördert werden Projekte aus den folgenden Kategorien:
 - Praxisorientierte Projekte (z.B. Projekte im Setting wie Kindergärten und Schulen, Betriebe, Gemeinden und Städte, Beratungs- und Sozialeinrichtungen, Freizeiteinrichtungen usw.)
 - Betriebliche Gesundheitsförderungsprojekte (BGF)
 - für Kleinbetriebe und Mittel- und Großbetriebe
 - Fort- und Weiterbildung und Vernetzung
 - Kommunale Projekte "Gemeinsam gesund in..."
 - Internationale Projekte
 - Forschungs-Praxis-Kooperationen
- Beispiele für <u>bereits geförderte Projekte</u>: Das perfekte JUZ-Dinner, health4teen – Steiermark, Jugend trifft Gesundheit...
- Einreichfristen 2013: 1. März, 7. Juni, 6. September, 6. Dezember Projektanträge, die bis zum 1. Freitag im September beim Fonds Gesundes Österreich einlangen, werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel des Förderbudgets im jeweiligen Jahr bewilligt. Förderanträge die nach dem 1. Freitag im September einlangen, werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel des Förderbudgets im jeweiligen Jahr bewilligt oder im Folgejahr, sofern die Budgetmittel des jeweiligen Jahres bereits ausgeschöpft sind.

IDEEN GEGEN ARMUT

www.ideen-gegen-armut.at

http://corporate.coke.at/shared/modules/ge tFile.aspx?file=30fda504-6f00-42ab-97d5-1765a01c2f0e.pdf

http://corporate.coke.at/content/at/corpora te/live_positively.aspx



© Ideen gegen Armut (Coca-Cola GesmbH)

Kontakt Ansprechpartnerin:

Mag.^a Olivia Rauscher NPO Kompetenzzentrum an der Wirtschaftsuniversität Wien Nordbergstraße 15, A-1090 Wien Fax: 0043(0)1/313 36 – 90 58 26 olivia.rauscher@wu-wien.ac.at

- Coca Cola vergibt seit 2010 gemeinsam mit PartnerInnen
 Projektförderungen zur Umsetzung von sozialen Projekten zum Thema "Armutsbekämpfung und Armutsprävention in Österreich", wobei es jährliche Schwerpunktthemen gibt.
- Eingereicht können all jene Projekte bzw. Projektideen werden, die Armutsbekämpfung und Armutsprävention in Österreich zum Thema haben, wobei ein Schwerpunkt auf der Förderung von Female Entrepreneurship und der Teilhabe von Frauen an Unternehmensgründungen liegen kann. Zumindest einer der beiden Innovationspreise wird an ein Projekt mit dieser Schwerpunktsetzung vergeben.
- Eingeladen sind Organisationen, Gruppierungen sowie Einzelpersonen mit Projekten und Projektideen, die in Form eines Businessplans umsetzungsreif einer Jury vorgelegt werden.
- 2013 kommen € 84.000,- zur Ausschüttung, d.h. die beiden Gewinnerprojekte erhalten je € 42.000,-
- o Die Auswahl der Siegerprojekte erfolgt in 2 Phasen:
 - In Phase 1 wird die Projektidee anhand eines auf der Homepage downloadbaren Dokuments in einfacher und kompakter Form eingereicht. Nach einem Screening durch das NPO-Kompetenzzentrum der WU Wien wählt eine unabhängige Jury aus allen Einsendungen maximal 12 Projektideen für den weiteren Prozess aus.
 - In dieser zweiten Phase findet ein verpflichtender, 2-tägiger
 Workshop zur Erarbeitung umfassender Businesspläne für die
 jeweiligen Projekte statt. Dabei erhalten die EinreicherInnen
 umfassenden Input sowie Unterstützung von fachkundigen
 Vortragenden und Coaches der drei Initiatoren. Die Businesspläne
 werden im Anschluss erneut der Jury zur Begutachtung und







- gegebenenfalls Selektion vorgelegt.
- Die Vergabe der Geldmittel erfolgt schlussendlich auf Basis einer Projektpräsentation vor einem Advisory Board, dessen Mitglieder die herausragendsten zwei Projektideen mit dem "Ideen gegen Armut Innovationspreis 2013" auszeichnen und den GewinnerInnen jeweils einen Scheck im Wert von € 42.000,übergeben.

Ausschreibung 2013:

	2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		
bis 19.6.2013	Einreichung der Erstideen auf Basis des		
	<u>Einreichformulars</u>		
02.07.2013	Auswahl von 5-10 Projekten für die Konkretisierung in		
	Form der Projektpläne		
30.08	Verpflichtender Workshop mit den		
01.09.2013	ProjekteinreicherInnen: Unterstützung zur		
	Ausarbeitung der Projektpläne		
20.09.2013	Entwicklung und Einreichung der Businesspläne		
07.11.2013	Hearing vor dem Advisory Board, Auswahl des		
	Preisträgers		
16.11.2013	Verlautbarung des "Ideen gegen Armut		
	Innovationspreises"		

TALENTE REGIONAL KINDER, UNTERNEHMEN UND DIE WELT DER FORSCHUNG (INKL. KOOPERATIONSZUSCHUSS)

www.ffg.at/ausschreibungen

www.ffg.at/talente-regional/2-ausschreibung



Kontakt:

FFG Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH Sensengasse 1, 1090 Wien

Adelina Zizak Programm-Management Tel: 05/7755-2712 adelina.zizak@ffg.at

Claudia Wolfik Programm-Management Tel: 05/7755-2713 claudia.wolfik@ffg.at

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ)

- Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie in Kooperation mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) unterstützt gemeinsame Projekte von Partnern aus Forschung, Wirtschaft und (vor-)schulischen Bildungseinrichtungen, die gemeinsame Aktivitäten zur Steigerung des Interesses von Kindern und Jugendlichen an Forschung, Technologie und Innovation (FTI) anbieten.
- Im Zentrum stehen die Entwicklung und die Umsetzung vielfältiger und attraktiver Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche rund um Forschung und Innovation in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik.
- Die F\u00f6rderung betr\u00e4gt maximal 100 % der Gesamtkosten, bis zu maximal € 60.000,-, wobei € 10.000,- f\u00fcr Kooperationszusch\u00fcsse zweckgebunden sind.
- o Projektlaufzeit: min. 12, max. 18 Monate
- o **Projektbeispiele** unter: www.ffg.at/content/1-ausschreibung-talente-regional-gefoerderte-projekte
- Es gab bereits zwei Ausschreibungen: Die 2. Ausschreibungsfrist endete am 12.12.2012, wobei 17 Projekte genehmigt wurden. Insgesamt standen für die 2. Ausschreibung € 1.020.000 an Bundesmittel zur Verfügung.
- Nächste Ausschreibung: voraussichtlich 2014 und wird auf der <u>Homepage</u> veröffentlicht.
- WICHTIG! Forschungspraktika für SchülerInnen:
 www.ffg.at/praktika2013
 Förderungen für hochwertige Praktika für Schülerinnen und Schüler im naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Die Antragstellung erfolgt elektronisch per eCall.
- Das bmwfj fördert Jugendorganisationen, Jugendinitiativen, Vereine bzw. Jugendprojekte.
- Das bmwfj vergibt finanzielle Förderungen an bundeslandübergreifende Projekte der Kinder- und Jugendarbeit







www.bmwfi.gv.at

www.bmwfj.gv.at/jugend/jugendfoerderung



Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

Kontakt:

bmwfi Wolfgang Fürnweger Abteilung Jugendpolitik post@ii5.bmwfj.gv.at

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK)

www.bmukk.gv.at



Kontakt:

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur Minoritenplatz 5 A-1014 Wien T +43 (0)1 53120-0 ministerium@bmukk.gv.at

- o Ansuchen können eingebracht werden für:
 - Projekte der Kinder- und Jugendarbeit
 - besondere Anliegen der Kinder- und Jugendarbeit
 - Basisförderung
 - Basis- und Projektförderung (nur für parteipolitische Jugendorganisationen)
 - besondere Anliegen der Kinder- und Jugendarbeit –
 Mitgliedsbeitrag (nur für Jugendorganisationen, welche
 Basisförderung beziehen und Mitglied bei der Geschäftsstelle der
 Bundes-Jugendvertretung sind)

Schwerpunkte 2012-2014:

- Berufsorientierung
- Friedliches Zusammenleben, Gewaltprävention, Integration
- Partizipation und unterschiedliche neue Beteiligungsformen
- Für Fördernehmer sind ebenso die auf dem <u>Bundes-</u>
 <u>Jugendförderungsgesetz</u> basierenden <u>Richtlinien zur Förderung der</u>
 außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit verbindlich.
- Förderungsanträge für das Jahr 2013 müssen mit den aufgeführten Formularen auf der <u>Homepage</u> eingereicht werden.
- Preise, die das bmukk vergibt:
 www.bmukk.gv.at/ministerium/preise/index.xml
- Die Kunstsektion des bmukk verfügt über einen eigenen Förderungskatalog:
 - Zu den Förderungsgegenständen zählen u. a. Bildende Kunst, Fotografie, Mode, Film, Musik, darstellende Kunst, etc.
 - Aktuelle Ausschreibungen der Kunstsektion unter: www.bmukk.gv.at/kunst/service/ausschreibungen.xml

Zum Beispiel:

- o outstanding artist award 2013 für Kinder- und Jugendkultur:
 - Der outstanding artist award für Kinder- und Jugendkultur zeichnet innovative, zeitbezogene außerschulische Kunst- und Kulturprojekte aus, die zur aktiven Partizipation von Kindern und Jugendlichen am Kulturleben führen, Kompetenzen wie Kreativität, Teamfähigkeit, Toleranz gegenüber Neuem und Anderen fördern und ihr Empowerment stärken.
 - Der Preis wird für ein im Jahr 2012 realisiertes Projekt vergeben
 - Das erstgereihte Projekt wird von der bmukk mit dem outstanding artist award für Kinder- und Jugendkultur ausgezeichnet. Der/Die PreisträgerIn erhält einen Geldpreis in Höhe von € 8.000,-. Zusätzlich können bis zu drei Prämien in Höhe von je € 2.000,- vergeben werden.
 - Die Preisverleihung findet öffentlich im Herbst 2013 in Wien statt.
 - Teilnahmeberechtigt: Gemeinnützige Kunst- und Kulturvereine mit Sitz in Österreich; Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturarbeiterinnen und Kulturarbeiter mit österreichischer Staatsbürgerschaft oder deren Lebens- und Arbeitsinteressen seit mindestens drei Jahren in Österreich liegt.
 - Einreichung (in vierfacher Ausfertigung): mittels
 Bewerbungsformular
 - Einreichtermin: 31. März 2013 (es gilt der Poststempel)







BUNDESSOZIALAMT

www.bundessozialamt.gv.at



Kontakt:

Bundessozialamt Landesstelle Steiermark Babenbergerstraße 35, 8021 Graz Tel: 0316/7090

Fax: 05 99 88-6899

bundessozialamt.stmk1@basb.gv.at

- Das Bundessozialamt mit der Landestelle Steiermark ist die zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung und koordiniert auf Bundesebene deren berufliche Integration.
- Angebote und Maßnahmen zielen auf die Vermeidung und Beseitigung von behinderungsbedingten Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt ab, damit Menschen mit Behinderungen leben und arbeiten können wie andere auch.
- Das Bundessozialamt arbeitet eng mit PartnerInnen in der beruflichen Rehabilitation im öffentlichen Bereich, dem Arbeitsmarktservice, dem Land Steiermark und den Sozialversicherungsträgern, aber auch mit den in diesem Bereich tätigen privaten Institutionen zusammen.
- Projektdatenbank: Die Projektdatenbank liefert Informationen über Projekte und Maßnahmen zu Eingliederung in den Beruf.
- Ausschreibungen: werden auf der Homepage unter <u>Neuigkeiten</u> veröffentlicht.

KULTURKONTAKTAUSTRIA

www.kulturkontakt.or.at



Kontakt:

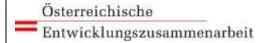
KulturKontakt Austria
Universitätsstraße 5, 1010 Wien
t + 43 1 523 87 65-0
f + 43 1 523 87 65-20
office@kulturkontakt.or.at

- Die Förderprogramme von KulturKontaktAustria zielen auf die Kulturund Kunstvermittlung an Schulen, sowie Bildungskooperationen mit Ost- und Südosteuropa ab.
- KulturKontaktAustria unterstützt in allen Kunstsparten Projekte des kulturellen Dialogs in Ost- und Südosteuropa und Österreich. Die Aktivitäten reichen von Individualförderungen, Stipendienprogrammen bis zu Kooperationen mit Veranstaltern.
- WICHTIG! Ausschreibungen & Wettbewerbe speziell für Schulen (wie z.B. <u>Kreativwettbewerb projekteuropa 2012/13</u>):
 www.kulturkontakt.or.at/de/kulturvermittlung-mit-schulen/ausschreibungen fuer schulen
- Diese Datenbank bietet einen Überblick über Wettbewerbe, Preise und Stipendien, die von österreichischen Unternehmen ausgeschrieben bzw. unterstützt werden: www.kulturkontakt.or.at/sponsoring/

ÖSTERREICHISCHE

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT (OEZA)

www.entwicklung.at



Kontakt:

Austrian Development Agency (ADA), die Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit Zelinkagasse 2, 1010 Wien

Tel: +43 (0)1 90399-0 Fax: +43 (0)1 90399-1290

office@ada.gv.at

- Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) unterstützt Länder in Afrika, Asien, Zentralamerika sowie in Südost- und Osteuropa bei ihrer nachhaltigen sozialen, wirtschaftlichen und demokratischen Entwicklung.
- o Das Außenministerium (BMeiA) plant die Strategien und Programme.
- Die Austrian Development Agency (ADA) wickelt die Projekte und Programme der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) ab und setzt diese gemeinsam mit öffentlichen Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen und Unternehmen um.
- Ihr stehen dafür verschiedene Finanzierungsinstrumente zur Verfügung:
 - Vorhaben im Rahmen von Landes- und Regionalstrategien
 - NRO-Kooperation International
 - Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich
 - Wirtschaftspartnerschaften
 - <u>Humanitäre Maßnahmen</u>
- Die Auswahl der Partner und die Modalität der Förderung richten sich nach politischen und strategischen Überlegungen sowie internationalen Vereinbarungen der Entwicklungszusammenarbeit. Sie erfolgt über:
 - Öffentliche Ausschreibungen







- Finanzierungen nach dem Antragsprinzip
- Call for Proposals
- Kofinanzierungen
- Aktuelle Förderungen und Ausschreibungen: werden auf der Homepage veröffentlicht.
- Zum Beispiel: Der aktuelle Call "Entwicklungspolitische
 Kommunikation und Bildung in Österreich" (siehe Förderrichtlinien
 und Strategie): Entwicklungspolitische Inlandsprojekte können aus
 Mitteln der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)
 gefördert werden, wenn sie
 - der entwicklungspolitischen Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit in Österreich dienen,
 - von juridischen Personen vorgeschlagen werden,
 - mit den inhaltlichen und formalen Kriterien für Förderungen aus OEZA-Mitteln übereinstimmen,
 - den Förderkriterien der ADA "Strategie für Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich" entsprechen,
 - mit zumindest 10 % Eigenmitteln finanziert werden.
- Die Themen Menschenrechte, Geschlechtergerechtigkeit, Umwelt, Welthandel/Fairer Handel und Corporate Social Responsibility (CSR) sowie Globales Lernen stehen im Zentrum der Förderungen. Bevorzugt gefördert werden Vorhaben, die in Kooperation mit PartnerInnen außerhalb des entwicklungspolitischen Bereichs durchgeführt werden.
- Ein besonderer Förderschwerpunkt für das Jahr 2014 ist das Thema
 "Wirtschaft als Partner". Die ADA lädt daher insbesondere zur
 Einreichung von Projekten ein, die den Dialog zwischen Wirtschaft und
 Entwicklungspolitik beziehungsweise Entwicklungszusammenarbeit
 fördern und deren Zusammenarbeit in Österreich initiieren.
- o Maximale Projektlaufzeit: 3 Jahre.
- Antragsberechtigt: RechtsträgerInnen wie Vereine, Stiftungen, Gewerkschaften, Gebietskörperschaften oder sonstige öffentlichrechtliche Körperschaften bzw. Entwicklungsorganisationen gemäß §3
 (2) EZA-G mit Sitz in Österreich.
- o Bei Einzelprojekten beträgt die Mindestantragssumme € 2.000,-.
- Der Mindestanteil an Eigen- und Fördermitteln anderer öffentlichrechtlicher Organisationen bzw. Gebietskörperschaften beträgt 10 %.
- Die tatsächliche Förderhöhe ist von der strategischen, inhaltlichen und methodischen Ausrichtung des Projektes bzw. Programms und von der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel abhängig.
- o Folgende Kostenarten sind förderbar:
 - Personalkosten (Anstellungskosten für direkt an der Durchführung des Projektes beteiligte Personen)
 - Sachkosten (inkl. Werkverträge und Honorare)
 - Verwaltungskosten, die nachweislich dem Vorhaben zuzuordnen sind
- Der erste Teilbetrag der Förderungssumme wird überwiesen, nachdem der Fördervertrag unterschrieben worden ist. Weitere (Teil-)Beträge werden nach Berichts-und Rechnungsprüfung überwiesen.
- Die ADA-Abteilung <u>Förderungen und Zivilgesellschaft</u> Bereich Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich bietet nähere Informationen und Beratung über Förderungsmöglichkeiten.







Einreichtristen für Forderansuchen:
Jeweils Anfang März und Anfang September
Anfang Juni bzw. Anfang Dezember wird über die Förderung
entschieden
o Nächste Einreichfrist 2013: 9. September 2013

Beispiele für genehmigte Projekte Herbst 2012.

WWW.ERWACHSENENBILDUNG.AT

DAS PORTAL FÜR LEHREN UND LERNEN **ERWACHSENER**

http://erwachsenenbildung.at/service/foerd erungen/foerderungen ueberblick.php



- Das **Portal** vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur bietet in Kooperation mit dem Bundesbildungsinstitut für Erwachsenenbildung einen Überblick über Förderungen für **Bildungsangebote**:
 - Personenförderung: AMS, Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer,
 - Anbieterförderung: bmukk, Europäischer Sozialfonds (ESF), etc.
 - Indirekte Förderungen: Bildungskarenz, Bildungssparen, etc.
 - EU-Förderungen: Progress, Gruntvig, Leonardo, etc.
 - Spezifische Förderungen & Fördergebereinrichtungen: Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung, etc.

MARGARETHA LUPAC STIFTUNG

www.parlament.gv.at/WWER/MLST/



- o Ziel dieser Stiftung ist es, Demokratie, Parlamentarismus und Toleranz im Diskurs über Fragen der Politik, der Kunst und der gesellschaftlichen Entwicklungen zu fördern und zu festigen.
- o Zur Umsetzung dieser inhaltlichen Schwerpunkte können
 - hervorragende Verdienste um den Parlamentarismus bzw. die Demokratie ausgezeichnet werden (Demokratiepreis);
 - Forschungsarbeiten unterstützt werden, die sich mit der Geschichte und Entwicklung des österreichischen Parlamentarismus auseinander setzen (Wissenschaftspreis);
 - Tagungen, Veranstaltungen durchgeführt und
 - österreichische KünstlerInnen gefördert werden, um den Stellenwert der Kunst als Indikator gesellschaftlicher Strömungen zu unterstreichen.
- o Nächste Ausschreibung: wird auf der Homepage veröffentlicht.

BANK AUSTRIA SOZIALPREIS

www.sozialpreis.bankaustria.at

http://sozialpreis.bankaustria.at/2013/tl_file s/content/documents/Leitfaden%20Sozialpre is%202013.pdf

http://sozialpreis.bankaustria.at/2013/tl file s/content/documents/Teilnahmebedingunge n STMK.pdf

http://sozialpreis.bankaustria.at/2013/tl_file s/content/documents/Sozialpreis_2013_For mular STMK.pdf

http://sozialpreis.bankaustria.at/2013/index. php/steiermark.html

- o Seit 2010 wird der Sozialpreis der Bank Austria für herausragende Projekte im Sozialbereich vergeben.
- o NEU 2013! Ein Preisträger pro Bundesland: 2013 werden in Summe 9 Sozialpreise vergeben – einer pro Bundesland!
- o Die fixe Grunddotation des Bank Austria Sozialpreises 2013 beträgt jeweils 10.000,- Euro pro Bundesland. Darüber hinaus tragen regionale Fundraisingaktivitäten ab September 2013 dazu bei, den Unterstützungsbetrag für die jeweiligen Gewinner weiter zu erhöhen.
- o Die Ausschreibung richtet sich an gemeinnützige Initiativen, Organisationen/NGOs, Vereine und andere Trägereinrichtungen sowie Einzelpersonen.
- o Die Kriterien für die Beurteilung 2013 sind (siehe <u>Leitfaden</u> und Teilnahmebedingungen):
 - Projekte, die ihren Schwerpunkt im jeweiligen Bundesland haben.
 - Projekte, die Kinder/Jugendliche oder Integration/Migration als inhaltlichen Schwerpunkt haben.
 - Es sind grundsätzlich sowohl bereits bestehende Initiativen in Umsetzung als auch neue Projekte, deren Umsetzung spätestens mit 23. September 2013 startet, teilnahmeberechtigt.
 - Wesentliches Kriterium ist, dass sich Kundinnen und Kunden









© Bank Austria Sozialpreis 2013

Kontakt:

UniCredit Bank Austria AG 8254/Marketing Firmenkunden z. Hd. Elke Harg Herrengasse 15, 8010 Graz elke.harg@unicreditgroup.at

BANK AUSTRIA KUNSTPREIS

www.kunstpreis.bankaustria.at

http://hostingb2.bankaustria.at/kunstpreis/index.php/regional.html?file=tl_files/content/documents/Kunstpreis_2013_Leitfaden.pdf

http://hostingb2.bankaustria.at/kunstpreis/i ndex.php/regional.html?file=tl_files/content/ documents/Kunstpreis 2013 Teilnahmebedi ngungen.pdf



Kontakt:

UniCredit Bank Austria AG 8319 / Corporate Initiatives Dr. Katja Erlach Head of Events and Cultural Sponsorship Lassallestraße 1, 1020 Wien Tel: +43 (0) 50505 56839

kunstpreis2013@unicreditgroup.at

sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank Austria aktiv – über die Möglichkeit von Spenden hinaus – in die Projekte einbringen können.

- 2-stufiger Auswahlprozess: ExpertInnenvorauswahl & anschließendes Internet Voting von 15.7.2013 bis 8.8.2013
 Die Siegerprojekte werden am 23. September 2013 öffentlich vorgestellt – rechtzeitig zum Beginn des breit angelegten öffentlichen Fundraisings für die Siegerprojekte, das dann bis Februar 2014 läuft.
- Beispiele für bisher ausgezeichnete Projekte: http://sozialpreis.bankaustria.at/2013/index.php/beispiele.html
- Bewerbungsformular & Teilnahmebedingungen für die Steiermark: http://sozialpreis.bankaustria.at/2013/index.php/steiermark.html
- o Einreichfrist 2013: 8. April 2013 bis 17. Mai 2013
- Seit 2010 wird dieser F\u00f6rderpreis im Bereich Kunst & Kultur in 4
 Kategorien von der Bank Austria vergeben:
 - Regional (dotiert mit 70.000 Euro):
 Der Preis richtet sich an heimische Kulturinitiativen, die lokale Projekte realisieren. Ziele sind die Förderung und die Stärkung des Kulturlebens und einer entsprechenden Infrastruktur auf regionaler Ebene.
 - International (dotiert mit 70.000 Euro):
 Der Preis zeichnet Kulturprojekte aus, die sich international behaupten können. Damit soll die Position Österreichs als kreative Kulturnation international gestärkt werden.
 - Kunstvermittlung (dotiert mit 70.000 Euro):
 Der Preis richtet sich an heimische Kulturprojekte, die eine aktive Auseinandersetzung mit Kulturthemen in der Öffentlichkeit fördern. Ziel ist es, Barrieren abzubauen, möglichst viele Menschen an Kunst heranzuführen sowie Kunst und soziale Anliegen zu verbinden.
 - Kulturjournalismus (dotiert mit 8.000 Euro):
 Mit diesem Preis werden Kulturjournalistinnen und -journalisten ausgezeichnet, denen es mit herausragenden Beiträgen gelingt, kulturelle Inhalte einem möglichst breiten Publikum niveauvoll nahezubringen.
- Der Preis zeichnet innovative Projekte im Kulturbereich sowie herausragende Leistungen im Kulturjournalismus aus.
- Die Ausschreibung richtet sich an österreichische Unternehmen und Institutionen (z. B. Kulturinitiativen, Städte und Gemeinden) und Einzelpersonen.
- Bank Austria Kunstpreis 2013 (siehe <u>Leitfaden</u> und <u>Teilnahmebedingungen</u>): Eingereicht werden können Kulturprojekte bzw. Leistungen im Kulturjournalismus, die 2012 oder 2013 umgesetzt wurden/werden.
- Einreichung per E-Mail oder Post: mittels <u>Bewerbungsformular</u> inkl.
 Projektbeschreibung (max. zwei A4-Seiten im Word-Format) und
 Finanzierungsplan bzw. mittels Lebenslauf.
- Das Preisgeld wird im Rahmen einer Preisverleihung Anfang 2014 zuerkannt und in der Folge ausbezahlt.
- Die Preisträgerin bzw. der Preisträger verpflichtet sich, das Preisgeld entweder zur Fortführung und Absicherung des Siegerprojekts zu verwenden oder in ein anderes Kulturprojekt zu investieren.







ÖSTERREICHISCHER PRÄVENTIONSPREIS

www.praeventionspreis.at

www.facebook.com/praeventionspreis

http://praeventionspreis.at/media/pdf/plaka t praeventionspreis.pdf

Der Österreichische Præventionspreis

Kontakt:

aktivpraeventiv
Plattform für Kriminalprävention
Wissenstransfer und Vernetzung GmbH
Karlauerstraße 44, 8020 Graz

Tel.: +43-676-717 1 717
Fax: +43 3135 40908-4
office@aktivpraeventiv.at

o Auswahlverfahren: Fachjuryentscheidung

o Einreichfrist 2013: 20. Mai 2013 bis 4. September 2013

- Der Österreichische Präventionspreis wurde schon 2008 und 2010 vergeben und wird vom Verein "Österreichisches Zentrum für Kriminalprävention" initiiert und von "aktivpräventiv", der Plattform für Kriminalprävention Wissenstransfer und Vernetzung GmbH, veranstaltet.
- Der 3. Österreichische Präventionspreis "Cyber-Mobbing: Dein Klick kann Leben zerstören" wird 2013 vergeben und ist ein österreichweiter Plakatwettbewerb zur nachhaltigen Bewusstseinsbildung für Prävention zum Thema Cyber-Mobbing.
- Er wird im November 2013 in drei Alterskategorien (10-15 Jahre | 16-20 Jahre | 21-25 Jahre) verliehen.
- Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis 25 Jahren.
- Kinder- und Jugendgruppen, die sich vorab <u>online anmelden</u> müssen, können gezeichnete, gemalte Plakate, Collagen, Comics, aber auch Fotografien in der Größe 70 × 70 cm einreichen. Der Plakatwettbewerb ist ein Ideenwettbewerb, das heißt, dass nicht grafisch perfekte Werbeplakate eingereicht werden müssen! Die Plakate sollen aber einen nachvollziehbaren thematischen Bezug zum Thema Cyber-Mobbing haben (siehe Teilnahmebedingungen).
- Einreichungsablauf: eine detaillierte Beschreibung befindet sich unter www.praeventionspreis.at/mach-mit.php
- Die eingereichten Plakate werden danach zum größten Plakat gegen Cyber-Mobbing in Österreich zusammengefügt.
- Die eingesendeten Plakate werden von einer unabhängigen Jury aus Jugendlichen und Fachleuten bewertet.
- Preis: Es werden für die drei Altersgruppen je drei Präventionspreise im Wert von je € 1000,- (gesamt € 9000,-) vergeben!
- o Einsendeschluss: 30. September 2013

MYKI ÖSTERREICHISCHER KINDERSCHUTZPREIS

www.kinderschutz-preis.at



Kontakt:

Österreichischer Kinderschutzpreis Postfach 52, 1014 Wien Präsidentin: Martina Fasslabend

Projektmanagement/Fundraising: Mag.^a Madeleine Weiss weiss@kinderschutz-preis.at

- MYKI, der österreichische Kinderschutzpreis soll zur Verbesserung von Kinderschutz und Kindeswohl beitragen.
- Ausgezeichnet werden die engagiertesten Projekte in den jeweiligen Ausschreibungskategorien, die nachhaltig, vorbildhaft und breitenwirksam sind. Die Gewinner der jeweiligen Kategorien werden im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung/Gala geehrt.
- o Der Kinderschutzpreis wird in folgenden **5 Kategorien** vergeben:
 - 1. Förderung einer gesunden körperlichen & seelischen Entwicklung von Kindern
 - 2. Gewaltprävention und Aufklärung über Gewalt
 - 3. Förderung der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung & Bildung
 - 4. Materielle Sicherheit und gesellschaftliche Integration
 - 5. Child Care Publikumspreis "Kinderrechte sind Menschenrechte"
- Teilnahmeberechtigt: Privatpersonen, Unternehmen, NGOs und öffentliche Institutionen, die sich um den Kinderschutz in Österreich verdient gemacht haben.
- Teilnahmebedingungen:
 - Berücksichtigt werden Projekte, die in den letzten drei Jahren umgesetzt/begonnen wurden.
 - Bücher, CDs, DVD usw. können gern als Dokumentationsmaterial mitgeschickt werden, dürfen aber nicht Gegenstand/Grund der







- Einreichung sein.
- Das Projekt darf nicht zugleich woanders eingereicht oder bereits prämiert worden sein.
- Projekte, die eine (städte-) bauliche, verkehrstechnische oder gestalterische Verbesserung des Lebens von Kindern zum Inhalt haben, können für diesen Preis NICHT eingereicht werden.
- Preisgeld: Die Preise für die Kategorien 1-4 sind mit je € 2.000,- dotiert.
 Der Publikumspreis ist mit € 3.000,- Euro dotiert. Ein Teil des
 Preisgeldes wird in Goldmünzen ausbezahlt.
- Alle rechtzeitig eingelangten Ersteinreichungen werden von einer Fachjury begutachtet. Die Nominierten werden in den darauffolgenden Tagen in der Rubrik Shortlist auf der Homepage veröffentlicht und angeschrieben um detaillierte Unterlagen nachzusenden.
- <u>Einreichformular</u> mit allen Beilagen an <u>weiss@kinderschutz-preis.at</u>
 senden oder online einreichen unter: <u>www.kinderschutz-preis.at/index.php?option=com_chronocontact&chronoformname=ein_reichung2013</u>
- Einreichfrist MYKI 2013: bis 30. September 2013 (12 Uhr)
 Die feierliche Preisverleihung findet im Rahmen der MYKI Benefizgala im Oktober 2013 statt.

INTEGRATIONSPREIS SPORT

www.integrationsfonds.at/sport

www.integrationsfonds.at/nc/sport/?cid=151 33&did=13586&sechash=77022dea

www.integrationsfonds.at/nc/sport/nominie rung zum sportpreis 2013/?cid=15132&did= 13585&sechash=2fd26cc9





Kontakt:

Österreichischer Integrationsfonds Team Integrationsprogramme Michael Jayasekara Schlachthausgasse 30, 1030 Wien Tel: +43 (0)1 710 12 03 - 207 sport@integrationsfonds.at

- Seit 2008 zeichnet der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) gemeinsam mit dem Bundeministerium für Inneres (BM.I)
 Sportprojekte aus, die die Integration von Migrant/innen durch Sport fördert.
- Teilnahmeberechtigt: Schulen, Vereine, NGOs, Gemeinden und Privatpersonen können sich mit ihren Sport-Integrationsprojekten bewerben.
- Preisgeld: Insgesamt 15.000 Euro. Die besten 3 Projekte erhalten je
 3.000, 2.000 und 1.000 Euro. Außerdem bekommen 15 weitere
 Projekte Anerkennungspreise in der Höhe von 600 Euro.
- o Kriterien für die Bewerbung:
 - Das Projekt muss bereits begonnen haben oder erfolgreich abgeschlossen worden sein.
 - Die Zielgruppe sind Menschen mit dauerhaften Aufenthalt in Österreich (Migrant/innen, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte – keine Asylwerber/innen), die durch Sport ihre gesellschaftliche Integration f\u00f6rdern, mit \u00f6sterreicher/innen Kontakt schlie\u00dden k\u00f6nnen.
 - Darüber hinaus werden die Nachhaltigkeit, Vernetzung, Methode, Beteiligung der Zielgruppe, Originalität sowie erreichte Öffentlichkeit und Ehrenamtlichkeit bewertet.
- Auswahlverfahren: Expert/innen-Jury
- Feierliche Preisverleihung im Herbst 2013 im Haus des Sports in Wien durch Integrationsstaatssekretär Sebastian Kurz und Sportminister Gerald Klug.
- o Projektbeispiele: Gewinnerprojekte 2012 und Gewinnerprojekte 2011.
- o Einreichung: mittels Online-Bewerbungsformular.
- o Einreichfrist 2013: bis 6. Oktober 2013







ÖSTERREICHISCHER STAATSPREIS FÜR ERWACHSENENBILDUNG

www.erwachsenenbildung.at/staatspreis/

ERWACHSENENBILDUNG: IHR ENGAGEMENT WIRD AUSGEZEICHNET!



→ JETZT EINREICHEN!

Kontakt:

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK)

Doris Wyskitensky Tel: 01/53 120-25 11

staatspreis_eb@bmukk.gv.at

- Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) würdigt jährlich besondere Leistungen auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung in verschiedenen Kategorien.
- o Der Staatspreis steht allen Personen und Institutionen offen.
- o Die Kategorien des Jahres 2013:
 - ErwachsenenbildnerIn 2013
 - Themenschwerpunkt 2013: Politische Bildung
 - Wissenschaft und Forschung 2013 Gesamtwerk (Jurypreis)
- Es werden besondere Leistungen von Einzelpersonen, Institutionen und deren Angebote/Projekte sowie wissenschaftliche Leistungen ausgezeichnet.
- Das Online-Publikumsvoting und eine Jury entscheiden über PreisträgerInnen und Siegerprojekte.
- o Preisgelder in der Höhe von bis zu € 5.000,-.
- o Einreichung mittels eines Online-Formulars.
- Einreichfrist 2013: 8. Mai 2013 bis 12. Juni 2013
 Die feierliche Verleihung findet am 11. November 2013 in Wien statt.

SOZIALMARIE

PREIS FÜR SOZIALE INNOVATION

www.sozialmarie.org

www.facebook.com/SozialMarie

www.facebook.com/SozialMarie.hu



Kontakt:

Nora Somlyody Koordination SozialMarie Unruhe Privatstiftung Mittersteig 13/6, 1040 Wien T: +4315877181 sozialmarie@sozialmarie.org

- Der Preis SozialMarie wird einmal j\u00e4hrlich von der Unruhe Privatstiftung an soziale, innovative Projekte vergeben.
- o Einreichberechtigt sind Projektanträge:
 - von kommerziellen Unternehmen.
 - aus der Sozialwirtschaft (zivilgesellschaftliche Initiativen, NGO, NPO, Vereine).
 - aus der öffentlichen Verwaltung.
- Das Projekt muss zum Einreichzeitpunkt bereits umgesetzt und gleichzeitig noch am Laufen sein.
- Die Teilnahmeberechtigung 2013 schließt Projekte aus ganz Österreich und ganz Ungarn und der ganzen Tschechischen Republik ein. Für die Slowakei, Polen, Kroatien, Slowenien und Deutschland gilt ein 300 km Radius um Wien.
- 15 Preise im Gesamtwert von 42.000 Euro: Jedes Jahr erhalten herausragende sozialinnovative Projekte, die durch Innovationskraft und Kreativität überzeugen, die Chance auf einen von insgesamt 15 Preisen im Wert von 15.000 Euro (1. Preis), 10.000 Euro (2. Preis), 5.000 Euro (3. Preis) sowie 12 mal 1.000 Euro.
- o Die Auswahl der Siegerprojekte erfolgt in 3 Phasen mittels einer Jury.
- Seit 2012 gibt es auch Publikumspreise. 2012 ging dieser an das Projekt "RÜCKENWIND – Star Gazy Boat Project". 2013 werden drei Publikumspreise jeweils nach Österreich, Ungarn und Tschechien vergeben. Den Preis erhalten diejenigen Projekte, welche die meisten Stimmen vom Publikum bekommen. Auf der Webseite kann von 26.2 bis 25.3.2013 gevotet werden.
- Wichtige Links für die SozialMarie2013:

Ausschreibung
Kriterien
Teilnahmebedingungen
Einreichformular

Nächste Einreichfrist SozialMarie 2013: online von 15.11.2012 bis
 5.2.2013 (24:00 Uhr)







JUNGWILDWETTBEWERB

FÖRDERPREIS FÜR JUNGES THEATER

www.tao-

graz.at/webpages/50acf3590414155e110000 ad

www.tao-

graz.at/data_files/50d07db804141579530001 53

www.tao-

graz.at/data_files/50d07db804141579530001 53



©Jungwildwettbewerb 2013

Kontakt:

TaO! – Theater am Ortweinplatz Anna-Katerina Frizberg Ortweinplatz 1, 8010 Graz Tel: 0316/846094-22

a.frizberg@tao-graz.at www.tao-graz.at

- o Der Jungwildwettbewerb ist ein Förderpreis für junges Theater.
- 2013 schreiben die österreichischen Festivals für junges Publikum bereits zum 5. Mal diesen Nachwuchspreis auf dem Gebiet der darstellenden Kunst für junges Publikum aus.
- Gesucht werden Ideen und Konzepte auf allen Gebieten der darstellenden Kunst (Schauspiel, Tanz, Erzähl-, Musik, Objekttheater Performance) für ein junges Publikum bis 14 Jahre.
- Teilnahmeberechtigt: Junge, professionell arbeitende Theater- und Tanzgruppen oder EinzelkünstlerInnen bis 30 Jahre, die in Österreich leben.
- Nach einer Vorauswahl, beurteilt eine internationale Jury 10- bis max.
 20-minütige szenische Skizzen und bestimmt die drei PreisträgerInnen.
- Preis: Die Dotierung beträgt € 16.000,- und wird zur Ausarbeitung der 3
 PreisträgerInnen-Projekte vergeben, deren Uraufführung dann im
 Februar 2014 beim Festival spleen*graz stattfindet. Die Stücke werden außerdem bei allen beteiligten Häusern/Festivals aufgeführt.
- Einreichfrist 2013: bis 15. Februar 2013 anhand eines schriftlichen Konzeptes an <u>a.frizberg@tao-graz.at</u> (max. 5 Seiten), in dem ein noch nicht realisiertes Projekt beschrieben wird.
- Nächste Ausschreibung: voraussichtlich 2014 und wird auf der Homepage von <u>TaO!</u> veröffentlicht.

JUGENDWETTBEWERB FUTURE SPIRIT

www.future-spirit.at

www.facebook.com/futurespirit

www.future-

spirit.at/rte/upload/presse/fs projektuebersi
cht.pdf



Kontakt:

Verein Future Spirit Österreich c/o Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems

- Future Spirit Österreich ist ein "Verein zur Förderung der Zusammenarbeit junger Menschen bei ihren zivilgesellschaftlichen Engagements". Die Initiative wurde vom Bundeskanzleramt ins Leben gerufen, um Ideen und Projekte junger Menschen zu fördern, die das Miteinander im Großen und im Kleinen verbessern.
- Future Spirit ist ein neuer Jugendwettbewerb, der junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren bei ihrem sozialen Engagement unterstützt.
- Bewerben konnten sich motivierte Teams (mindestens 3 Personen) bis zum 15. Juli 2012, die mit spannenden Projekten etwas zum Positiven verändern wollen.
- Die Initiative vernetzt die eingereichten Ideen mit passenden oder gewünschten NGOs, die den Jugendlichen bei Planung und Umsetzung helfen.
- Zudem unterstützt Future Spirit Projekte, die mit Kosten verbunden sind, auch finanziell mit 1.000 bis 5.000 Euro. Insgesamt stehen 80.000 Euro zur Verfügung.
- Darüber hinaus werden die Teilnehmerteams von Medienprofis für eine jeweils eigenständige Medienarbeit gecoacht.
- o Future Spirit unterstützt Ideen in drei Kategorien:
 - Soziale Gerechtigkeit und Generationendialog
 - Kulturelle, ethnische und religiöse Vielfalt
 - Deine Rechte, meine Rechte Menschenrechte







Stephansplatz 3/III, 1010 Wien verein@future-spirit.at

- Einreichen konnten Schulen, außerschulische Projektgruppen und Initiativen, Jugendzentren, Lehrwerkstätten oder Berufsschulen sowie NGO-Jugendgruppen.
- o Welche Projekte realisiert und unterstützt werden, wurde bereits von einer externen Jury entschieden. 20 Projekte befinden sich seit Oktober 2012 in Umsetzung.
- O Die Kriterien für die Projektauswahl waren:
 - Originalität der Projektidee
 - Bezug zur Österreichischen Zivilgesellschaft 2.
 - Nachvollziehbarkeit der Projektdurchführung und Angemessenheit des Budgets
- o Award: Im April 2013 begutachtet die Jury noch einmal alle geförderten Projekte. Die besten drei schulischen und außerschulischen Projekte werden mit je einem Award ausgezeichnet. Zusätzlich gibt es einen Publikumspreis: Die Facebook-Fans von Future Spirit stimmen über ihre Lieblingsprojekte ab.
- o Nächster Wettbewerb: nicht bekannt; wird auf der Homepage veröffentlicht.

U19 – CREATE YOUR WORLD PRIX DIE KINDER- UND JUGENDKATEGORIE DES PRIX ARS ELECTRONICA

www.u19.at/prix

www.aec.at/u19/files/2012/03/u19_Einreich folder 20136.pdf



©Ars Electronica

Kontakt für Fragen: u19@prixars.aec.at

Tel: 0732/7272-73

- o u19 CREATE YOUR WORLD Prix ist die Zukunftskategorie der nächsten Generation des Prix Ars Electronica 2013 und ein Wettbewerb für Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre, der gemeinsam mit KulturKontaktAustria österreichweit ausgeschrieben wird.
- o Gesucht werden **Zukunftsideen** oder ein Zukunftsprojekt (Text, Bild, Video, Programm, Modell, Prototyp...) zu folgenden Fragen: Welche Möglichkeiten können neue Technologien noch eröffnen? Was wird für unsere Zukunft wichtig sein? Wie könnten wir unser Leben bereichern, verbessern, verändern? Was wird die Welt von morgen deiner Meinung nach brauchen? Was würdest du in der Welt von morgen noch brauchen?
- o Eingereicht werden können alle künstlerischen, technologischen, sozialen oder wissenschaftlichen Innovationen, die allein, im Team oder mit der ganzen Schulklasse erarbeitet wurden
- o Die Einreichung erfolgt online oder mittels Formular
- o Preise:
 - Goldene Nica im Wert von € 5.000,-
 - Zwei Auszeichnungen im Wert von jeweils € 2.000,-
 - Je ein Sachpreise für die Altersgruppen "bis 10 Jahre" und "11 –
 - Zehn Anerkennungen
- o Einreichfrist 2013: 8. März 2013







4.4 EUROPÄISCHE UNION & INTERNATIONAL

WICHTIG! Es ist ratsam sich auf die Europäischen Jahresthemen und die jeweiligen EU-Arbeitsprogramme sowie Jahresschwerpunkte zu beziehen. 2013 ist das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger.

EUROPEAN YOUTH CARD AUSTRIA

www.jugendkarte.at

www.facebook.com/europeanyouthcardaust ria



© EYCA

- o Meist kostenlose Jugendkarte für Europa
- Die European Youth Card Austria bietet Ermäßigungen in Sachen
 Reisen, Freizeit, Kultur und Shopping in Österreich und ganz Europa!
- Egal aus welchem Bundesland man ist, ob SchülerIn, Lehrling, StudentIn, arbeitssuchend oder schon arbeitend - alle bis 30 können den Service nutzen
- <u>European Youth Card Gewinnspiele</u>: Durch die Beantwortung einer Gewinnfrage kann man Eintrittskarten für Konzerte, Festivals, Kino und vieles mehr gewinnen.
- o Nähere Informationen und Ausstellung der Karte:



Karmeliterhof, Karmeliterplatz 2

8010 Graz

Tel: 0316|90370-222

info@checkit.at

BUNDESNETZWERK ÖSTERREICHISCHE JUGENDINFOS

www.infoup.at/page.php?uid=498



- Das Bundesnetzwerk bietet auf seiner Homepage eine tolle Einführung und Übersicht zu Förderungen im Jugendbereich v.a. auf EU-Ebene.
- o EU-Programme und europäische Förderungen im Überblick:
 - » Anna-Lindh-Stiftung
 - » Central European Initiatives
 - » Daphne
 - » Drogenprävention und -aufklärung
 - » Euro Med Youth Programme
 - » Europa für Bürgerinnen und Bürger
 - » Europäische territoriale Zusammenarbeit (INTERREG)
 - » Europäischer Integrationsfonds (EIF)
 - » Europäischer Sozialfonds (ESF)
 - » European Cultural Foundation (ECF)
 - » European Youth Foundation (EYF)
 - » Jugend in Aktion (JiA)
 - » Kultur
 - » LEADER
 - » Lebenslanges Lernen Comenius
 - » Lebenslanges Lernen Grundtvig
 - » MEDIA
 - » Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa
- o Übersichtstabellen zu Europäischen Förderprogrammen:

www.infoup.at/public/documents/foerderungen/Uebersichtstabelle-I Projektthemen.pdf

 $\underline{www.infoup.at/public/documents/foerderungen/Uebersichtstabelle-}$

II EU-Strategie-Themen.pdf

EURODESK

 Eurodesk ist das Informationsservice der Europäischen Kommission für Jugendliche und andere Interessierte.







www.eurodesk.org



- Eurodesk ist eine europäische Informationsplattform und bietet eine Übersicht über bevorstehende Antragsfristen von europäischen Programmen (Deadline Reminder).
- Auf Webseite findet man neben einer <u>Datenbank zu</u>
 <u>Förderprogrammen</u> aller Art und weiteren europäischen Informationen auch eine <u>Liste mit den Kontaktdaten aller Eurodesk-Partner</u> in ganz Europa.

EU-FÖRDERUNGEN

www.eu-foerderungen.at



 Diese Homepage des Landes Niederösterreich dient als Wegweiser durch den EU-Förderdschungel zu EU-Förderprogrammen und <u>Aufrufen</u> zur Einreichung von Projektvorschlägen.

EUROPA FÖRDERT KULTUR

www.europa-foerdert-kultur.info/



Kulturpolitische Gesellschaft e.V.

- Das Infoportal "Europa fördert Kultur" informiert Kultureinrichtungen, Vereine und Verbände, Kulturmanager, Kulturschaffende und Künstler, Kommunen und regionale Behörden, Forschungs- und Bildungsinstitute sowie Unternehmen aus den Bereichen Kulturwirtschaft, Medien und Bildung über ca. 50 Förderprogramme der EU, die auch für kulturelle Vorhaben relevant sind.
- Die Pflege des Infoportals "Europa f\u00f6rdert Kultur" wird finanziell gef\u00f6rdert aus Mitteln des Beauftragten der Bundesregierung f\u00fcr Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages, Deutschland, und des Bundesministeriums f\u00fcr Unterricht, Kunst und Kultur, \u00f6sterreich.

JUGEND IN AKTION 2007-2013 YOUTH IN ACTION 2007-2013

www.logo.at/euinfo/programmueberblick

www.facebook.com/euinfo

www.jugendinaktion.at

http://eacea.ec.europa.eu/youth/programm e/about youth de.php

www.jugend-in-aktion.de/aktionsbereiche/

www.jugendfuereuropa.de/downloads/4-20-919/090908_JfE_web.pdf

http://ec.europa.eu/youth/documents/guide 13 en.pdf



- Jugend in Aktion ist ein EU-Förderprogramm für junge Menschen zwischen 13 und 30 Jahren und alle in der Jugendarbeit Tätigen.
- Es ermöglicht internationale und nationale Aktivitäten, die zur außerschulischen Bildung beitragen, die Mobilität fördern uvm.
- Besonders wichtig ist die aktive Beteiligung junger Menschen, egal um welche Aktivitäten es geht.
- Zielgruppe: Jugendliche zwischen 13 und 30 Jahren und alle im Bereich der Jugendarbeit und der non-formalen Bildung Tätige. Besondere Berücksichtigung finden sogenannte "benachteiligte Jugendliche", die aufgrund ihrer sozialen, ethnischen, soziökonomischen oder geographischen Herkunft (ländliche Regionen) oder aufgrund körperlicher Gebrechen, Behinderungen, Krankheiten o.ä. benachteiligt
- Teilnahmeberechtigte Länder: Alle EU-Mitgliedsstaaten, EFTA (Island, Liechtenstein, Norwegen), Beitrittskandidaten, Schweiz sowie teilweise benachbarte Partnerländer und andere Länder weltweit
- o Prioritäten des Programms:
 - Europäische Bürgerschaft
 - Beteiligung junger Menschen
 - Kulturelle Vielfalt
 - Einbeziehung junger Menschen mit erhöhtem Förderbedarf

Jährliche Prioritäten 2013:

- Europäisches Jahr der Bürgerinnen und Bürger: Projekte, die Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Unionsbürgerschaft und die damit verbundenen Rechte vorsehen
- Inklusives Wachstum: Projekte zum Thema Jugendarbeitslosigkeit;
 Projekte zum Thema Armut und Marginalisierung







Kontakt:

Steirische Regionalstelle Jugend in Aktion:



Karmeliterhof / 3. Stock Karmeliterplatz 2 8010 Graz

Tel.: 0316/90370-225 euinfo@logo.at www.logo.at/euinfo

Nationalagentur Jugend in Aktion:



Interkulturelles Zentrum - Österreichische Agentur "Jugend in Aktion" Lindengasse 41/10, 1070 Wien

Tel.: ++43/1/586 75 44

iz@iz.or.at

www.jugendinaktion.at

- Förderung der Beschäftigungsfähigkeit: Projekte, die die Initiative, die Kreativität und den Unternehmergeist sowie die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen, vor allem durch Jugendinitiativen, fördern
- Gesunder Lebensstil und soziale Inklusion
- Nationale Priorität 2013: Förderung von Jugendlichen bzw. Projekten im ländlichen Raum
- Eine Übersicht von Fördermöglichkeiten von Jugend in Aktion bietet die Regionalstelle für dieses Förderprogramm LOGO EU.INFO: www.logo.at/euinfo/programmueberblick/foerdermoeglichkeiten

Zum Beispiel:

O Aktion 1.1 - Jugendbegegnungen:

- Begegnungen von Jugendgruppen verschiedener Länder
- Alter: 13 25 Jahre (einzelne Ausnahmen bis 30 Jahre möglich)
- Dauer: 6 21 Tage (exkl. Reisetage)
- TeilnehmerInnenzahl: 16 60 (Zahlenmäßige Ausgewogenheit der teilnehmenden Gruppen wird angestrebt)
- 2 oder mehr Länder (bi-, tri- und multilateral)
- klares Thema, mit dem sich die Jugendlichen beschäftigen wollen, klares Arbeitsprogramm
- Die F\u00f6rderung setzt sich aus Pauschalen und prozentuellen Verg\u00fctungen f\u00fcr die Reisekosten zusammen.

O Aktion 1.2 - Jugendinitiativen:

- Jugendprojekte auf lokaler Ebene
- Alter: 18 30 Jahre bzw. ab 15 Jahre mit Coach
- Dauer: 3 18 Monate
- Gruppe von mind. 4 Jugendlichen
- Eigeninitiative der Jugendlichen ist Voraussetzung
- Unterstützung für ein Projekt auf lokaler Ebene, unterschiedlichste Aktivitäten
- Vernetzung mit Jugendlichen aus anderen Ländern möglich (transnational)
- Förderung: tatsächliche Kosten
- Förderung: Max. EUR 6.750,- für nationale Projekte, EUR 9.350,- für Projekte mit mind. 1 Partnerland

o Aktion 1.3 - Jugenddemokratieprojekte:

- Projekte der partizipativen Demokratie
- Alter: 13 30 Jahre
- Dauer: 3 18 Monate (einschließlich Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Folgeaktivitäten)
- TeilnehmerInnenzahl: mind. 16
- Partnerschaft von mind. 2 nationalen und 2 internationalen
 Partnern
- Förderung: bis zu 75% der Kosten, maximal EUR 50.000,-

o Antragsfristen 2013 (bei der österreichischen Nationalagentur):

<u>Antragsfrist:</u>	Projektbeginn zwischen:
1. Februar	1. Mai und 31. Oktober







1. Mai	1. August und 31. Jänner
1. Oktober	1. Jänner und 30. Juni

- Antragsformulare: im Download-Center der Nationalagentur unter www.jugendinaktion.at/start.asp?ID=179&b=42
- Hinweis: Das gesamte Programm basiert auf Kofinanzierung, d.h. die Projekte sind nicht zu 100% finanziert.
- WICHTIG! Das Jugendressort des Landes Steiermark unterstützt steirische JUGEND IN AKTION-Projekte mit bis zu EUR 2.000,-! Infoblatt zur Kofinanzierung
- <u>Für Jugendarbeiter/innen:</u> Um nur € 10,- eine Woche in ein anderes europäisches Land fahren und zu aktuellen Themen der Jugendarbeit arbeiten? Kein Problem mit dem Trainingskalender für MultiplikatorInnen:

<u>www.logo.at/euinfo/trainingsangebote</u> <u>www.salto-youth.net/tools/european-training-calendar/</u>

Informationen, Beratung, Unterstützung & Hilfestellungen bietet das Team der **LOGO EU.INFO**, die steirische Informations-, Beratungs- und Koordinationsstelle für das EU-Programm JUGEND IN AKTION (2007 - 2013):

 Mag. ** Christine Gantner
 Mag. ** Faustina Verra

 Tel.: 0316|90370-225
 Tel.: 0316|90370-225

 Mobil: 0676|86630-232
 Mobil: 0676|86630-224

 christine.gantner@logo.at
 faustina.verra@logo.at

EUROPÄISCHE JUGENDSTIFTUNG EUROPEAN YOUTH FOUNDATION (EYF)

www.eyf.coe.int/fej/

www.coe.int/t/dg4/youth/fej/EYF%20brochu re%202009%20German.pdf

www.coe.int/t/dg4/youth/fej/Update%20EY F%2011 2 13%20.pdf

www.coe.int/t/dg4/youth/fej/ADAE%20cook book.pdf





Kontakt:

European Youth Foundation
Directorate of Democratic Citizenship and

- EYF ist ein Fonds des Europarates zur F\u00f6rderung von europ\u00e4ischen
 Jugendaktivit\u00e4ten.
- Die Prioritäten des Europarates sind: Menschenrechte, Demokratie,
 Toleranz und Solidarität
- Die EYF stellt finanzielle Unterstützung für Aktivitäten bereit, die im Rahmen der Jugendpolitik und Jugendarbeit des Europarats liegen:
 - pädagogische, soziale, kulturelle und humanitäre Veranstaltungen mit einem Europäischen Charakter
 - Aktivitäten zur Stärkung des Friedens und der Kooperation in Europa
 - Aktivitäten zur Verbesserung der Kooperation und des gegenseitigen Verständnisses zwischen jungen Menschen in Europa, insbesondere durch die Förderung des Informationsaustausches
 - Aktivitäten mit kulturellen, pädagogischen und sozialen Intentionen zur Stimulierung gegenseitiger Hilfe in Europa und in Entwicklungsländern
 - Studien, Forschung und Dokumentation von jugendrelevanten Angelegenheiten
- Antragsberechtigte (müssen ihren Sitz in einem Mitgliedsstaat des Europarates haben):
 - Internationale nichtstaatliche Jugendorganisationen oder netzwerke
 - Nationale, regionale oder lokale nichtstaatliche Jugendorganisationen oder -netzwerke
 - Andere nichtstaatliche Strukturen, die in der Jugendarbeit tätig







Participation

Council of Europe

30, rue Pierre de Coubertin

F- 67000 Strasbourg Tel: (33) 03 88 41 20 19

Fax: (33) 03 90 21 49 64

eyf@coe.int

sind

NEU 2013! Alle **Änderungen zu Antragstellung & Förderungen** befinden sich auf der <u>Homepage</u> (mehr Informationen folgen frühestens Mitte Jänner 2013) und unter:

http://www.coe.int/t/dg4/youth/fej/FEJ_operational_regulations_2013.pdf http://www.coe.int/t/dg4/youth/fej/EYF_info_20_12_12.pdf

Die bisherigen **Förderkategorien** A-D werden 2013 durch folgende ersetzt:

1. Einmalige internationale/europäische Kooperationsaktivität (ehemals Kategorie A):

z.B. Trainingskurse, Seminare, Konferenzen, Workshops, Studien, Forschungsarbeiten, Informationskampagnen, Studienbesuche ...

- Spezialisierte Publikationen (wie Trainingshandbücher)
- Newsletter oder Magazine von internationalen Jugendorganisationen oder Netzwerken
- Informationskampagnen
- Ausstellungen und die Produktion von audiovisuellen Materialen etc.
- Die Entwicklung von Webseiten oder die Produktion von CD-ROMs
- Die Produktion von Postern, Aufnähern und Aufklebern
- Forschungsprojekte über jugendrelevante Themen
- Studienaufenthalte, die Jugendorganisationen und -netzwerken das Knüpfen von neuen Kontakten und dadurch das Ausdehnen der Partnerschaften und die Entwicklung von Kooperationen ermöglichen

Max. Förderung pro Aktivität: € 20.000,--

Einreichfristen: 1. April 2013 für das 1. Halbjahr 2014

1. Oktober 2013 für das 2. Halbjahr 2014

2. Jährlicher Arbeitsplan:

Die EYF kann eine oder mehr Aktivitäten/Phasen eines jährlichen Arbeitsplanes unterstützen wie z.B.:

- Internationale Treffen
- Trainingskurse
- Seminare
- Publikationen
- Kampagnen
- Websites
- Lokale Veranstaltungen

Der Zusammenhang zwischen dem Arbeitsplan und der Verbindung zwischen den unterschiedlichen Bestandteilen muss ersichtlich sein.

Max. Förderung pro jährlicher Arbeitsplan: € 50.000,--Einreichfristen für 2014: 1. April 2013 & 1. Oktober 2013

3. Strukturelle/Administrative Förderung (ehemals Kategorie C & Cbis):

Zur Deckung eines Teils der allgemeinen Administrationskosten von Aktivitäten auf europäischer Ebene können internationale Jugend-NGOs/-netzwerke sich für eine 2-jährige strukturelle Förderung (max. jährliche Förderung: € 25.000,--) bewerben und regionale Jugend-NGOs/-netzwerke können sich für eine einmalige administrative Förderung von







max. € 10.000,-- bewerben.

Einreichfristen:

für <u>internationale</u> Jugend-NGOs/-netzwerke 1. Oktober 2013 für 2014-2015

für regionale Jugend-NGOs/-netzwerke 1. Oktober 2013 nur für 2014

4. Ad hoc Pilot-Aktivitäten (ehemals Kategorie D & D-HRE):

Entsprechend anderen Kriterien, muss die Aktivität eine echte lokale Auswirkung aufweisen und sich kontextabhängig mit gesellschaftlichen Herausforderungen junger Menschen befassen (z.B. Jugendbeteiligung...) Max. Förderung pro Aktivität: € 10.000,--

Einreichfrist: 3 Monate vor Start der Aktivität

EUROMED JUGENDPROGRAMM IV 2010-2013

EUROMED YOUTH PROGRAMM IV 2010-2013

www.euromedyouth.net

www.salto-youth.net/rc/euromed/

www.euromedyouth.net/IMG/pdf/leaflet_ho w_does_the_euromed_youth_iv_programme _work-gb-print-2.pdf

www.euromedp.org



Kontakt:

SALTO YOUTH EuroMed INJEP - AFPEJA 95 Avenue de France 75650 Paris

Tel.:+33 170 98 93 50 Fax: +33 170 98 93 60 euromed@salto-youth.net

EuroMed Youth Programme IV
Regional Capacity Building and Support Unit
INJEP-95, Avenue de France - 75650 PARIS

Cedex 13 - France

Telephone: +33 (0)1 70 98 93 50 Telefax: +33 (0)1 70 98 93 60 rcbs@euromedyouth.net

- Mit dem Jugendprogramm EUROMED YOUTH soll die Jugendbeteiligung, die Zivilgesellschaft und die Demokratie in Europa und den Partnerländern im Mittelmeerraum gestärkt werden.
- Länderübergreifende Projekte sind zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und den acht Euromed-Ländern Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Westjordanland und Gazastreifen sowie Tunesien möglich.
- Gefördert werden Jugendbegegnungen, EFD-Projekte sowie Trainingsund Vernetzungsmaßnahmen.
- Die allgemeinen Ziele des Programms sind die Stärkung der Jugendbeteiligung, der Zivilgesellschaft und Demokratie in der Euromed-Region. Dabei geht es insbesondere um:
 - die F\u00f6rderung des gegenseitigen Verst\u00e4ndnisses zwischen jungen Menschen im Europa-Mittelmeerraum und die Bek\u00e4mpfung von Stereotypen und Vorurteilen
 - die F\u00f6rderung aktiver B\u00fcrgerschaft junger Menschen und Verst\u00e4rkung ihres Sinns f\u00fcr Solidarit\u00e4t
 - die Entwicklung einer Jugendpolitik in den Partnerländern
- Antrags- und Teilnahmeberechtigt: gemeinnützige Einrichtungen,
 Nichtregierungsorganisationen und juristische Personen, die ihren Sitz in
 einem Land der 27 EU-Mitgliedstaaten haben oder in einem ENPI-Süd Land/Gebiet (Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko,
 Palästinensische Autonomiegebiete, Tunesien). Antragsteller ist die
 jeweils gastgebende Einrichtung. Da die Maßnahmen in den ENPI-Süd Ländern/Gebieten durchgeführt werden, müssen die Antragsteller den
 Sitz in einem ENPI-Süd-Land/Gebiet haben. Mindestens ein Partner
 muss aus einem der EU-Mitgliedstaaten stammen.
- o Förderbare Maßnahmen:
 - Jugendbegegnungen (Aktion 1):

Jugendbegegnungen sind transnationale Partnerschaften bestehend aus mindestens zwei Organisationen aus unterschiedlichen Ländern, die Jugendgruppen aus dem Europa-Mittelmeerraum zusammenbringen. Die Begegnung muss in einem der ENPI-Süd-Länder/Gebiete stattfinden. Ziel ist es gemeinsame Interessen zu diskutieren, soziale Realitäten und kulturelle Hintergründe zu entdecken und sich ihrer bewusst werden. Dabei sollen die Jugendlichen die Länder und die Kultur der jeweils anderen kennen lernen. Der Jugendaustausch verlangt die aktive Teilhabe aller beteiligten Jugendgruppen bei der Vorbereitung und Umsetzung der Aktivitäten.







• Jugendfreiwilligendienst (Aktion 2):

Der Jugendfreiwilligendienst bietet Jugendlichen die Möglichkeit für einen kurz- oder langfristigen Aufenthalt als Freiwilliger in einem Land des Mittelmeerraums. Der/die Freiwillige ist Gast einer Organisation in einem ENPI-Süd-Land/Gebiet. Die Gastorganisation bietet dem/der Freiwilligen eine spezifische Aufgabe, die umgesetzt werden muss. Durch den Freiwilligendienst können die Jugendlichen ihre Solidarität ausdrücken, sich wertvolle neue interkulturelle Erfahrungen aneignen und neue Fähigkeiten entwickeln. Für die Gastorganisationen und Kommunen bringt der Freiwilligendienst Vorteile durch neue Impulse, gegenseitigen Austausch und

Vorteile durch neue Impulse, gegenseitigen Austausch und internationalen Wertzuwachs. Der Jugendfreiwilligendienst sollte auf einer Partnerschaft zwischen einer Entsendeorganisation (Partner) aus einem der EU-Mitgliedstaaten und einer Gastorganisation (Zuwendungsempfänger) aus einem ENPI-Süd-Land/Gebiet bestehen.

- Trainings- und Vernetzungsmaßnahmen (Aktion 3):
 Gefördert werden Projekte, die Trainings für Akteure in der
 Jugendarbeit und in Jugendorganisationen (JugendleiterInnen,
 JugendausbilderInnen, Jugendliche) unterstützen, insbesondere
 zum Austausch von Erfahrungen, Expertenwissen und Beispielen
 guter Praxis sowie Aktivitäten, die zu nachhaltigen Projekten,
 Partnerschaften und Netzwerken führen können. Mögliche
 Aktivitäten sind Studienbesuche, Bildung von Partnerschaften,
 Seminare und Trainingsmaßnahmen.
- Allgemein gilt, dass mindestens eine der folgenden Schwerpunkte im Rahmen eines Projektes thematisiert werden soll: Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Umweltschutz, Unterstützung für Geschlechtergerechtigkeit, Menschenrechte, Teilhabe junger Menschen an der Entwicklung der Zivilgesellschaft und Demokratie.
- Für das Programm EUROMED YOUTH IV stehen zwischen 2011 und 2013 insgesamt 5 Mio. Euro zur Verfügung. Einzelne Projekte können mit mindestens 5.000 Euro und maximal 25.000 Euro gefördert werden.
 Geförderte Projekte erhalten eine Förderung von mindestens 50% und maximal 80% der förderfähigen Kosten.
- Anleitung zur Antragsstellung unter
 http://euromedyouth.net/IMG/pdf/user manual to filling in and completing the application form en.pdf
- Alle Antragsfristen EuroMed Youth IV (2010-2013) unter http://euromedyouth.net/How-to-apply,5

EUROPA FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER (EACEA) 2007-2013 EUROPE FOR CITIZENS 2007-2013

www.europagestalten.at

http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/progra mme/documents/2013/eacea 2012 0073000 0_de.pdf

- Das EU-Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger fördert eine große Bandbreite von Aktivitäten und Organisationen zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft und Einbindung der BürgerInnen in die Politik.
- Allgemeine Themen des Programms:
 - Zukunft der Europäischen Union und ihrer Grundwerte
 - Aktive europäische Bürgerschaft: Beteiligung und Demokratie in Europa
 - Interkultureller Dialog
 - Wohlbefinden der Menschen in Europa: Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt und nachhaltige Entwicklung







http://ec.europa.eu/citizenship/pdf/doc1249 _de.pdf



Programm "Europa für Bürgerinnen und Bürger"

Kontakt:

EUROPE FOR CITIZENS POINT BMUKK - Abt. IA/4 Mag.^a Meena Lang Concordiaplatz 2, 1014 Wien Tel. +43 1 53 120/7695 europagestalten@bmukk.gv.at

- Auswirkungen von EU-Politiken auf die Gesellschaft: Europa seinen BürgerInnen näher bringen
- o Prioritäten 2013 (siehe Arbeitsprogramm 2013):
 - EU: Werte, Rechte und Chancen für BürgerInnen:
 - Unterstützung der Bewusstseinsbildung, Reflexion und Debatte über Bedeutung und Auswirkungen von EU-Politiken auf das tägliche Leben der BürgerInnen. Beitrag zum Abbau noch bestehender Hindernisse.
 - Förderung des Bewusstseins und des Verständnisses der Werte, Rechte und Chancen der EU und der Reflexion über das "Nicht-Europa"
 - Förderung des Europäischen Gedächtnisses
 - BürgerInnenbeteiligungen am demokratischen Leben in der EU:
 - BürgerInnen ermutigen, sich zu den politischen Programmen und konkreten Aktionen der Europäischen Institutionen zu äußern und sich am "Agenda-setting"-Prozess zu beteiligen.
 - Besondere Schwerpunkte: Beteiligung an der Entwicklung einer nachhaltigen und inklusiven Wirtschaft sowie
 Verbesserung des sozialen Zusammenhalts
 - Unterstützung des Beitrags der Zivilgesellschaft zu einem Europäischen Raum der Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit.
- Es werden Zuschüsse für unterschiedliche Maßnahmen innerhalb 4
 Aktionen vergeben:
 - Die Aktion 1 Aktive BürgerInnen für Europa unterstützt
 Städtepartnerschaften und Bürgerprojekte: z.B.

→ Maßnahme 1.1. - Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften:

- Es werden 7- bis 21-tägige Begegnungen mit Menschen aus anderen Ländern gefördert, um Vorurteile abzubauen und längerfristige Kooperationen aufzubauen
- Inhalt können Themen wie Kultur, Sport, Jugend, Demokratie, interkultureller Dialog etc. sein
- Antragsberechtigt: Gemeinden oder Vereine/Organisationen in Vertretung der Gemeinde
- Zuschüsse auf Grundlage von Pauschalsätzen: mind. 5.000 max. 25.000 Euro
- Einreichfristen 2013:

Antragsfrist:	Projektstart bzw. Zeitraum:
1. Februar	1. Juni desselben Jahres und 28. Februar
	des Folgejahres
1. Juni	1. Oktober desselben Jahres und 30. Juni
	des Folgejahres
1. September	1. Januar und 30. September des
	Folgejahres

→ Maßnahme 2.1. - Bürgerprojekte:

- Es werden Projekte gefördert, die BürgerInnen zu einer aktiven Beteiligung am Projekt Europa ermutigen und den Dialog zwischen den europäischen BürgerInnen und den Einrichtungen der EU fördern
- Projekte werden von mindestens fünf Partnerorganisationen







- aus fünf verschiedenen teilnehmenden Ländern gemeinsam durchgeführt (min. eines EU-Mitgliedstaat)
- Ein Projekt muss mindestens 200 TeilnehmerInnen umfassen
- Höchstdauer: 12 Monate
- Antragsberechtigt: lokale Behörden und gemeinnützige Organisationen mit Rechtsstatus
- Zuschuss: mind. 100.000 max. 250.000 Euro
 Der Zuschuss wird mittels Planbudget berechnet und darf maximal 60% der förderfähigen Projektkosten decken.
- Nächste Einreichfrist: 1. Juni 2013
 (Projektzeitraum: 1. Dezember desselben Jahres und 31. Mai des Folgejahres)

Weitere Aktionen:

- Die Aktion 2 Aktive Zivilgesellschaft in Europa vergibt Strukturund Projektförderungen an Forschungseinrichtungen und Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene.
- Die Aktion 3 Gemeinsam für Europa fördert Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung, Studien sowie Informations- und Verbreitungsinstrumente für BürgerInnen und wird von der Europäischen Kommission direkt durchgeführt.
- Die Aktion 4 Aktive europäische Erinnerung unterstützt Archive,
 Gedenkstätten und Erinnerungsaktivitäten für Opfer des
 Nationalsozialismus und Stalinismus.
- Einreichfristen 2012/13 für alle Aktionen:
 http://www.europagestalten.at/content.aspx?id=130
 http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/funding/2012/index_en.php
- Österreichische Projektbeispiele: http://www.europagestalten.at/content.aspx?id=3
- In Planung: Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger für die Förderperiode 2014-2020 (u.a. mit Förderschwerpunkt "Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung").

PROGRAMM DAPHNE III 2007-2013 PROGRAMME DAPHNE III 2007-2013

http://ec.europa.eu/justice/grants/program mes/daphne/index de.htm

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/grant s/index de.htm

http://ec.europa.eu/justice/grants/programmes/daphne/index_en.htm

http://ec.europa.eu/justice_home/daphneto olkit/html/welcome/dpt_welcome_en.html

www.bmwfj.gv.at/Familie/Familienpolitik/International/Seiten/EUProgrammDaphne.aspx

- Daphne ist ein EU-Programm der Europäischen Kommission -Generaldirektion Justiz.
- Vor allem zur Kofinanzierung von länderübergreifenden Projekten zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen, z. B. Trainingskonzept für gewaltauffällige Jugendliche, "Power Training" zur Gewaltverhinderung...
- Einreichberechtigt: private oder öffentliche Organisationen und Institutionen
- Keine Voll- sondern nur eine Teilfinanzierung: bis zu 80 % der Gesamtkosten, je Projekt zwischen € 75.000 und € 300.000 pro Projektjahr.
- Im Jahr 2013 werden Projekte mit den folgenden Schwerpunkten bevorzugt (Daphne Arbeitsprogramm 2013):
 - Unterstützung für Gewaltopfer
 - Gewalt in Verbindung mit schädlichen Praktiken
 - Kinder als Opfer und/oder Zeugen von Gewalt in nahen oder intimen Verhältnissen
 - Kinder als Opfer schulischer Gewalt
 - Interventionen gegen T\u00e4ter und Schutzma\u00dfnahmen f\u00fcr Opfer









E-Mail-Kontakt für Fragen bzgl. der Ausschreibungen: JUST-DAPHNE@ec.europa.eu

AKTIONSPROGRAMM DROGENPRÄVENTION UND – AUFKLÄRUNG 2007-2013 PROGRAMME DRUG PREVENTION AND INFORMATION 2007-2013

http://ec.europa.eu/justice/grants/program mes/drug/index_de.htm

http://europa.eu/legislation_summaries/just ice_freedom_security/combating_drugs/l332 74_de.htm



Postanschrift der Generaldirektion Justiz: EUROPÄISCHE KOMMISSION B-1049 BRÜSSEL GD Justiz

- Verhütung von Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen durch Projekte mit dem Ziel, Veränderungen in der
- Einstellung und im Verhalten in Bezug auf Sexualität herbeizuführen
- Bewusstseinsmaßnahmen zu Gewalt gegen Frauen
- Einmal pro Jahr wird im Amtsblatt der EU sowie auf der Website
 http://ec.europa.eu/justice/newsroom/grants/index_de.htm
 ein Aufruf zur Projekteinreichung veröffentlicht: Dort werden aktuelle
 Schwerpunkte und Vorgangsweisen erläutert. Eingereicht wird
 schriftlich bei der Europäischen Kommission direkt in Brüssel. Eine
 Expert/-innengruppe evaluiert alle Projektanträge.
- o Projektaufrufe: werden auf der Homepage veröffentlicht.
- Die EU hat zahlreiche Initiativen im Bereich der Drogenbekämpfung ergriffen. Neben der <u>Drogenstrategie 2005-2012</u> hat der Rat einen <u>Aktionsplan</u> angenommen, mit dem die Drogenstrategie in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden soll.
- Das Programm "Drogenprävention und -aufklärung" ist Teil des Generellen Programms "Grundrechte und Justiz" für den Zeitraum 2007—2013, das Freiheit, Sicherheit und die Justiz in der EU fördern soll.
 Das Generelle Programm umfasst auch die spezifischen Programme "Strafjustiz", "Ziviljustiz", "Grundrechte und Unionsbürgerschaft" und das Programm Daphne III zur Bekämpfung der Gewalt.
- Das Programm soll (transnationale) Projekte zur Prävention des Drogenkonsums unterstützen.
- Die Zahl der Todesfälle im Zusammenhang mit der Drogenabhängigkeit ist hoch in Europa. Deshalb ist es notwendig, die unmittelbaren und langfristigen Auswirkungen des Drogenkonsums auf die Gesundheit, die soziale Entwicklung, die Psyche sowie die Chancengleichheit der betroffenen Personen zu untersuchen.
- Die allgemeinen Ziele des Programms Drogenprävention und aufklärung lauten wie folgt:
 - Vermeidung und Reduzierung des Drogenkonsums, der Abhängigkeit sowie drogenbezogener Schäden;
 - Beitrag zur Verbesserung der Aufklärung über Drogenkonsum;
 - Unterstützung der Umsetzung der EU-Drogenstrategie.
 - Dieses Programm sollte Maßnahmen mit folgendem Ziel unterstützen:
 - Einrichtung multidisziplinärer Netzwerke;
 - Erweiterung der Wissensbasis;
 - Austausch von Informationen sowie Benennung und Verbreitung bewährter Verfahrensweisen.
- Maßnahmen im Rahmen des Programms Drogenprävention und aufklärung sollten folgendes zum Ziel haben:
 - Sensibilisierung für die gesellschaftlichen und gesundheitlichen Probleme, die durch Drogenkonsum entstehen
 - Förderung eines offenen Dialogs im Hinblick auf die Förderung eines besseren Verständnisses für das Phänomen Drogen
 - Maßnahmen, die unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisse, auf eine Vermeidung des Drogenkonsums abzielen und somit auch auf eine Reduzierung drogenbezogener Schäden und Behandlungsmethoden, sind ebenfalls zu unterstützen
 - Weiteres Ziel des Programms Drogenprävention und -aufklärung







ist die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Umsetzung und Entwicklung der EU-Drogenstrategie und der zugehörigen Aktionspläne, einschließlich der Überwachung, Umsetzung und Bewertung der Umsetzung spezifischer Maßnahmen im Rahmen der Drogen-Aktionspläne

- Zielgruppen der Aktivitäten im Rahmen des Programms sind alle, die von den Auswirkungen des Drogenkonsums betroffen sein können, unter anderem:
 - Jugendliche, Schwangere, gefährdete Gruppen und problematische Wohnviertel
 - Weitere Zielgruppen sind unter anderem Lehrer und Bildungspersonal, Eltern, Sozialarbeiter, lokale und nationale Behörden, medizinisches Personal und Sanitäter, Justizbedienstete, Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden, NRO, Gewerkschaften und Religionsgemeinschaften
- Am Programm können öffentliche oder private Organisationen und Institutionen (lokale Behörden auf der entsprechenden Ebene, Hochschulfakultäten und Forschungszentren), die im Bereich der Aufklärung und Vermeidung des Drogenkonsums einschließlich der Reduzierung und Behandlung drogenbezogener Schäden tätig sind, teilnehmen.
- o Die Ziele des Programms sollen folgendermaßen erreicht werden:
 - transnationale Projekte (unterstützt durch projektbezogene Finanzhilfen),
 - Aktivitäten im Rahmen der jährlichen Aktionspläne von Nichtregierungsorganisationen oder ähnlicher Organisationen (Finanzhilfen für Betriebskosten)
 - Eigene Initiativen der Kommission (Aufträge)
- Zur Umsetzung des Programms Drogenprävention und -aufklärung hat die Kommission jährliche Arbeitsprogramme (das Arbeitsprogramm 2013 wurde noch nicht veröffentlicht)
- o Projektaufrufe: werden auf der <u>Homepage</u> veröffentlicht.

EU-AKTIONSPROGRAMM FÜR LEBENSLANGES LERNEN 2007-3013

www.lebenslanges-lernen.at

www.oead.at/fileadmin/III/dateien/lebensla nges lernen pdf word xls/drucksorten/na uebergreifend/lebenslanges lernen folder.p df

www.oead.at/fileadmin/lll/dateien/lebensla nges_lernen_pdf_word_xls/allgemein/2013/ part1_de_2013.pdf

www.oead.at/fileadmin/lll/dateien/lebensla nges lernen pdf word xls/allgemein/2013/ part2_de_2013.pdf

www.oead.at/fileadmin/III/dateien/lebensla

- Das EU-Aktionsprogramm Lebenslanges Lernen f\u00f6rdert vor allem den Austausch, die Zusammenarbeit und die Mobilit\u00e4t zwischen Einrichtungen und Systemen der beruflichen und allgemeinen Bildung innerhalb der EU
- Das Programm besteht aus Einzelprogrammen, die die allgemeine und berufliche Bildung f\u00f6rdern:
 - Comenius: Schulbildung und Kindergärten
 - Erasmus: Hochschulbildung
 - Leonardo da Vinci: Berufliche Aus- und Weiterbildung
 (z.B. wird hier auch der Austausch von Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit gefördert)
 - Grundtvig: Erwachsenenbildung
 - Querschnittsprogramm: mit den vier Schwerpunktaktivitäten Politische Zusammenarbeit & Innovation, Sprachenlernen, Entwicklung von IKT-gestützten Inhalten und Verbreitung & Nutzung von Ergebnissen
 - Programm Jean Monnet: mit den drei Teilbereichen Aktion Jean-Monnet, Betriebskostenzuschüsse für bestimmte Einrichtungen, Betriebskostenzuschüsse für andere europäische Einrichtungen
- o Eine detaillierte Beschreibung der Programme findet man unter







nges lernen pdf word xls/allgemein/2013/f iches_de_2013.pdf





Programm für lebenslanges Lernen

Kontakt:

OeAD GmbH

Nationalagentur Lebenslanges Lernen
Ebendorferstraße 7, 1010 Wien
T +43 1 534 08 - 0
F +43 1 534 08 - 699
lebenslanges-lernen@oead.at

- http://www.oead.at/fileadmin/lll/dateien/lebenslanges lernen pdf word xls/allgemein/2013/prior de 2013.pdf und unter den nebenstehenden Links.
- Zielgruppen: Bildungspersonal, SchülerInnen, Personen in beruflicher Aus- und Weiterbildung, Studierende, Graduierte und Personen am Arbeitsmarkt, erwachsene Lernende, Einrichtungen, die sich in allgemeiner und beruflicher Bildung engagieren.
- o Folgende Maßnahmen werden unterstützt:
 - Mobilität von Einzelpersonen: lernen, lehren, studieren, unterrichten, arbeiten, Wissen austauschen (wie z.B. Praktika, Studienaustausch, Fortbildungskurse, etc.)
 - Projekte von Institutionen: Thematische Zusammenarbeit von Einrichtungen mit ähnlichem Hintergrund sowie Vernetzung, Entwicklung und Transfer von innovativen und bewährten Methoden (wie z.B. Schulpartnerschaften, Lernpartnerschaften, multilaterale Projekte und Netze, etc.)
- Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen und alle Antragsfristen 2013 unter
 www.oead.at/fileadmin/III/dateien/lebenslanges lernen pdf word xl s/allgemein/2013/aufruf2013 de LexUriServ.pdf
- <u>Lifelong Learning Award</u>: wird j\u00e4hrlich vergeben und ehrt Erfolgsgeschichten.
- Die Nationalagentur Lebenslanges Lernen betreut das EU-Bildungsprogramm in Österreich und dient als Ansprechstelle für alle Interessenten.

MEDIA

www.mediadeskaustria.eu



Kontakt:

MEDIA Desk Österreich Esther Krausz Stiftgasse 6 1070 Wien

Tel: 526 97 30 406 Fax: 526 97 30 460

info@mediadeskaustria.eu

- MEDIA ist das F\u00f6rderprogramm der EU zur Unterst\u00fctzung der audiovisuellen Industrie.
- Förderungen werden in dem Bereich Verleih und Vertrieb, Märkte und Festivals und berufliche Weiterentwicklung vergeben (eine detaillierte Beschreibung findet sich auf der Homepage)
- Grundsätzlich antragsberechtigt sind Vertriebs- und Verleihfirmen, Produktionsfirmen, Trainingsinitiativen, Festivals und Unternehmen, die Promotionsmaßnahmen für den europäischen Film durchführen oder die neue Technologien für den Vertrieb europäischer Inhalte entwickeln oder bereitstellen (Digitalisierung). Ein antragstellendes Unternehmen muss seinen Sitz in einem der MEDIA-Mitgliedsländer haben und sich mehrheitlich im Besitz von Staatsbürgern eines MEDIA-Mitgliedslandes befinden. Einzelpersonen können keinen Antrag stellen.
- In der Regel übernimmt MEDIA maximal 50% der Kosten einer Maßnahme, die restlichen 50% der Finanzierung muss der Antragsteller garantieren
- Anträge auf Förderung können nur im Rahmen von so genannten Calls for Proposals gestellt werden, welche die EU-Kommission für jeden Förderbereich regelmäßig veröffentlicht und die neben den Richtlinien auch die Antragsformulare beinhalten.
- o Projektaufrufe: werden auf der Homepage veröffentlicht.

CULTUR CONTACT POINT AUSTRIA

www.ccp-austria.at

- Der Cultural Contact Point Austria ist in der EU-Kulturabteilung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur angesiedelt und ist eine Beratungsstelle für Kulturförderprogramme der EU wie u.a.
 KULTUR 2007-2013 und European Cultural Foundation (ECF).
- Handbuch "Navigating through Chaos": Der Cultural Contact Point und der Europe for Citizens Point in der Abteilung EU-Kulturpolitik im







cultural contact point

Kontakt:

Cultural Contact Point Austria
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und
Kultur

Abteilung IA/4: EU-Kulturpolitik

Mag.^a Elisabeth Pacher Concordiaplatz 2, 1014 Wien Tel.: 0043 1 53 120/7692 Fax: 0043 1 53 120/7699 elisabeth.pacher@bmukk.gv.at Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur führen seit 2010 eine Workshopreihe zu diversen Themen der EU-Antragstellung durch. In den Jahren 2010, 2012 wurden in 10 Werkstätten gemeinsam mit ExpertInnen aus dem Kultur- und Wissenschaftsbereich verschiedene Aspekte des internationalen Projektmanagements vermittelt. Die einzelnen Fachthemen wurden im Handbuch "Navigating through Chaos" praxisnah aufgearbeitet. Das Handbuch ist Anfang 2013 in seiner 2. ergänzten Auflage erschienen und ist als Download verfügbar: www.ccp-austria.at/file.php?id=502

o Projektaufrufe: werden auf der Homepage veröffentlicht.

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS (ESF) 2007-2013

www.esf.at

www.facebook.com/esf.oesterreich

www.esf.at/esf/wpcontent/uploads/Förderfähige-Kosten-30-Juni-2012.pdf



Kontakt:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) Abteilung VI/9

Anfragen an:
Kai Themel
Tel.: 01/71100-0

kai.themel@bmask.gv.at

Verantwortlich:
Bibiana Klingseisen
Abteilungsleitung
bibiana.klingseisen@bmask.gv.at

- Aufgabe des ESF ist es, zur Beschäftigungsförderung beizutragen um nationale, regionale und lokale Unterschiede auszugleichen und den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in Europa zu fördern.
- o Die ESF-Mittel werden für 3 Ziele der Regionalpolitik eingesetzt:
 - Konvergenz (in Österreich nur in der Region Burgenland)
 - Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (u.a. auch zutreffend für die Region Steiermark)
 - Territoriale Zusammenarbeit INTERREG IV
- Die Förderschwerpunkte für den Zeitraum 2007-2013 wurden in einem partnerschaftlichen Abstimmungsprozess zwischen der Region, den Mitgliedsstaaten und der Europäischen Kommission entwickelt.
- Fördermittel werden für Maßnahmen in 6 Schwerpunktbereichen eingesetzt:
 - 1. Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von ArbeitnehmerInnen und Unternehmen
 - 2. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
 - 3. Soziale Eingliederung von Menschen mit Behinderung
 - 4. Lebensbegleitendes Lernen
 - 5. Territoriale Beschäftigungspakte
 - 6. Technische Hilfe
- o ESF-Mittel fließen u.a. in Qualifizierungsmaßnahmen, berufliche Weiterbildungen, neue Ausbildungsgänge, etc.
- o Für Österreich stehen rund 472 Mio. Euro zur Verfügung
- Grundlage für die Umsetzung der ESF-Mittel in Österreich ist das
 Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2007-2013.
- Die ESF-Mittel können öffentliche Verwaltungen,
 Nichtregierungsorganisationen, Wohlfahrtsverbände sowie
 Sozialpartner erhalten, die im Bereich Beschäftigung und soziale
 Eingliederung aktiv sind. Eine Förderung einzelner Personen kann nicht beantragt werden.
- Eine Förderung erfolgt in den unterschiedlichen Programmen über Projektträger und die verantwortlichen Institutionen. Die Vergabe richtet sich nach Kriterien, die im Operationellen Programm sowie in den einzelnen Förderrichtlinien der Partner festgelegt sind.
- o Unter der Koordination des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales







und Konsumentenschutz, als "fondskorrespondierende Stelle" zuständig für die Gesamtkoordination des ESF in Österreich, sind an der Umsetzung des ESF-Programms beteiligt: das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, das Arbeitsmarktservice, die Landesregierungen bzw. für Wien der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds. Alle ESF-Kontaktstellen und Ansprechpersonen findet man unter www.esf.at/esf/kontakt/foerderstellen/

Der ESF Österreich richtet seine Publikationen und Veranstaltungen 2013 verstärkt auf das Thema "Zukunft Jugend", aufgrund der europaweit hohen Arbeitslosigkeit junger Menschen. Näheres unter: www.esf.at/esf/2013/01/22/esf-setzt-2013-auf-das-motto-zukunft-jugend/#more-11623

EUROPÄISCHER INTEGRATIONSFONDS (EIF) 2007-2013

EUROPEAN INTEGRATION FONDS 2007-2013

www.integrationsfonds.at

www.integrationsfonds.at/nc/europaeische_ fonds/antragstellung_und_aufruf/?cid=13104 &did=274&sechash=9b2caf07

www.bmi.gv.at/cms/BMI_Fonds/integrations f/download/files/Integrationsfonds_Strategis che_Leitlinien.pdf

www.bmi.gv.at/cms/BMI_Fonds/

www.integration.at/projektfoerderung/euro paeische_fonds/projektaufrufe/



Kontakt:

Österreichischer Integrationsfonds Mag.^a Jennifer Resch Leiterin Team Europäische Fonds Tel.: +43 (0)1 7101203 - 161 Fax: +43 (0)1 7101203 - 561

ef@integrationsfonds.at

 Mit der Entscheidung des Rates der Europäischen Union wurde 2007 der Europäische Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen für den Zeitraum 2007-2013 errichtet.

- Die Gesamtdotierung des Europäischen Integrationsfonds beträgt 825 Millionen Euro.
- Der EIF f\u00f6rdert Projekte zur Integration von Menschen aus Nicht-EU-Staaten (schwerpunktm\u00e4\u00dfig Neuzugewanderte).
- Projekte für die genannte Zielgruppe werden in fünf verschiedenen Maßnahmenbereichen gefördert:
 - Maßnahme 1: Integration und Sprache
 - Maßnahme 2: Integration und Kommune
 - Maßnahme 3: Begegnung & Interkultureller Dialog (Spezifische Priorität 4)
 - Maßnahme 4: Indikatoren und Bewertungsmethoden zur Messung der Fortschritte, Anpassung der Strategien und Maßnahmen und zur Erleichterung der Koordination des "vergleichenden Lernens"
 - Maßnahme 5: Innerstaatliche Vernetzung, Austausch und interkultureller Kapazitätenaufbau
- Einreichberechtigt: Nationale, regionale und lokale Behörden, Lehroder Forschungseinrichtungen, Ausbildungseinrichtungen, Sozialpartner,
 Regierungsorganisationen, internationale Organisationen oder nationale
 und internationale NGOs. Projektanträge können nur von
 Organisationen eingebracht werden, nicht von Privatpersonen.
- Das Referat III/8/a des Bundesministeriums für Inneres fungiert als zuständige Behörde und ist somit für die Abwicklung des Europäischen Integrationsfonds in Österreich verantwortlich.
- Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) ist als Anlauf- und Servicestelle für die Information und Beratung von Projektinteressierten und Projektträgern zuständig.
- Angesucht werden kann um eine Finanzierung durch europäische Mittel von bis zu 50% der Gesamtprojektkosten (in Maßnahme 3 sogar bis zu 75% der Gesamtprojektkosten) und Kofinanzierungsmittel des BM.I.
- Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen werden einmal pro Jahr veröffentlicht unter:

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Fonds/aktuelles/start.aspx

Anträge können ausschließlich während der Aufruffrist beim

Bundesministerium für Inneres eingebracht werden. Die Projekte können im darauf folgenden Jahr implementiert werden.

o Einreichfrist EIF & EEF 2013: 3. Mai 2013







Die Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des EIF und auch des EFF (Europäischer Flüchtlingsfonds) wurden bereits veröffentlicht:

→ Alle Informationen und Dokumente zum EIF 2013 findet man unter: www.bmi.gv.at/cms/BMI_Fonds/integrationsf/projektaufrufe/start.as px

→Alle Informationen und Dokumente zum EEF 2013 findet man unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Fonds/fluechtlingsf/projektaufrufe/s tart.aspx

LEADER 2007-2013

www.raumplanung.steiermark.at/cms/beitra g/10745298/1115050/

www.netzwerk-land.at/leader/leader-inoesterreich



LEADER-Büros im Zentralraum Steiermark:

EU-REGIONALBÜRO VOITSBERG

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elfriede Pfeifenberger

8570 Voitsberg

C. v. Hötzendorfstr. 14

T: 03142/20977

F: 0720/10 95 84

E: office@wof.at

I: www.eurm.or.at

REGIONALMANAGEMENT GRAZ & GRAZ-

UMGEBUNG

Silvia Lackner-Karrer

8010 Graz

Jungferngasse 1/III

T: 0316/253860

F: 0316/253860-31

E: office@graz-umgebung.at

I: www.graz-umgebung.at

LAG-BÜRO HÜGELLAND ÖSTLICH VON GRAZ-SCHÖCKLLAND

Mag. Dr. Heinrich-Maria Rabl

Hauptstraße 23, A-8301 Laßnitzhöhe

Tel: +43 (0)3133/30686 Fax: +43 (0)3133/3370 office@huegelland.at

- LEADER ist ein EU-Förderprogramm zur nachhaltigen ländlichen
 Regionalentwicklung, mit dem seit 1991 modellhaft innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden
- Ziel ist es, die l\u00e4ndlichen Regionen Europas auf dem Weg zu einer eigenst\u00e4ndigen Entwicklung zu unterst\u00fctzen, zu st\u00e4rken und lebenswert zu machen.
- LEADER für die Förderperiode 2007-2013 ist als Schwerpunkt 4 Teil des "Österreichischen Programmes für die Entwicklung im ländlichen Raum"
- Für den Programmzeitraum 2007 2013 stehen im Bereich LEADER rund 468 Millionen Euro an öffentlichen Mitteln zur Verfügung (EU, Bund, Land). Davon kommen 213 Millionen Euro aus dem "Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums" (ELER)
- In der Steiermark gibt es 19 förderungswürdige Leader-Regionen mit jeweiligen Leadermanagements, die als Kontakt- und Beratungsstelle für AntragstellerInnen (Gemeinde, Vereine, Organisationen, Einrichtungen, Gruppen...) zur Verfügung stehen.
- Von den 19 in der Steiermark anerkannten Leader-Regionen befinden sich 2 Lokale Aktionsgruppen (LAG) im Zentralraum Steiermark: LAG Lipizzanerheimat & LAG Hügelland östlich von Graz-Schöcklland
- Die LAGs erarbeiten mit Akteurlnnen vor Ort maßgeschneiderte Entwicklungskonzepte für ihre Region
- Es geht v.a. um Themen wie Arbeitsmarkt, Nachhaltigkeit,
 Landwirtschaft, Verhinderung der Abwanderung, Jugend, Sport, Kultur,
 Tourismus etc.
- Das EU-Regionalbüro Voitsberg gemeinsam mit dem Regionalmanagement Graz & Graz-Umgebung (zuständig für die LAG Lipizzanerheimat) und das LAG-Büro Hügelland östlich von Graz-Schöcklland sind im Zentralraum Steiermark mit der Umsetzung von LEADER beauftragt und können bei Projekten und Initiativen unterstützen.
- o Grundvoraussetzungen für eine Leader-Förderung sind:
 - Ein/e ProjektträgerIn muss aus einer der beiden Leader-Regionen im Zentralraum Steiermark kommen.
 - Das Projekt muss in die regionale Leader-Strategie passen, einer im "Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums" vorgesehenen Maßnahme oder den in den 3 Schwerpunkten des "Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums" festgelegten Zielen entsprechen.
 - Nach positiver Bewertung und Auswahl des Projektes im Entscheidungsgremium der LAG, kann das Projekt vom Projektträger/von der Projektträgerin bei der zuständigen Förderstelle eingereicht werden, da die Förderentscheidung





Das Land Steiermark Bildung, Familie und Jugen

www.huegelland.at

immer die zuständige Förderstelle trifft.

 Förder- und Schwerpunktverantwortliche Landesstelle in der Steiermark:

Abteilung 7 Landes- und Gemeindeentwicklung Referat Landesplanung und Regionalentwicklung

Mag. Gerald Gigler Stempfergasse 7 8010 Graz

Tel: 0316/877-4840
Fax: 0316/877-3711
gerald.gigler@stmk.gv.at

In Planung: Leader 2014+

EUROPÄISCHE TERRITORIALE

ZUSAMMENARBEIT (ETZ BZW.

INTERREG IV) 2007-2013

EUROPEAN TERRITORIAL COOPERATION
2007-2013

www.raumplanung.steiermark.at/cms/doku mente/10978491_1115050/deb6000c/ETZ%2 02010-2020.pdf

www.europa.steiermark.at/cms/ziel/358419 09/DE/

www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/eustrukturfonds-in-oesterreich-2007-2013.html

http://ec.europa.eu/regional_policy/index_d e.cfm

http://ec.europa.eu/regional_policy/atlas200 7/austria/crossborder/index_de.htm





Kontakt ETZ SI-AT & HU-AT 2007-2013 in der Steiermark:

Regionale Koordinierungsstelle (RK)

Hannes Klug

Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 7, Landes- und

Abtending 7, Landes and

Gemein de entwicklung

Stempfergasse 7, 8010 Graz

- Das Ziel der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ, früher INTERREG) (als Bestandteil des Ziel 3 des <u>Europäischen Fonds für</u> <u>regionale Entwicklung (EFRE)</u>) ist die ausgewogene wirtschaftliche und soziale Entwicklung von Gebieten in- und außerhalb der EU, indem sie die Zusammenarbeit von Regionen in drei Ausrichtungen fördert:
 - Ausrichtung A Grenzüberschreitende Zusammenarbeit: regionale Zusammenarbeit der Grenzregionen durch lokale Initiativen mittels 7 Einzelprogrammen in Österreich. Folgende zwei Einzelprogramme gibt es in der Steiermark:
 - ETZ SI AT 2007-2013(Slowenien Österreich):
 http://www.raumplanung.steiermark.at/cms/beitrag/109784
 91/1115050/
 http://www.raumplanung.steiermark.at/cms/dokumente/109
 78491 1115050/869b844d/etzsi 2010%20A3.pdf
 - ETZ HU AT 2007-2013 (Ungarn Österreich):
 http://www.raumplanung.steiermark.at/cms/beitrag/109814
 45/1115050/
 http://www.raumplanung.steiermark.at/cms/dokumente/109
 81445 1115050/82d00c01/etzhu 2010%20A3.pdf
 - Ausrichtung B Transnationale Zusammenarbeit: großräumige
 Zusammenarbeit zur räumlichen Entwicklung durch Anwendung
 integrierter Ansätze. Österreich beteiligt sich an den
 Programmräumen Alpenraum, CENTRAL EUROPE, SOUTH-EAST
 EUROPE.
 - Ausrichtung C Interregionale Zusammenarbeit: EU-weite
 Zusammenarbeit über INTERREG IV C durch Vernetzung und
 Austausch von Erfahrungen. Hinzu kommen drei weitere
 thematische Programme: INTERACT, URBACT II und ESPON.
 → Nähere Informationen zu den Programmen der Ausrichtung B &
 C befinden sich auf der ÖROK-Homepage.
- Die Europäische Union f\u00f6rdert die drei Formen der Zusammenarbeit in der Strukturperiode 2007 - 2013 mit ungef\u00e4hr € 7,75 Mrd.
- In Österreich wurden für das Ziel Europäische Territoriale
 Zusammenarbeit EU-Mittel von rund 257 Millionen Euro zugeteilt,
 davon entfallen rund 87% auf die sieben grenzüberschreitenden
 Programme und 13% auf die drei transnationalen Programme. Dieses
 neue Ziel wird ausschließlich über den Europäischen Fonds für regionale
 Entwicklung (EFRE) kofinanziert.
- Für alle Projekte in diesem Bereich gilt das ,Leadpartnerprinzip', was bedeutet, dass das Projekt zwar gemeinsam entwickelt, finanziert etc.







Tel: + 43(0)-316-877-2170

Fax: + 43(0)-316-877-3711

johann.klug@stmk.gv.at

www.raumplanung.steiermark.at/

DI Sabina Cimerman sabina.cimerman@stmk.gv.at

Tel: +43(0)-316-877-5833 Fax: +43(0)-316-877-3711

Mag. Günther Monschein guenther.monschein@stmk.gv.at

Tel: +43(0)-316-877-5476 Fax: +43(0)-316-877-3711











Kontakt Bundesebene Transnationale ETZ-Programme (ALPENRAUM, CENTRAL EUROPE und SOUTH-EAST EUROPE) und Netzwerkprogramme (INTERREG IV C, URBACT II und ESPON):

National Contact Point bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz

(ÖROK)

(Austrian Conference on Spatial Planning)
Ballhausplatz 1 (Hofburg), 1014 Wien
(Eingang Michaelerkuppel - Michaelerplatz)

Tel: +43 1 53 53 444 0 Fax: +43 1 53 53 444 54 oerok@oerok.gv.at

- wird, es jedoch einen "Leadpartner" gibt, der die Hauptverantwortung trägt und den Vertrag mit der Förderstelle unterzeichnet.
- Antragsberechtigt sind juristische Personen, sonstige Vereinigungen als auch öffentliche Träger. Unterstützt werden Projekte, die grenzüberschreitend von mindestens 2 Partnern aus verschiedenen Ländern des Programmsebiets durchgeführt werden. Zu beachten sind die jeweiligen programmspezifischen Regelungen.
- o In Planung: ETZ 2014+

 Von 2007 bis 2013 wird es 155 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geben; insgesamt kommen 310







STEIERMARK 2007-2013

www.innovation-steiermark.at

www.innovation-

steiermark.at/de/dokumente/pdf/OP 10.200 9.pdf

www.innovation-

steiermark.at/de/dokumente/pdf/Folder.pdf

www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/748 38175/DE/



Kontakt Verwaltungsbehörde:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 12 - Wirtschaft, Tourismus, Sport Referat Wirtschaft und Innovation Dr. Gerd Gratzer

Nikolaiplatz 3,8020 Graz Tel.: 0316/877-3154

innovation@stmk.gv.at

Millionen Euro von EU-, Bundes- und Landesseite. Das gesamte Programm wird Geldmittel in der Höhe von rund 950 Millionen Euro bewegen.

- o Für den Förderungszeitraum 2007 bis 2013 gibt es drei Prioritäten:
 - 1. Das Stärken der innovations- und wissensbasierten Wirtschaft,
 - 2. das Stärken der Attraktivität von Regionen und Standorten sowie
 - 3. Governance und Technische Hilfe.
- Das Förderungsgebiet umfasst die gesamte Steiermark inklusive der Landeshauptstadt Graz.
- Es können regionale Projekte aus 10 Aktionsfeldern (Förderungsbereichen) unterstützt werden:
 - Prioritätsachse 1:Stärkung der innovations- und wissensbasierten Wirtschaft
 - AF1 Überbetriebliche Forschung und Entwicklung: Für den universitären und außer-universitären Bereich
 - AF2 Stärkung der Akteure des Innovationssystems einschließlich der wirtschaftsnahen Infrastruktur: Für Trägergesellschaften von Clustern, Netzwerken, Impulszentren
 - AF3: Forschung und Entwicklung in Unternehmen: Für Unternehmen, Gemeinschaftsforschungsinstitutionen, Einzelforscherinnen und -forscher
 - AF4 Förderung von Innovation in Unternehmen: Für Erneuerungen und Verbesserungen in Produktions- und Dienstleistungsbetrieben
 - AF5 Förderung des unternehmerischen Spirits: Für Unternehmensgründerinnen und -gründer
 - AF6: Know-how-Erwerb und Wissensmanagement für Innovationen: Für am Wissenstransfer beteiligte Unternehmen und Organisationen
 - Prioritätsachse 2:Stärkung der Attraktivität von Regionen und Standorten:
 - AF7 Tourismus in benachteiligten Gebieten: Für touristische Leitprojekte und Qualitätsverbesserungen
 - AF8 Integrierte nachhaltige Raumentwicklung: Für das Entwickeln regionaler Modellprojekte und Kooperationen
 - AF9 Umweltinvestitionen: Für Umweltschutzmaßnahmen, Verringerung des Ressourceneinsatzes und der Energieeffizienz
 - AF10 Urban plus Stadt-Umland-Entwicklung
- Die Steiermark hat sich bereits heute als Innovations-, Forschungs- und international vernetzter Wirtschaftsstandort etabliert. Die nunmehrigen Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Steiermark liegen u. a. im Absichern und Weiterentwickeln des Innovationspotentials der (Leit-) Betriebe, in der kontinuierlichen Verbreiterung der Innovationsbasis, im Finden und Entwickeln von Bereichen mit Zukunfts- und Wachstumspotentialen sowie im Umsetzen der vorhandenen Forschungskapazitäten, Forschungsergebnisse und Ideen auf nationaler und internationaler Ebene. Um diese Herausforderungen bewältigen zu können, hat das Land Steiermark sieben Leitlinien entwickelt:
 - 1. Innovation
 - 2. Standortstrategie und Internationalisierung







- 3. Cluster, Netzwerke, Stärkefelder
- 4. Selbständigkeit und unternehmerischer Spirit
- 5. Betriebliche Qualifizierung
- 6. Regionen und Infrastruktur
- 7. Innovative Finanzierung
- Mit diesen Leitlinien sollen die heimischen Stärkefelder weiterentwickelt werden: Ob Automobil- oder Mobilitätssektor, Kreativwirtschaft, Energie- und Umwelttechnik mit erneuerbaren Energien, der gesamte Holzsektor, die Human- und Lebensmitteltechnologie, die Mikro- und Nanotechnologie, die Telekommunikation oder die Werkstofftechnologie. Fortschritte in all diesen Bereichen sollen dazu beitragen, die Steiermark zur "Meisterin der am Markt umgesetzten Innovationen" zu machen.
- Deshalb richten sich die Förderungsmaßnahmen des von der EU gestützten Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013" nach diesen sieben Leitlinien und sprechen die heimischen Potentiale an. Darüber hinaus sollen auch Umwelttechnologien, der Tourismus sowie die integrierte Raum- und Stadtentwicklung unterstützt werden.
- Förderkompass: Auf der Homepage findet sich ein Förderkompass, der Interessierten mögliche Unterstützungen aus den 10 Aktionsprogrammen anzeigt sowie eine Beschreibung des Förderablaufes.
- o Im Folder sind alle Förderstellen aufgelistet.

CENTRAL EUROPEAN INITIATIVE

www.ceinet.org



- Central European Initiative f\u00f6rdert als zwischenstaatliche Organisation die regionale Zusammenarbeit und den Austausch von L\u00e4ndern aus Mittel- und Osteuropa.
- Einreichen können private oder öffentliche Organisationen und Institutionen, fallweise auch Einzelpersonen (Forschungsstipendien).
- o Verschiedene Förderschienen: u.a.
 - Economic Development
 - Human Development
 - Horizontal Instrument on Interregional and Cross-Border Cooperation...
- o Antragsstellung entsprechend den Ausschreibungen
- Projektbeispiele:

www.cei.int/content/cooperation-activities?tab=2;

- O Projektaufrufe: werden auf der Homepage veröffentlicht.
- ANNA-LINDH-STIFTUNG

 FÖRDERUNG DES EURO-MEDITERRANEN

 DIALOGS DER KULTUREN

 ANNA-LINDH EURO-MEDITERRANEAN

 FOUNDATION FOR THE DIALOGUE

 BETWEEN CULTURES (ALF)

www.euromedalex.org

www.euromedalex.org/networks/austria www.kulturfoerderportal.steiermark.at/frder

- Die Anna-Lindh-Stiftung für den Dialog der Kulturen ist eine von den Mitgliedsländern und -regionen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer gemeinsam finanzierte Einrichtung, die sich der euro-mediterranen zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft und Kultur widmet und im Zuge dessen auch entsprechende Projekte fördert.
- Die <u>ALF</u>, mit Sitz des Sekretariats in Alexandria/Ägypten, betreut ein "Netzwerk der Netzwerke" unter den 43 Mitgliedstaaten der <u>Euro-Mediterranen Partnerschaft</u> und ergänzt auf diese Weise das politische Ziel des EuroMed-Prozesses um die kulturelle und zwischenmenschliche Komponente.
- Das österreichische Netzwerk umfasst <u>55 Mitglieder</u>, nämlich Privatorganisationen, die die Ziele der Partnerschaft auf den Gebieten Bildung, Erziehung und Jugend, Kunst und Kultur, Wissenschaft,





Das Land Steiermark → Bildung, Familie und Jugen

ungen/frderungen.html?foerderung=218



Kontakt:

Anna Lindh Foundation P.O. Box 732 El Mansheia 21111 Alexandria Ägypten

Telefon: +203 4820342 info@euromedalex.org

Cengiz.Gunay@oiip.ac.at

www.oiip.ac.at

Kontakt Netzwerk:

Austrian Institute for International Affairs (Österreichisches Institut für Internationale Politik) – Head of Network Dr. Cengiz Günay (coordinator) Berggasse 7, 1090 Vienna Tel: 0043 158 111 06 16

SCHWARZKOPF-STIFTUNG JUNGES EUROPA

www.schwarzkopf-stiftung.de



Kontakt:

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Sophienstraße 28-29, 10178 Berlin

Tel: 0049 - 30 - 280 95 146 Fax: 0049 - 30 - 280 95 150 info@schwarzkopf-stiftung.de

Menschenrechte, nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung von Frau und Mann durch Veranstaltungen verschiedenster Art verwirklichen.

- Mit Januar 2012 übernahm das Österreichische Institut für Internationale Politik (Dr. Cengiz Günay) die Koordination des österreichischen Anna-Lindh Netzwerkes.
- Die Anna-Lindh-Stiftung f\u00f6rdert Projekte, die den Netzwerkgedanken st\u00e4rken, die tats\u00e4chlich zu Begegnungen zwischen EU-B\u00fcrgerinnen und B\u00fcrgern der s\u00fcdlichen und \u00f6stlichen Mittelmeeranrainer-Staaten f\u00fchren und die zu nachhaltigen Aktivit\u00e4ten f\u00fchren.
- Insbesondere die Zielgruppen der Stiftung, Frauen, Jugend und MigrantInnen, müssen berücksichtigt werden. Konferenzen, Recherchereisen etc. werden nicht unterstützt.
- Nur Mitglieder der jeweiligen nationalen Netzwerke sind antragsberechtigt. Um Mietglied zu werden können sich Organisationen bewerben. Die Registrierung als Mitglied des Netzwerkes erfolgt elektronisch unmittelbar beim Sekretariat der Stiftung. Weitere Informationen und Antragsformular:
- Partnerorganisationen des Projekts müssen ebenfalls Mitglieder in nationalen Netzwerken sein oder werden, hier gilt mindestens die 1+1-Regel (mindestens jeweils eine Organisation aus einem europäischen Staat und eine aus einem nicht-europäischen Staat).
- Je nach Ausschreibung f\u00f6rdert die Anna-Lindh-Stiftung sind bis maximal
 65–80 % der Projektsumme
- Die Anna-Lindh-Stiftung f\u00f6rdert grunds\u00e4tzlich nur \u00fcber ihre Ausschreibungen.

http://www.euromedalex.org/networks/join

- Einreichfrist Call 2013: 15. April 2013 um 17:00 Uhr (Egypt time)
 Es können nur Mitglieder des Netzwerkes einreichen, die vor 15. Jänner 2013 akzeptiertes AFL-Mitglied waren!
- Nächste Ausschreibung: voraussichtlich 2014 und wird auf der <u>Homepage</u> veröffentlicht.
- Die überparteiliche Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa wurde 1971 von Pauline Schwarzkopf in Hamburg gegründet.
- Stiftungszweck ist die F\u00f6rderung der Entwicklung junger Menschen zu politisch bewussten und verantwortungsbereiten Pers\u00f6nlichkeiten mit dem Ziel der St\u00e4rkung des europ\u00e4ischen Gedankens und der gesamteurop\u00e4ischen V\u00f6lkerverst\u00e4ndigung.
- Es ist ein Anliegen, einen echten Raum für den Dialog von jungen Menschen zwischen 16 und 28 Jahren mit Persönlichkeiten des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens zu schaffen.
- Seit dem Jahre 2004 ist das European Youth Parliament ein Projekt der Schwarzkopf-Stiftung.
- Zudem vergeben wir Reisestipendien und j\u00e4hrlich die Preise "Junger Europ\u00e4er des Jahres" und den "Schwarzkopf-Europa-Preis":
- Junge/r Europäer/in des Jahres:
 - Mit dem Preis "Junge/r Europäer/in des Jahres" werden junge Menschen zwischen 18 und 26 Jahren aus Europa geehrt, die sich in ehrenamtlichem Engagement der Verständigung zwischen den Völkern und/oder der Integration Europas widmen und dabei Vorbildliches geleistet haben.
 - Der/die "Junge Europäer/in des Jahres" wird durch ein europaweites Nominierungsverfahren ausgewählt. Wenn Sie einen







- solchen jungen Menschen kennen, füllen Sie bitte das Formular aus und senden es an die Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa.
- Der Preis ist dotiert mit € 5.000. Dieser Betrag soll ein halbjähriges Praktikum bei einem/r Abgeordneten des Europäischen Parlaments oder einer anderen Europäischen Institution ermöglichen. Denkbar ist auch die Finanzierung eines Projektes, das der Europäischen Integration dient. Dieses Projekt muss ausdrücklich vom Vorstand der Schwarzkopf-Stiftung als mit dem Stiftungszweck übereinstimmend akzeptiert sein.
- Der/die Preisträger/in wird von einer Jury ermittelt, der Persönlichkeiten aus dem Europäischen Jugendparlament, dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und der Schwarzkopf-Stiftung angehören.
- Einsendeschluss "Junge/r Europäer/in des Jahres 2013": endete am 30.11.2012
- Nächste Ausschreibung "Junge/r Europäer/in des Jahres 2014": wird auf der <u>Homepage</u> veröffentlicht.

Schwarzkopf-Europa-Preis:

- Mit dem "Schwarzkopf Europa Preis" werden Institutionen oder Personen des öffentlichen Lebens geehrt, die sich in besonderer Weise durch ihr Engagement um die Europäische Verständigung, um das Zusammenwachsen Europas und seine friedliche, verantwortungsbewusste Rolle in der Welt verdient gemacht haben.
- Die jährlichen Preisträger werden von Jugendlichen aus ganz Europa ausgewählt.

o Reisestipendien:

- Die Schwarzkopf-Stiftung vergibt Reisestipendien, um jungen Menschen Gelegenheit zu geben, europäische Nachbarländer durch eine Studienreise zu erkunden und sich mit aktuellen politischen und kulturellen Entwicklungen in Europa auseinanderzusetzen. Die Bewerbung erfolgt online unter: http://polls.eyp.org/bewerbung-reisestipendien
- Es gibt zwei Arten von Stipendien:
 - Zum einen die klassischen Reisestipendien der Schwarzkopf-Stiftung, bei denen junge Menschen zwischen 18 und 26 Jahren einen Reisekostenzuschuss von € 550,- erhalten. Für Reisen in das europäische Ausland können sich deutsche Staatsbürger/innen zwischen 18 und 26 Jahren bewerben. Für Reisen in Deutschland können sich nicht-deutsche Staatsbürger/innen zwischen 18 und 26 Jahren bewerben. Bewerbungen sind bei der Schwarzkopf-Stiftung bis zum 1. März und bis zum 1. September (Poststempel) einzureichen. Entscheidungen über die Bewerbungen erfolgen innerhalb von zwei Wochen nach dem Abgabetermin.
 - Zum anderen das Reisestipendium in Kooperation mit der Deutschen Bahn, mit dem junge Menschen zwischen 17 und 25 Jahren einen InterRail-Global-Pass im Gegenwert von € 422,- erhalten, um damit europäische Nachbarländer zu erkunden.

Bewerben können sich Jugendliche zwischen 17 und 25 Jahren, die seit mindestens sechs Monaten ihren Wohnsitz in







der EU, der GUS oder der Türkei haben.

Bewerbungen sind bei der Schwarzkopf-Stiftung bis zum 1. März und bis zum 1. September (Poststempel) einzureichen.

Entscheidungen über die Bewerbungen erfolgen innerhalb von zwei Wochen nach dem Abgabetermin. Aus administrativen Gründen kann die für den März-Termin beantragte Reise nicht vor dem 1. Mai und die für den September-Termin beantragte Reise nicht vor dem 1. November starten.

PREIS FÜR SOZIALE INTEGRATION DER ERSTE STIFTUNG ERSTE FOUNDATION AWARD FOR SOCIAL INTEGRATION

www.socialintegration.org

www.socialintegration.org/award/about-the-award/the-initial-idea/

www.socialintegration.org/wp-content/uploads/2012/09/EFASI-INFO-DE.pdf



Kontakt:

Preis für soziale Integration der ERSTE Stiftung ERSTE Stiftung

Friedrichstraße 10, 1010 Wien

T: +43 (0)50100-15421 F: +43 (0)50100-9-15421 info@socialintegration.org

- Der Preis für soziale Integration der ERSTE Stiftung 2013 zeichnet außerordentliche, innovative und nachhaltige Sozialprojekte von hoher Qualität aus.
- Alle 2 Jahre können sich integrative Projekte aus 13 europäischen Ländern bewerben: Österreich, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Republik Moldau, Rumänien, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn
- o Alle Bewerbungen werden auf Basis folgender **Kriterien** bewertet:
 - Integrative Wirkung
 - Neuartige, innovative Aspekte
 - Wirkungsgrad und Qualität
 - Nachhaltigkeit
 - Begünstigte Zielgruppe
- Der Preis wird an abgeschlossene oder laufende Projekte mit vorzeigbaren Ergebnissen, Folgen und/oder nachhaltigem Einfluss im Bereich sozialer Integration verliehen.
- Das Projekt muss in einem oder mehreren der genannten Länder umgesetzt werden.
- Teilnahmeberechtigt: gemeinnützige juristische Personen jeglicher Größe (z.B. Verein, Stiftung, öffentliche Einreichung oder gemeinnützige GmbH)
- Jedes eingereichte Projekt gelangt in einen vierstufigen Bewerbungsprozess.
- Bewerbung: Nach einer Registrierung unter <u>www.sozialintegration.org/register</u> kann das Bewerbungsformular in der jeweiligen Sprache ausgefüllt werden.
- Preisgeld 2013: Das gesamte Preisgeld in der Höhe von € 610.000,- wird an 30 Siegerprojekte, zwei Sonderpreise der Jury und an einen Preis der Praxiserfahrenen verliehen. Zusätzlich werden die Gewinnerorganisationen bei ihrer Medienarbeit unterstützt und in lokale sowie internationale Netzwerke aufgenommen.
- o Bewerbungsfrist 2013: endete am 11.11.2012
- Nächste Ausschreibung: voraussichtlich 2015 und wird auf der <u>Homepage</u> veröffentlicht.

EUROPÄISCHE JUGENDHAUPSTADT EUROPEAN YOUTH CAPITAL (EYC)

http://europeanyouthcapital.org/

www.youthforum.org/CAPITAL/images/stories/POLICY_TOOL_KIT-_ALL.pdf

- Der Titel "European Youth Capital" wird seit 2009 vom Europäischen Jugendforum jährlich an sich bewerbende europäische Städte für ein Jahr vergeben.
- Innerhalb eines Jahres kann sich die Europäische Jugendhauptstadt dann mittels eines facettenreichen Programmes präsentieren
- Die Initiative EYC f\u00f6rdert die Entstehung von neuen Ideen und innovativen Projekten und zielt auf die Partizipation junger Menschen in der Gesellschaft sowie auf die Weiterentwicklung der europ\u00e4ischen Jugendpolitik ab.









Kontakt:

European Youth Forum Rue Joseph II straat, 120 1000 Brussels Belgium

Tel: +32 2 230 64 90 Fax: +32 2 230 21 23

youthforum@youthforum.at

www.youthforum.org

www.facebook.com/EuropeanYouthForum



Weitere Auskünfte & Anfragen zur EYC Maribor 2013 (Slowenisch, Deutsch & Englisch):

Sara Sorger

Büroleiterin Europäische Jugendhauptstadt

Maribor 2013

Tel: 00386 (0)2 2201 463 Mobil: 00386 (0)51 245 595 sara.sorger@maribor.si www.mb2013.si

www.facebook.com/mb2013si

- o Das Europäische Jugendforum stellt im Rahmen dieser Initiative eine Plattform dar, die mit Medienpräsenz und Öffentlichkeitsarbeit
- o Die EYC 2013 ist Maribor (Slowenien), gefolgt 2014 von Thessaloniki (Griechenland) und 2015 Cluj Napoca (Rumänien).
- o Der Call EYC 2016 wurde am 20.2.2013 bereits geschlossen. Details zur Bewerbung befinden sich auf der Homepage unter: http://europeanyouthcapital.org/
- Nächster Call EYC 2017: wird auf der Homepage veröffentlicht.
- O Die Europäische Jugendhauptstadt Maribor 2013:
 - Das Programm der EYC Maribor 2013 ist bestimmt für junge Menschen zwischen 15 und 30 Jahren.
 - Die Projektthemen sind Beschäftigung, Ehrenamt, interkulturelle Zusammenarbeit, generationsübergreifende Zusammenarbeit, Ausbildung und Wohnungsproblematik, Kulturelle Kreativität, strukturierter Dialog, Sport und Unterhaltung.
 - 52 neue Projekte stellen einen wichtigen Teil des Programmes dar
 - Weitere Informationen über die EYC Maribor 2013: www.mb2013.si und auf facebook unter www.facebook.com/mb2013si oder per E-mail unter info@mb2013.si
 - PROJEKTPARNTERINNENSUCHE! Maribor sucht nach ProjektpartnerInnen in der Steiermark, um Projekte im Rahmen der EU-Förderprogramme "Youth in Action" und "Europe for Citizens" im Rahmen der Europäischen Jugendhauptstadt Maribor 2013 durchzuführen!

PLURAL+ YOUTH VIDEO FESTIVAL

http://pluralplus.unaoc.org/

www.facebook.com/PluralPlusYouthVideoFe stival



- o Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 9 und 25 Jahren sind auch 2013 eingeladen ein- bis fünfminütige Kurzfilme zu den Themen Migration, Identität, Menschenrechte, soziale Eingliederung und Diversität einzureichen.
- o Eine ExpertInnenjury wird die GewinnerInnen der drei Hauptkategorien **2013** (9 bis 12 Jahre, 13 bis 17 Jahre und 18 bis 25 Jahre) auswählen
- o Alle Kategorien sind mit US\$ 1.000,- dotiert sowie einer Einladung zur PLURAL Awardverleihung im Dezember 2013 in New York City verbunden (inklusive Anreise und Unterbringung).
- o Die Videos sollten bevorzugt auf DVD eingereicht werden und müssen zumindest einen englischen Untertitel haben
- o Alle weiteren Teilnahmebedingungen befinden sich in Englisch auf der





Das Land Steiermark → Bildung, Familie und Jugen

Kontakt:

PLURAL+ Video Festival c/o United Nations – Alliance of Civilizations Chrysler Building 405 Lexington ave, 5th Floor New York, NY 10174 USA Phone: +1 212-457-1796 Homepage

o Teilnahmeschluss 2013: 30. Juni 2013

EUROPEAN YOUTH AWARD

www.eu-youthaward.org

plural@unaoc.org



Kontakt:

EYA Büro

ICNM – International Center for New Media Lucie Jagu (EYA Projektmanagerin) Moosstraße 43a, 5020 Salzburg +43 662 630408 30 jagu@icnm.net

- Der European Youth Award ist ein europäischer Wettbewerb, der die besten europäischen e-Content Projekte zur Unterstützung der UN Millennium Entwicklungsziele prämiert und bewirbt.
- Er zeigt das Potential junger Europäer auf, die außergewöhnliche digitale Inhalte schaffen und dient gleichzeitig als Plattform für Europas Jugend in dem Bestreben die Erreichung der MDGs voranzutreiben und ein regionales Netzwerk für zukünftige Kooperationen zu schaffen.

Teilnahmeberechtigt:

- StudentInnen, sozial engagierte junge Talente und "Young Professionals" unter 30 (geboren nach dem 1.1.1982)
- StaatsbürgerInnen aus der Europäischen Union oder Albania,
 Bosnia & Herzegovina, Croatia, Iceland, Liechtenstein, Macedonia,
 Montenegro, Norway, Serbia, Switzerland and Turkey.
- Außergewöhnliche und innovative Projekte mit einem sozialen Aspekt.

European Youth Award 2012:

- Bewerbungen konnten in sechs Kategorien bis 16. Juli 2012 eingereicht werden.
- Die besten 3 europäischen Projekte pro Kategorie wurden zum Festival nach Graz eingeladen. Die Prämierung der Gewinner fand beim dreitägigen EYA-Event von 22.-24. November 2012 in Graz
- Projekte konnten in folgenden sechs Kategorien eingereicht werden:
 - 1. Fight Poverty, Hunger and Disease
 - 2. Education for All
 - 3. Power 2 Women
 - 4. Create your Culture
 - 5. Go Green
 - 6. Pursue the Truth
- Die Gewinner wurden eingeladen, ihre Projekte während des Festivals, das der Jugend, Innovation und sozialem Unternehmertum gewidmet ist, zu präsentieren und sich mit Gleichgesinnten auszutauschen.
- Nächster Wettbewerb: noch nicht bekannt; wird auf der <u>Homepage</u> veröffentlicht.

EUROPEMOBILITY VIDEOWETTBEWERB

www.europemobility.tv



- Dieser Videowettbewerb richtet sich an all jene, die schon Lebens- und Lernerfahrung im europäischen Ausland gemacht haben.
- Auf kreative Art und Weise soll von diesem Auslandsaufenthalt in Form eines Videos berichtet werden.
- Verschiedene Preise und eine Preisverleihung in Paris warteten 2012 auf die GewinnerInnen.
- o Einsendeschluss 2012: endete am 15. September 2012
- o Nächster Wettbewerb: noch nicht bekannt; wird auf der Homepage







UNFCCC/CDM INTERNATIONAL PHOTO, VIDEO AND PODCAST CONTEST WETTBEWERB ZUM KLIMAWANDEL

www.europemobility.tv



veröffentlicht.

- Internationaler Foto-, Video- und Podcast- Wettbewerb zum Thema Klimawandel.
- Willst du auf den Klimawandel aufmerksam machen? Die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) hat einen Wettbewerb ausgeschrieben, bei dem es darum geht, den Nutzen des Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (CDM) des Kyoto Protokolls herauszustellen.
- Der Wettbewerb steht Privatpersonen oder Gruppen, Experten oder Animateuren offen und umfasst drei Kategorien:
 - Fotowettbewerb 2012 zum Thema "CDM verändert Leben".
 - Videowettbewerb 2012, der den Satz "Die Leute sollten über dieses CDM Projekt Bescheid wissen, weil...." zu Ende bringt.
 - Podcastwettbewerb 2012, der Antwort auf die Frage "Wie hat meine Gemeinde / Stadt / mein Land von dem CDM profitiert?"
- o Einsendeschluss 2012: endete am 20. September 2012
- Nächster Wettbewerb: noch nicht bekannt; wird auf der <u>Homepage</u> veröffentlicht.







5 CROWDFUNDING & FUNDRAISING

Crowdfunding nennt sich die Finanzierung von Projekten durch eine Community, Personen bzw. Unternehmen, die eine Idee unterstützungswürdig finden. Um Projekte einer "Crowd" zu präsentieren, gibt es verschiedene Plattformen im Internet:

STIFTER-HELFEN.AT	 Stifter-helfen.at – IT for Nonprofits ist das Online-Portal f ür IT-Spenden in Österreich.
IT FOR NONPROFITS	 Auf der Internet-Plattform stifter-helfen.at wird gemeinnützigen
	Organisationen Zugang zu Softwarespenden der fünf IT-Stifter Adobe,
www.stifter-helfen.at	Microsoft, SAP, Symantec und InLoox geboten.
	 Jeder gemeinnützige Rechtsträger, der die Förderkriterien der jeweiligen
	IT-Stifter erfüllt, kann damit den Großteil seines IT-Bedarfs über diese
	Spendenplattform beziehen und somit erheblich sein Budget entlasten.
	Startnext ist die größte Crowdfunding-Plattform im deutschsprachigen
STARTNEXT	Raum
www.startnext.at	
	 Künstler, Kreative und Erfinder können auf Startnext ihre Projekte durch viele einzelne Personen finanzieren lassen
	Das Geld wird erst ausgezahlt, wenn der Starter sein Fundingziel erreicht andernfelle geht des Geld en die Supporter zurügk und konn in neue
	 - andernfalls geht das Geld an die Supporter zurück und kann in neue Projekte investiert werden
_	Respekt.net bringt Menschen mit Ideen mit potenziellen
RESPEKT.NET	UnterstützerInnen zusammen
	Respekt.net bietet eine Plattform für Projekte: Man findet so Zugang zu
www.respekt.net	interessierten Menschen, die das Projekt mit kostenlosem Wissen,
	Mitarbeit und mit Geld unterstützen
	Denkbar sind Einzel-Aktionen, politische Kampagnen, Veranstaltungen
	und auch die Aufbereitung eines Themas in Form wissenschaftlicher
	Arbeiten und journalistischer Publikationen
	betterplace verbindet Hilfsprojekte mit Menschen, die diese
BETTERPLACE	unterstützen wollen
	o online transparent spenden
www.betterplace.org	 Die Plattform richtet sich an Einzelpersonen, Vereine und Unternehmen
	o fundgarden ist ein österreichisches Crowdfunding-Portal aus Graz, über
FUNDGARDEN	das Geld für Projektideen aus den Bereichen Humanitäres,
	Umwelt/Kunst und Wirtschaft gesammelt werden kann."
www.fundgarden.com	
SENCIETY	o Senciety ist eine Spendenplattform mit Sitz in Wien, die durch freiwillige
GESELLSCHAFT SINNVOLL GESTALTEN	Umverteilung zu faireren Chancen und Ressourcen in der Gesellschaft
GESELESCHALT SHANVOLE GESTALTEN	beitragen will
	o Sie dient als Schnittstelle zwischen UnterstützerInnen und InitiatorInnen
www.senciety.org	von sozialen, innovativen und kreativen Projekt-Ideen und ermöglicht so
	deren Umsetzung
Sponsorcraft	o Internationale Crowdfunding-Plattform für alle im Bereich Erziehung
https://sponsorcraft.com	
FUNDING4LEARING	Eine internationale Crowdfunding-Plattform, die StudentInnen
1 ONDING PERMING	unterstützt finanzielle Ressourcen aufzustellen, damit sie ihre
www.funding/loarning.com	Studienziele erreichen und Erfolg haben
www.funding4learning.com	







6 Interessante Publikationen und hilfreiche Links

- Die "Strategische Ausrichtung Kinder- und Jugendarbeit 2020" des Landes Steiermark: www.jugendreferat.steiermark.at/cms/ziel/598193/DE/
- Die "Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark" des Landes Steiermark:
 www.zusammenleben.steiermark.at/cms/dokumente/11562700/3255b237/Charta Unterlagen 22062011 Web.pdf
- Österreichisches Institut für Erwachsenenbildung (²2012): Übersicht zur Struktur- und Projektförderungen im Erwachsenen- und Weiterbildungsbereich in Österreich. (Ab Seite 206 Förderungen im Bereich Jugend): www.oieb.at/upload/4711 Handbuch Foerderungen Bildungsbereich 2Auflage.pdf
- Leitfaden geschlechtergerechtes Formulieren: www.bmukk.gv.at/medienpool/7108/PDFzuPubID403.pdf
- Europe for Citizens Point & Cultural Contact Point (²2013): "Navigating through Chaos" Das Handbuch zur Workshopreihe "EU-Projektwerkstatt": www.europagestalten.at/content.aspx?id=147
- Übersichtstabellen zu EU-Förderprogrammen:
 www.infoup.at/public/documents/foerderungen/Uebersichtstabelle-I Projektthemen.pdf
 www.infoup.at/public/documents/foerderungen/Uebersichtstabelle-II EU-Strategie-Themen.pdf
- Verein Generationen und Gesellschaft i.A. des Landes Tirol (2010): Jugend in der Gemeinde Ein praktischer Leitfaden für die Gemeindepolitik. (Ab Seite 79 Förderungen):
 www.tirol.gv.at/jugenddownloads

7 LINKS DES STEIRISCHEN FACHSTELLENNETZWERKES FÜR JUGENDARBEIT UND JUGENDPOLITIK

- o Steirisches Fachstellennetzwerk für Jugendarbeit und Jugendpolitik: www.fachstellennetzwerk.at
- activelife Präventionsinstitut zur Förderung und Erhaltung der psychischen Gesundheit: <u>www.praeventionsinstitut.at</u>
- o ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus: www.argejugend.at
- o Die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und BürgerInnenbeteiligung: www.beteiligung.st
- o Forum politische Bildung: www.gesellschaftspolitik.at
- Fratz Graz "Freizeit- und Aktivitätszentrum für Kinder Initiative für Kinder- und Jugendfreiräume": www.fratz-graz.at
- Mädchengesundheit im Frauengesundheitszentrum: <u>www.fgz.co.at</u>
- o Fachstelle für Prävention gegen sexuelle Gewalt: <u>www.hazissa.at</u>
- o I.S.O.P Innovative Sozialprojekte: www.isop.at
- o Jugend-Literatur-Werkstatt: www.literaturwerkstatt.at
- o Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark: www.kinderanwalt.at
- o Kinderbüro Steiermark: www.kinderbuero.at
- o LAUT Landesverband für außerberufliches Theater: www.laut.or.at
- o LOGO Info & Service für junge Leute: www.logo.at
- Ludovico Verein zur F\u00f6rderung der Spielkultur, Institut f\u00fcr Spielp\u00e4dagogik
 Die LandesLudothek der Steiermark: www.ludovico.at
- o Mafalda Verein zur Förderung und Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen: www.mafalda.at
- o Männerberatung: www.maennerberatung.at
- o Rainbows ... für Kinder und Jugendliche in stürmischen Zeiten: www.rainbows.at
- o Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit: www.dv-jugend.at
- o VIVID Fachstelle für Suchtprävention: www.vivid.at







Kontakt und weitere Informationen:

Mag.^a Kerstin Weber

REGIONALES JUGENDMANAGEMENT ZENTRALRAUM STEIERMARK

E: weber@graz-umgebung.at

T: 0316/253860-41 H: 0664/88737059

 $I: \underline{www.facebook.com/RegionalesJugendmanagementZentralraumSteiermark}\\$

I: www.rjm.steiermark.at





Alle Angaben ohne Gewähr! Kein Anspruch auf Vollständigkeit!

Texte und Inhalte zu diesem Förderblatt sind teilweise den Infoblättern "Projektförderungen für Einzelpersonen, Jugend-, Kulturvereine und Schulen" der wienXtra-jugendinfo, "Förderungen für Jugendprojekte" des aha – Tipps & Infos für junge Leute Vorarlberg und "Infoblatt zu Förderungen bzw. Ausschreibung/Aktivitäten" vom RJM Oststeiermark sowie der Homepage Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfos entnommen bzw. basieren darauf. Vielen Dank!